



# Sächsisches Archivblatt

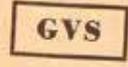
Heft 2 / 2017

	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
- 1945 9.8.1949										
Regist. Dienststelle: <b>Gestapo</b>										
wo: <b>Komm. K5/B 3</b> Ausgest.: <b>Muss</b> am: <b>28.2.1949</b>										
Siehe auch Akte:										
In:										
Schrittprobe liegt in:										
am:										
Fingerebdn.:										
In:										
Parteizugehörigkeit nach dem 8.5.45										
vom:										
bis:										
Gestapo		NSKK		HJ		BDM				
Milit. Verbände, Ausbildung:										

(21) Druck: Harry Schwarzer, Berlin O-17, Markussr. 52

...er Franz Bienert, Mulitz-  
...en wie folgt.  
B. arbeitet bei der DMZ Schrott, Neefestr. 52. Er wird dort als  
ruhiger und korrekter Arbeiter bezeichnet. Er hat mit dem Nutz-  
...verkauf zu tun und verkauft außerdem in der Kantine des Be-

Regierung der  
Deutschen Demokratischen Republik  
Ministerium des Innern  
Staatssekretariat für Staatssicherheit



u zu  
von früher  
würde  
hem. Stu-  
Nachricht

Kreisdienststelle Karl-Marx-Stadt  
- Arbeitsgruppe V/ -

Karl-Marx-Stadt, den 9. 11. 1956  
Spp / -

Schlusnotiz

...ehem.  
Nach der Vernehmung wurde mit dem sowj. Berater der Kreisdienst-  
stelle Rücksprache genommen welcher uns dann vorschlug, von einer  
weiteren Bearbeitung Abstand zu nehmen und das Material nicht  
weiter zu bearbeiten.  
Da eine Verwendung des Materials daher nicht möglich ist, wird  
vorgeschlagen, daß Material im Archiv der Bez.-Verw. abzulegen.  
Die Akte hat 82 Blatt.

*E. P. Weierlein*  
( E. P. Weierlein )  
Unterleutnant

Der Leiter der Abt./Kreisdienststelle:

Bestätigt:

D 1201 454 600.0 Form 10

...in ist doch so  
...EL kennt.  
...rsugeben, da-  
...n Wagen ge-  
...ts zu tun, son-  
...ern nur mit mir, wie ich mit A. auseinanderkomme bei meine Sache.  
B. versprach, die Sache herauszusuchen und den Restbetrag an mich  
zu senden, da ich, wie ich sagte, Ende Januar nach dem Westen fahre.

# Inhalt

## Seite

1	<b>Vorab</b> Bestände des Landtagsarchivs künftig im Sächsischen Staatsarchiv Peter Wiegand
2	<b>Aus den Beständen</b> Von der „Landlade“ zum „Landes-Archiv“ – Zur Geschichte des sächsischen landständischen Archivs bis 1831 Jörg Ludwig
5	Der „Schönburgische Brudermord“ 1617 im Spiegel der archivalischen Überlieferung Michael Wetzel
6	Neue Quellen zur Heimatgeschichte des Vogtlandes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht – Bestand Grundherrschaft Dorfstadt Carsten Voigt
8	Die Inverlagnahme russischer und sowjetischer Komponisten Elisabeth Posnjakow
10	Forstakten – wichtige Quellen für den Vermessungstechniker, Teil 1 Gunter Biele
12	Die DDR aus der Vogelperspektive – Ein Konzept zur Erschließung von analogen Luftbildern Konstantin Batury
14	Papier, elektronisch oder beides? – Hybridakten als Herausforderung für die Archivierung Jelena Steigerwald
16	<b>Meldungen/Berichte</b> Digitalisierung audiovisueller Medien – Selbstverständnis und Werkstattbericht Stefan Gööck
18	Ehrenamtliches Engagement in der Heimatforschung Klaus Reichmann
19	Kölner Vorhaben im Archivzentrum Hubertusburg – Vom Einsturz in Köln zur Bearbeitung von Großformaten in Wermsdorf Jana Wichmann/Nikolai Krippner
22	Nach fast 150 Jahren: Tagebuch eines Chemnitzer Soldaten restauriert Gudrun Dudek/Birgit Schubert
24	Von der Kürzung zu 7-Zip Christian Treu
26	Archivierte Diktaturen: Gedächtnis der Demokratie – Eine tagungsbegleitende Ausstellung zum Umgang der DDR mit der NS-Vergangenheit Annette Zehnter
28	„Die industrielle Stadt. Lokale Repräsentationen von Industriekultur im urbanen Raum seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert“ – Kolloquium des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV) am 15./16. Juni 2017 im Staatsarchiv Chemnitz Sönke Friedreich
30	„Industriekultur. Erforschen – Bewahren – Nutzen“ – Kolloquium am 24./25. Januar 2017 im Staatsarchiv Chemnitz Torsten Bätz
31	<b>Rezensionen</b> Michael Schäfer, Eine andere Industrialisierung. Die Transformation der sächsischen Textilexportgewerbe 1790–1890 Jörg Ludwig
32	Clementine von Breitenbuch/Asta von Breitenbuch/Matthias Donath/Lars-Arne Dannenberg, Rote Sparren auf blauem Grund – Die Familie von Breitenbuch (Breitenbauch) in Sachsen und Thüringen Jens Kunze

# Bestände des Landtagsarchivs künftig im Sächsischen Staatsarchiv



Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler, Innenminister Markus Ulbig und Dr. Andrea Wettmann (Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs) (v. r. n. l.) bei der Unterzeichnung des Vertrags zur Übergabe des Landtagsarchivs an das Sächsische Staatsarchiv am 24. Mai 2017



Bei der Betrachtung historischer Landtagsarchivalien aus dem Bestand des Hauptstaatsarchivs Dresden mit dessen Leiter Dr. Guntram Martin

(Fotos Sylvia Reinhardt)

Für die Archivierung der Unterlagen des Sächsischen Landtags ist künftig das Hauptstaatsarchiv Dresden zuständig. Innenminister Markus Ulbig, Landtagspräsident Dr. Matthias Röbler und die Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs, Dr. Andrea Wettmann, unterzeichneten am 24. Mai 2017 die entsprechende Vereinbarung. Diese sieht vor, dass die Archivalien des Landtags innerhalb der nächsten sechs Monate an das Sächsische Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden übergeben werden. Die elektronischen Unterlagen folgen ab dem Jahre 2027. Mit dem Übergang wird eine Personalstelle des Landtags zum Staatsarchiv umgesetzt. Deren Stelleninhaber wird künftig für die Archivierung der Landtagsunterlagen auf der Grundlage des Sächsischen Archivgesetzes zuständig sein. Das Landtagsarchiv selbst bestand seit 1992.

Bei der Unterzeichnung erläuterte Innenminister Ulbig: „Das Sächsische Staatsarchiv verwahrt künftig alle Landtagsarchivalien, Dokumente und Akten. So gehen nun historisch wertvolle Dokumente, wie beispielsweise die Urschriften der Gesetze und die Landtagsprotokolle, in den Bestand des Staatsarchivs über. Im Staatsarchiv befindet sich bereits das Archivgut der Vorgängerinstitutionen des Landtags. Mit der heutigen Übergabe knüpfen wir an eine jahrhundertelange Tradition an.“ Bei den bereits im Staatsarchiv verwahrten historischen Unterlagen handelt es sich um die Überlieferung der älteren Landtage seit

dem 16. Jahrhundert, der Ständeversammlung des Königreichs Sachsen (1831–1918), des Landtags des Freistaats Sachsen (1918–1933) sowie des Landes Sachsen (1945–1952). Mit Blick auf das Staatsarchiv fuhr Ulbig fort: „Mein Dank gilt den engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrer Kompetenz und langjährigen Erfahrung dazu beitragen, bedeutende Unterlagen einer zentralen Institution unserer Demokratie zu sichern. Die Mitarbeiter verfügen über die Fähigkeit, Archivgut auf Papier und als Datei zu erhalten und können moderne Magazine nutzen, die höchste Sicherheitsstandards erfüllen.“

Landtagspräsident Dr. Röbler erklärte seinerseits: „Der Sächsische Landtag vertraut dem Staatsarchiv das parlamentarische Gedächtnis des Freistaats an, damit es der Nachwelt für die Ewigkeit erhalten bleibt. Wir übergeben nicht einfach ein paar Akten, sondern historische Zeugnisse, wie etwa die umfangreiche Dokumentation zur Erarbeitung unserer Sächsischen Verfassung nach der friedlichen Revolution 1989 und der Wiedergründung des Freistaats 1990. Die Unterlagen belegen, warum sich unsere Verfassungsväter und der Gesetzgeber für und gegen bestimmte Regelungen entschieden haben und welche Leitlinien ihr Handeln bestimmten. Das Landtagsarchiv ist nicht nur für Juristen und Historiker interessant. Eines Tages werden kommende Generationen diese Dokumente so fasziniert betrachten, wie wir heute Papiere der Ständeversammlung des Kö-

nigreichs Sachsen oder des Sächsischen Landtags zur Zeit der Weimarer Republik.“

Im Anschluss an die Unterzeichnung hatten die Anwesenden die besondere Gelegenheit, historische Landtagsarchivalien aus dem Bestand des Hauptstaatsarchivs Dresden in Augenschein zu nehmen. Neben den Originalen der sächsischen Verfassungsurkunden von 1831, 1919, 1920, 1947 und 1992 waren unter anderem Landtagsakten aus dem Frühjahr 1555 und eine großformatige Ahnenprobe für einen adeligen Vertreter der Landstände von 1776 zu sehen. Die chronologische Reihe vervollständigten Dokumente aus der Sitzungsperiode der ersten Kammer der Ständeversammlung von 1833, Aufzeichnungen über Vorgänge im Landtag während der nationalsozialistischen Machtergreifung (1933) und die Geschäftsordnung des Landtags vom 20. März 1947.

In einem symbolischen Akt zum Abschluss der Veranstaltung brachten Innenminister Ulbig, Landtagspräsident Dr. Röbler und Dr. Wettmann das älteste Dokument des neuen Landtagsarchivs, ein Protokoll der ersten Landtagsitzung vom 27. Oktober 1990, in das sonst nicht öffentlich zugängliche Magazin des Hauptstaatsarchivs.

**Sächsisches Staatsministerium des Innern: Medieninformation vom 24. Mai 2017/Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden)**

# Von der „Landlade“ zum „Landes-Archiv“ – Zur Geschichte des sächsischen landständischen Archivs bis 1831

Unter den Behördenregistraturen bzw. Behördenarchiven, die nach 1834 zu Beständen des Hauptstaatsarchivs Dresden wurden, dürfte das der vorkonstitutionellen Landstände eines der ältesten und interessantesten sein. Es reicht mit einzelnen Stücken bis ins 15. Jahrhundert zurück und beansprucht durch die verfassungsrechtliche Stellung der Landstände und ihre Mitwirkung an der Landespolitik besondere Aufmerksamkeit, auch weil die Landstände ohne ein eigenes Archiv und die dort erfolgende geordnete Aufbewahrung von Urkunden und Akten ihre Mitwirkungsrechte gegenüber den Machtansprüchen der Landesherren nicht hätten behaupten können.

Erste Informationen über Umfang und Beschaffenheit der landständischen Überlieferung liegen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts vor. Sie zeigen einen zunächst kleinen, zuvor offensichtlich nicht systematisch bewahrten Bestand an Urkunden und Akten, der abgesehen von den Urkunden zeitlich erst 1547 einsetzt. Wegen der ein- oder mehrjährigen Abstände der ständischen Zusammenkünfte und der im Vergleich mit späterer Zeit geringeren Schriftlichkeit erhielt die landständische Registratur zunächst nur wenig Zuwachs: Von 13 Landtagsakten, die ein Inventar 1556 auflistete, stieg ihre Zahl bis 1582 auf lediglich 29. Obwohl die ständischen Zusammenkünfte zwischen 1555 und 1628 durchgängig in Torgau stattfanden, wurde das Schriftgut nicht dort aufbewahrt. Zwischen 1565 und 1588 befanden sich der „Landschaft Händel“ nacheinander bei Hans von Schleinitz, Haubold von Starschedel, Hans Georg von Ponickau und Hildebrand von Einsiedel. Diese Aufbewahrungspraxis bei verschiedenen adligen Landständen endete in den 1590er Jahren, und auf dem Landtag 1595 wurde schriftlich festgehalten, dass sich alle Landtagsakten nun in einer verschlossenen „Landlade“ beim kursächsischen Erbmarschall Hans Löser in Pretzsch befänden und dort auch wieder abzulegen seien.

Dass den Erbmarschällen aus der Adelsfamilie Löser damit direkt das ständische Akten- und Archivwesen oblag, entsprach ihrer generellen Zuständigkeit für die Leitung der landständischen Versammlungen. Zugleich werden organisatorische Ausformungsprozesse der Landtage deutlich, die in der Torgauer Zeit

zu einem gewissen Abschluss kamen. Die in den 1560er Jahren entstandene, später fortgeschriebene Landtagsordnung wurde um 1600 durch eine Regelung zur landschaftlichen „haubtlade“ ergänzt, wonach der Erbmarschall verantwortlich für die Verwahrung und Erfassung der darin verwahrten Unterlagen sowie für weitere Übernahmen war. Außerdem sollten unter seiner Aufsicht in den kursächsischen Kreisen drei „wohlvorwarte



Abdruck des landschaftlichen Archivstempels, 1770 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10015 Landtag, Nr. 319)

laden" mit beglaubigten Kopien der Landtagsakten eingerichtet und feuersicher verwahrt werden, womit offenbar dem Informationsbedürfnis der Kreisstände entsprochen und außerdem befürchteten Informationsdefiziten bei einem eventuellen Verlust von Akten und Urkunden in Pretzsch entgegengewirkt werden sollte.

Soweit ersichtlich, blieben die landständischen Unterlagen von ca. 1590 bis 1640 in Pretzsch und überstanden die Wirren des Dreißigjährigen Krieges wohl gut. (Zur Zeit siehe auch Beitrag Wetzels in diesem Heft.) Sie befanden sich in einer eisernen Lade und zwei hölzernen Kästen in der „Bücher-Kammer“ des Schlosses und umfassten 1635 reichlich 100 Akten und Urkunden, von denen letztere bis in das Jahr 1423 zurückreichten. 1640 wurden sie nach Dresden überführt, wo sie, von einzelnen Auslagerungen abgesehen, seitdem verblieben. Grund für die Umlagerung dürfte gewesen sein, dass die Landtage seit 1631 nicht mehr in Torgau, sondern in Dresden stattfanden.

Hinzu kam, dass Schloss Pretzsch nicht mehr als Verwahrort zur Verfügung stand, weil die Familie Löser die überschuldete Herrschaft im Jahr 1640 verkaufen musste.

Zwischen 1640 und 1683 erfolgten in Dresden mehrfach Inventuren des Akten- und Urkundenbestandes, in der Regel nach dem Tod des bisherigen Erbmarschalls. Durchgeführt wurden sie 1646 und 1660 in der großen Appellationsstube, 1683 im Haus des Obersteuereinsichters Haubold von Miltitz in der Moritzstraße. Die dabei erwähnte Verwahrung in drei eisernen Kästen diente dem Schutz der Archivalien und machte sie im Notfall schnell transportbereit. Ein solcher Transport erfolgte 1699, als das „Landes archivum“ zu seiner Sicherung teils nach Scharfenberg, teils nach Altenburg gebracht wurde. Scharfenberg (im Besitz der Familie von Miltitz) war auch während der schwedischen Invasion im Nordischen Krieg Auslagerungsort.

Ab den 1690er Jahren kam für die historischen Unterlagen der Stände die Bezeichnung „Archiv“ auf, was fachliche Institutionalisierungsprozesse und das Bewusstwerden neuer, damit zusammenhängender Probleme signalisiert. Auf dem Ausschusstag von 1694 und dem Landtag von 1699/1700 problematisierte Erbmarschall Hans Löser die Verknüpfung der Archivaufsicht mit dem seiner Familie zustehenden Erbmarschallamt, da durch Todesfälle und Vormundschaften das Archiv leicht in ungeeignete Hände geraten könne. Gleichzeitig erbat er im Februar 1700 (kurz vor Ausbruch des Nordischen Krieges) eine Entscheidung über die Verlagerung des Archivs, falls es in Dresden nicht bleiben könne. Trotz mehrfacher Nachfragen füllten die Landstände keine Entscheidung. Informell wurde dem Erbmarschall vorgeschlagen, die Archivnöte „public“ werden zu lassen, wozu er sich freilich nicht entschließen konnte.

Die Verknüpfung der Archivaufsicht mit dem Erbmarschallamt war nicht das einzige fachlich-institutionelle Problem. Nach Auffassung des 18. Jahrhunderts erlangte ein herrschaftliches Archiv erst durch fortdauernde Verwahrung an einem bestimmten Ort öffentlichen Glauben, und gerade an dieser Ortsfestigkeit fehlte es dem Landtagsarchiv. Zwar besaßen die Erbmarschälle jeweils Unterkünfte in Dres-



Schloss Pretzsch, Torhaus Hofseite (Foto Tnemtsoni, Vorlage Wikimedia Commons)

den, in denen auch die landständischen Archivalien aufbewahrt wurden, doch dürfte es sich dabei um wechselnde Mietobjekte gehandelt haben. Nach dem Tod des Erbmarschalls Tham Löser 1721 wurde daher von einer ständischen Deputation beschlossen, das Archiv künftig an einem festen Ort unterzubringen, wozu zunächst ein Haus am Altmarkt, später das Miltitzsche Haus in der Rampischen Gasse diente. Die Deputation stellte bei der Inventarisierung des Archivs außerdem einen erheblichen Erschließungsrückstau, besonders bei neueren, nicht formierten Akten, fest (bei denen es übrigens auch zu einer Vermischung mit privaten Unterlagen der Erbmarschälle gekommen war). Eine Betreuung des Archivs durch einen Archivar zog die Deputation noch nicht in Betracht, sondern wollte die Erschließungsarbeiten durch einige ihrer Mitglieder vornehmen lassen.

In den Jahrzehnten bis zum Siebenjährigen Krieg änderte sich wenig am Umgang mit dem durch Zugänge langsam, doch stetig anwachsenden Archivbestand. Er lagerte im Miltitzschen Haus in einem mit einer eisernen Tür verschlossenen und mit Regalen ausgestatteten Gewölbe, welches zu den Landtagen jeweils von einer Deputation geöffnet wurde, um Akten und Protokolle der vorangegangenen Landtage zu entnehmen und diese sowie

neue Unterlagen nach Schluss des Landtages wieder zu reponieren. Seit dem Landtag von 1742, als nach längerer Zeit der Stellvertretung wieder ein Erbmarschall der Familie Löser amtierte, wurde auf die aufwändige protokoliarische, anfangs sogar notariell beglaubigte Form der Archivöffnungen verzichtet. Auffällig ist, dass die Landtagsordnung von 1728 im Unterschied zur Vorgängerversion keine Festlegungen zum Archiv mehr enthielt: Dies ist wohl so zu verstehen, dass die Zuständigkeit der auch für die Aktenführung des Landtags verantwortlichen Erbmarschalls für das Archiv als selbstverständlich galt.

Aus dem durch einzelne Aktenbenutzungen, -reponierungen bzw. -neueinlagerungen nur in mehrjährigen Abständen unterbrochenen Schlummermodus wurde das Landständische Archiv gerissen, als Dresden im Juli 1760 von preußischen Truppen belagert und bombardiert wurde. Das Miltitzsche Haus fing Feuer, das Archiv geriet in höchste Gefahr, konnte durch den Einsatz des Archivars des Obersteuerkollegiums, Johann Immanuel Berthold, jedoch gerettet und bis zum Kriegsende provisorisch an anderer Stelle untergebracht werden. Bertholds Rettungstat war insofern nicht zufällig, als wahrscheinlich schon vor dem Siebenjährigen Krieg eine Mitaufsicht des von den Landständen mitverwalteten Obersteu-

erkollegiums über das landständische Archiv bestand. Zugleich wurde Bertholds Eingreifen zum Ausgangspunkt für mehrere fachliche Neuerungen, die ab 1763 zu deutlichen archivpraktischen Veränderungen führten.

Diese fügen sich ein in das sächsische Wiederaufbau- und Reformprogramm nach dem Siebenjährigen Krieg (das sogenannte Rétablissement), das auch auf eine effektiver, nach aufgeklärt-rationalen Prinzipien arbeitende Verwaltung abzielte und damit das Feld von Schriftgut- und Archivverwaltung berührte. Kurz nach Beginn des Landtags von 1763 wurde Berthold beauftragt, ein Inventar des landständischen Archivs zu erstellen, auf dessen Grundlage eine mehrtägige Bestandsprüfung des Archivs erfolgte – die erste seit 1721. Nachdem diese zur Zufriedenheit ausgefallen war, wurde das Archiv am 26. November 1763 auch offiziell unter die Aufsicht von Berthold und damit erstmals unter die Leitung eines Archivars gestellt (wobei die Oberaufsicht des Erbmarschalls fortbestand). Berthold, der hauptamtlich Archivar im Obersteuerkollegium blieb, kümmerte sich ab 1763 nachhaltig um Defizite bei der Unterbringung, Ordnung und Verzeichnung des landständischen Archivs. Aus der kriegsbeschädigten Unterkunft in der Rampischen Gasse zog es 1765 zunächst in das Steuer-Kanzlei-Haus am Altmarkt, bevor es seinen dauernden Verwahrort im Neubau des Land- und Steuerhauses fand. In diesem Gebäude, wo ab 1776 die Landstände tagten und in das auch das Obersteuerkollegium zog, standen gesonderte Räume für das Steuerarchiv, das landständische Archiv und die gemeinsame Archivleitung zur Verfügung. Der Umzug der landständischen Akten, Protokollbücher und Urkunden in das neue Gebäude erfolgte am 2. Oktober 1775.

Zwischen 1766 und 1769 verbesserte Berthold auch den Erschließungszustand des Archivs. Da die vor allem zum rechtlichen Bestandsnachweis angefertigten älteren Inventare den neuen fachlichen Anforderungen nicht mehr genügen konnten, erstellte er nach Abarbeitung der Erschließungsrückstände ein Repertorium über den gesamten Archivbestand, den er zugleich nach einem rationalen Schema mit sachlichen und inhaltlichen Gesichtspunkten gliederte. Dieses Schema sollte fast 250 Jahre lang Bestand haben. Berthold initiierte außerdem Bestandsergänzungen, ließ vom im Archiv fehlenden Landtagsakten Abschriften anfertigen und erwarb ergänzend verschiedene Druckschriften.

Unter seiner Leitung war die Betreuung des landständischen Archivs rationeller und professioneller geworden. Durch die Nähe



Altes Landhaus in Dresden; heute Museum für Stadtgeschichte (Foto Jörg Blobelt, Vorlage Wikimedia Commons)

zum Tagungsort der Landstände und zu den Diensträumen des Obersteuerarchivars gestalteten sich Verwahrung, Überlieferungs- bildung und Benutzung des Archivs deutlich einfacher als zuvor. Auf dem von Berthold erreichten Stand konnten seine Nachfolger, die Obersteuerarchivare Andreas Gotthelf Fincke († 1796) und Carl Gottlob Voigt († 1843), aufbauen und sahen vielleicht auch deswegen kaum Veranlassung zu wesentlichen Neuerungen.

Die unruhigen Jahre der französischen Revolutions- und Koalitionskriege überstand das Archiv ohne große Einschnitte, sieht man von der Abgabe von Unterlagen der Neustädter, Thüringer und Wittenberger Kreisstände an Preußen bzw. Sachsen-Weimar-Eisenach nach der Landesteilung von 1815 ab. Der von der Revolution von 1789 ausgehende, epochale Bruch mit dem Ancien Régime ging am sächsischen landständischen Archiv jedoch nicht spurlos vorbei, sondern wirkte sich mit zeitlicher Verzögerung aus. Als in Sachsen 1830/31 nach revolutionären Unruhen der Übergang zur konstitutionellen Monarchie

und die Einführung einer repräsentativen Landesvertretung erzwungen wurden, endete die jahrhundertealte Tätigkeit der sächsischen Landstände, und an ihre Stelle trat ein neues, auf Grundlage der Verfassung von 1831 gewähltes Zwei-Kammer-Parlament. In feierlichem Zug wurde die vom König und Mitregenten unterzeichnete Verfassung am 4. September in das Landhaus gebracht und unter Abfeuerung von 24 Kanonenschüssen in eine im landschaftlichen Archiv bereitstehende eiserne Kiste abgelegt, wobei der Archivar Voigt dem Landtagsmarschall versprechen musste, „diese Urkunde treulich aufzubewahren“.

Im selben Augenblick, in dem die neue Verfassung im landständischen Archiv deponiert wurde, verwandelte sich dieses in einen historischen Bestand. Die Tätigkeit der alten Landstände erlosch, ihre Aktenproduktion kam zum Abschluss, und aus den Unterlagen der neuen konstitutionellen Landstände entstand eine neue, gesonderte Überlieferung. Aufgrund der geänderten politischen und Verfassungsverhältnisse hatten die altstän-

dischen Unterlagen für das neue Parlament keinen aktuellen praktischen und rechtlichen Nutzen mehr. Sie blieben zunächst weiter im ständischen Archiv im Landhaus, bis schließlich auf Initiative des Landtagsarchivars Eduard Gottwald und des Staatsarchivdirektors Karl von Weber die Abgabe jener Akten an das 1834 gegründete Hauptstaatsarchiv beschlossen wurde, die Gottwald als nicht zum ständischen Archiv zugehörig ansah. Sie wurden 1865 vom Hauptstaatsarchiv wegen ihres historischen Werts und ihrer besseren Benutzbarkeit übernommen, allerdings unter Pertinenzgesichtspunkten auf verschiedene vorhandene Bestände verteilt (besonders auf den Bestand 10024 Geheimer Rat). Der zweite, größere Teil des Archivbestands der alten Landstände folgte in den Jahren 1935/37 nach der Auflösung des Landtags und wurde später zum Grundstock für die Bildung des heutigen Archivbestands 10015 Landtag.

**Jörg Ludwig**  
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

# Der „Schönburgische Brudermord“ 1617 im Spiegel der archivalischen Überlieferung

Was vor genau 400 Jahren, am 28. November 1617, auf Schloss Hinterglauchau geschah, zählt zu den spektakulärsten Kriminalfällen des südwestsächsischen Raumes in der frühen Neuzeit. Am Abend jenes Novembertags erstach der als jähzornig und gewalttätig geltende Wolf Ernst von Schönburg (1582–1623) seinen Bruder Otto Wilhelm (1587–1617) im Streit. Die Bluttat ging als „Schönburgischer Brudermord“ in die Geschichte ein.

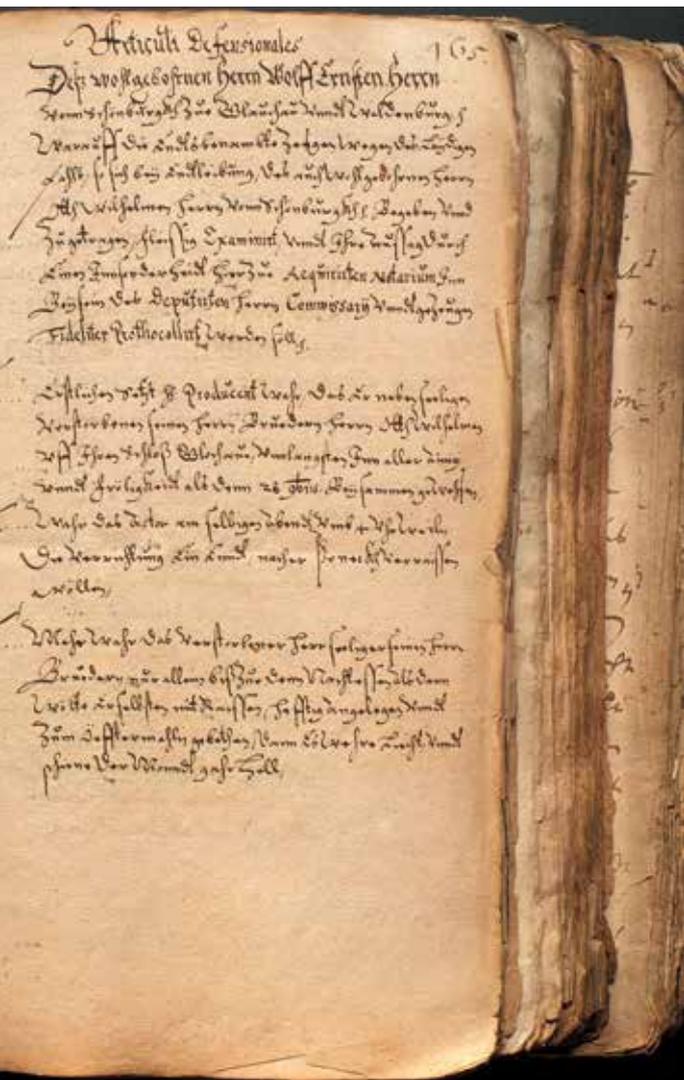
Dank einer breiten Überlieferung im Staatsarchiv Chemnitz und im Hauptstaatsarchiv Dresden sind die Umstände des wohl richtiger als Totschlag zu bezeichnenden Vorgangs, aber auch seine weitreichenden Folgen gut rekonstruierbar. Anlass zu der Tat gaben offen-

bar die zerrütteten Vermögensverhältnisse der Herren von Schönburg. Durch zahlreiche Erbteilungen geschwächt standen am Vorabend des Dreißigjährigen Krieges gleich mehrere ihrer Herrschaften vor dem Bankrott. Besonders dramatisch stellte sich die Lage unter den acht erbberechtigten Söhnen Wolfs III. von Schönburg (1556–1612) dar, von denen Wolf Ernst der älteste war. Für sich und seine Geschwister verwaltete Wolf Ernst die Herrschaften Penig, Wechselburg und Rochsburg, zu denen er 1615 noch Glauchau und Remse aus dem Erbe seines kinderlos verstorbenen Onkels Augustus von Schönburg (1583–1610) für 150.000 Gulden übernahm. Damit beendete er zwar einen langwierigen Erbstreit, häufte jedoch zugleich eine fast untragbare Schuldenlast auf.

Wie die Prozessakten belegen, wurde an jenem denkwürdigen 28. November 1617 zwischen den schönburgischen Brüdern und ihren Beamten unter fortgesetztem Alkoholgenuss die Vermögenslage erörtert. Als Veruntreuungsvorwürfe im Raum standen, kam es zum Handgemenge, bei dem das spätere Opfer Otto Wilhelm zunächst einen Schlichtungsversuch unternahm und dabei von Wolf Ernst verletzt wurde. Danach, so die Zeugenprotokolle, sei Wolf Ernst abgereist, auf dem Glauchauer Marktplatz aber umgekehrt und ins Schloss zurückgekommen. Dort sei er von Otto Wilhelm mit einem Hirschfänger angegriffen worden und habe dem Bruder in Notwehr einen tödlichen Stich in die Lunge beigebracht. Einige Bedienstete Otto Wilhelms jedoch sagten gegenteilig aus, dass Wolf Ernst der Angreifer gewesen sei. Der Sachverhalt ließ sich nie aufklären, wohl aber machte sich Wolf Ernst durch seine unmittelbare Flucht außer Landes nach Gräfenhain (Thüringer Wald) den schönburgischen Geschichtsschreibern derart verdächtig, dass ihm fortan der Makel des Brudermörders anhing.

Seine eigentliche Brisanz erhielt das Delikt jedoch weniger aus der Schuldfrage. Als viel bedeutsamer erwies sich das Ringen darum, welches Gericht für den Fall zuständig sei. Als souveräner Reichsstand beanspruchten die Schönburger ihren Gerichtsstand vor den Reichsgerichten, weshalb Kaiser Matthias (1557–1619) die klagenden Brüder Wolf Ernsts an seine Kanzlei in Prag verwies. In dem tragischen Unglücksfall erkannte jedoch auch Kursachsen seine Chance, die landeshoheitlichen Rechte der Schönburger zu untergraben. Gegen den Widerspruch des Kaisers zog Kurfürst Johann Georg I. (1585–1656) den Prozess an sich und behauptete damit obrichterliche Ansprüche über die Schönburgischen Herrschaften. Das Verfahren fand 1618 auch tatsächlich in Zwickau statt. Dem dortigen Amtmann Sebastian Metzsch erteilte der Kurfürst den Auftrag, die Leiche Otto Wilhelms in Glauchau untersuchen und Wolf Ernst auf Schloss Osterstein vorladen zu lassen. Angesichts der politischen Schwäche der Schönburger und nur halbherziger kaiserlicher Unterstützung setzte Metzsch den Auftrag ungehindert um. Die Aktenüberlieferung bildet das ungleiche Verhältnis deutlich ab. Während die schönburgischen Archivbestände nur die kaiserlichen und familiären Korrespondenzen sowie abschriftliche Prozessfragmente enthalten, finden sich die voluminösen Prozessakten selbst im Bestand 30023 Amt Zwickau.

Den Brüdern Wolf Ernsts schien die sächsische Intervention übrigens recht gelegen zu kommen, strebten sie doch eine Enterbung des Angeklagten an. Ihr Eigennutz verstellte ihnen freilich den Blick für die langfristigen Nachteile, die darin lagen, dass Kursachsen einen Präzedenzfall geschaffen hatte und fortan mit weiteren Eingriffen in die schönburgischen Hoheitsrechte den Weg zum Verlust der schönburgischen Landeshoheit durch die Rezesse von 1740 vorzeichnete. Auch ging ihr Kalkül nicht auf. Wolf Ernst erschien 1620 unter Zusicherung freien Geleits in Zwickau und brachte eine Verteidigungsschrift ein. Noch während des Prozesses verfiel er einer krankhaften Melancholie, an deren Folgen er 1623 starb. Das Verfahren wurde daraufhin gegen den Protest der Brüder eingestellt.



Auszug aus der Verteidigungsschrift des Wolf Ernst von Schönburg (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30023 Amt Zwickau, Nr. 2588, Bl. 165)

Michael Wetzel  
(Staatsarchiv Chemnitz)

# Neue Quellen zur Heimatgeschichte des Vogtlandes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht – Bestand Grundherrschaft Dorfstadt

2015 und 2016 wurde im Staatsarchiv Chemnitz der Bestand 30633 Grundherrschaft Dorfstadt bearbeitet, der zum größten Teil bislang nicht benutzbar war. Bei den Erschließungsarbeiten zeichnete sich schnell ab, dass es sich hier um keinen durchschnittlichen Grundherrschaftsbestand handelte. Der Großteil der Akten gehörte zum Familienarchiv der Trützschler und umfasste deshalb weit mehr als nur die Grundherrschaft Dorfstadt.

Die adelige Familie Trützschler, die das Adelsprädikat „von“ erst seit dem 19. Jahrhundert regelmäßig im Namen führte, war eines der wichtigsten Adelsgeschlechter im Vogtland mit einer langen und kontinuierlichen Präsenz in der Region über Jahrhunderte hinweg. Bereits Anfang des 15. Jahrhunderts saß die Familie auf der Burg Falkenstein, ihrem Stammsitz. In den folgenden Jahrhunderten erwarben die Trützschler eine Reihe von Besitzungen, die meisten davon im Vogtland in der Nähe von Falkenstein/V. Dazu gehörten die Rittergüter Oberlauterbach, Mühlberg, Bergen, Ellefeld, Mechelgrün (oberer Teil) und eben Dorfstadt.

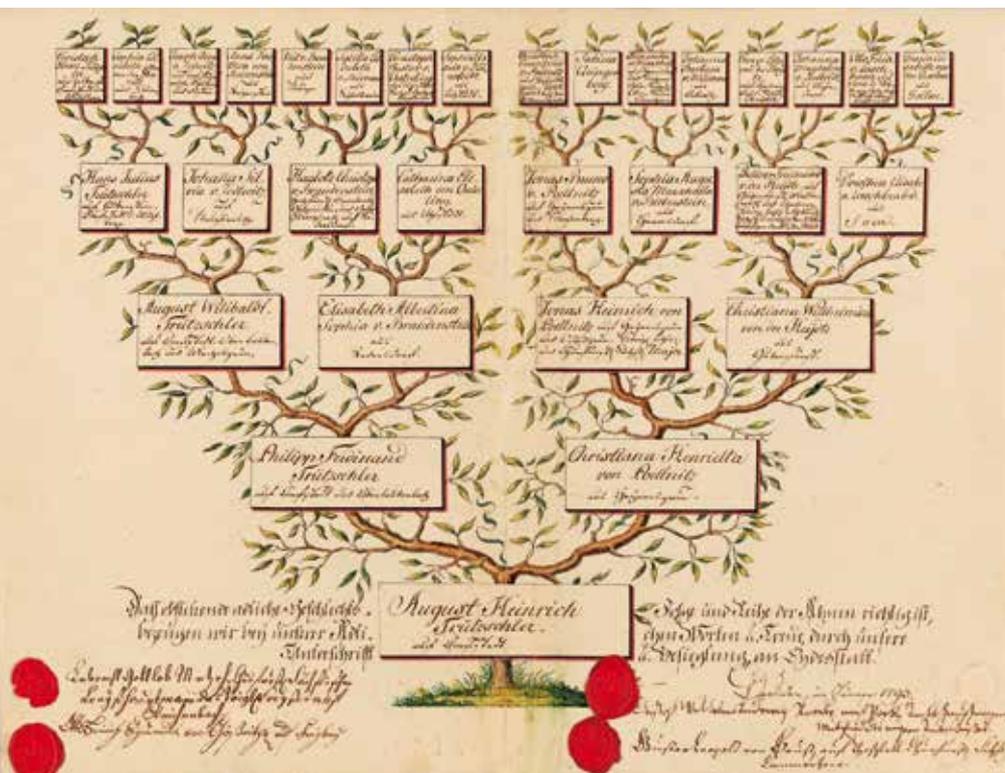
Dorfstadt selbst war ursprünglich ein Vorwerk, welches nachweisbar seit dem 15. Jahrhundert zur Burg Falkenstein gehörte. Im Laufe des 17. Jahrhunderts entstand aus dem Vorwerk ein selbstständiger Rittersitz, der sich aber bis 1710, mit einer kurzen Unterbrechung Ende des 16./Anfang des 17. Jahrhunderts, als Dorfstadt Caspar Trützschler auf Oberlauterbach gehörte, immer im Besitz der Trützschler auf Falkenstein befand.

Auf den zu erschließenden Akten waren zwar römische und arabische Ziffern kombiniert mit Bleistift verzeichnet, die auf die vormalige Existenz einer Abgabeliste schließen ließen, jedoch konnte diese nicht aufgefunden werden. Die Erschließungsarbeiten erwiesen sich als mühsam, da oft nur Teile von Akten oder Einzelblätter vorhanden waren. Dabei konnte es passieren, dass inhaltlich zusammengehörende Aktenteile weit verstreut in anderen Kartons lagen und dadurch erst viel später auftauchten. Groß war der Schock, als im letzten Karton zwei Ordner mit dem kompletten Verzeichnis des Dorfstädter Rittergutsarchivs auftauchten.

An dieser Stelle lohnt sich ein kleiner Exkurs in die Bestandsgeschichte, die erst im Nachhinein durch umfangreiche Recherchen im Hauptstaatsarchiv Dresden und durch eine Auskunft des Stadtarchivs Falkenstein ermittelt werden konnte:

Der letzte Besitzer des Ritterguts Dorfstadt, Hans von Trützschler Freiherr zum Falkenstein, besaß eine große Menge Unterlagen, die im Dorfstädter Schloss lagerte. Er entschloss sich 1937, einen Teil davon, es handelte sich vor allem um Akten der Patrimonialgerichtsbarkeit des Ritterguts Dorfstadt, in ein Archiv abzugeben. Fritz Groh, dem Stadtarchivar von Falkenstein, gelang es, diese Akten für sein Archiv zu sichern. Darüber kam es zu einem Streit mit der Gemeinde Dorfstadt, welche die für die Heimatgeschichte außerordentlich wertvollen Quellen selbst haben wollte. Das Hauptstaatsarchiv in Dresden intervenierte zu Gunsten von Groh, da die Gemeinde Dorfstadt weder adäquate Lagerungsmöglichkeiten noch geeignetes Personal hatte, um die Unterlagen sachgerecht aufzubewahren. So gelangte dann ein Großteil der Akten, die Hans von Trützschler abgeben wollte, im Frühjahr 1937 in das Stadtarchiv Falkenstein. Die Gemeinde Dorfstadt konnte sich nur einen kleineren, unbedeutenden Rest sichern.

Jedoch wollte sich von Trützschler nicht von allen Akten trennen. Besonders jene Unterlagen, die Familienangelegenheiten betrafen, blieben in seinem Besitz. Die Familie Trützschler wurde im Herbst 1945 enteignet und vertrieben, das Dorfstädter Schloss zunächst von sowjetischen Besatzungstruppen genutzt. Schon am 20. September 1945 machte Groh, der nun auch als Archivpfleger für das Landeshauptarchiv tätig war, den Archivdirektor Helmut Kretzschmar auf den wertvollen Aktenbestand aufmerksam. Es konnte zu diesem Zeitpunkt jedoch nichts zu seiner Sicherung unternommen werden. Erst als die sowjetischen Besatzungstruppen 1946 das Schloss verließen, konnten entsprechende Maßnahmen ergriffen werden. Groh stellte in einem Bericht vom März 1947 an das Landeshauptarchiv fest, dass der Kommodenkasten mit den Trützschlerschen Akten verschwunden war. Angeblich hätte ihn der Bürgermeister von Dorfstadt Hans von Trützschler zugeschickt, der inzwischen nach Plauen verzogen sei. 1949 konnte ein Mitarbeiter des Landes-



Ahnenprobe August Heinrich Trützschler auf Dorfstadt, 18. Jh. (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10015 Landtag, Nr. 732)



Erbvergleich zwischen den Brüdern Trützschler über Dorfstadt und Bergen, 1601 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30633 Grundherrschaft Dorfstadt, Nr. 751)



Plan zur Gemeinheitsteilung eines Gemeindegrundstücks in Dorfstadt, 1844–1855 (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 30633 Grundherrschaft Dorfstadt, Nr. 923)

hauptarchiv berichten, dass sich das Dorfstädter Schlossarchiv in einem gesonderten Schrank im Stadtarchiv Falkenstein befindet. Vom ehemaligen Stadtarchivar Fritz Groh wurden die Unterlagen verzeichnet und nun als Bestand „Ritterguts- und Gerichtsherrschaft Trützschler zu Dorfstadt“ bezeichnet. 1967 wurde der Bestand an das Staatsarchiv Dresden abgegeben. Zusammen mit 33 Akten der Dorfstädter Patrimonialgerichtsherrschaft aus der Lagerungsgemeinschaft Amtsgerichte und Amtshauptmannschaften wurde virtuell der Bestand Grundherrschaft Dorfstadt formiert. Zwei Jahre später wurden noch einige Unterlagen der ehemaligen Forstrevierverwaltung Dorfstadt vom Staatsbetrieb Sachsenforst abgeben.

Trotz des späten Fundes des alten Verzeichnisses hat sich die Arbeit gelohnt, da eine erhebliche Verbesserung der Erschließung des umfangreichen Bestandes erreicht werden konnte. Als Lehre aus den Erschließungsarbeiten bleibt: Immer in den letzten Karton schauen, falls bei einem unerschlossenen Bestand keinerlei Abgabeverzeichnisse oder sonstigen Hilfsmittel vorhanden sind.

Insgesamt umfasst der Bestand Unterlagen aus einem Zeitraum von 1502 bis 1945 mit 989 Akteneinheiten. 29 Akteneinheiten fremder Provenienz wurden aus dem Bestand herausgelöst und entsprechend ihrer Provenienz anderen Beständen zugeordnet. Es handelt sich dabei meist um Patrimonialgerichtsakten anderer Grundherrschaften. Thematisch deckt die Überlieferung ein breites Spektrum ab. Dominierend sind aber Prozesse, welche die Familie Trützschler vor dem Oberhofgericht in Leipzig führte. Das betrifft Streitigkeiten innerhalb der Familie Trützschler, mit anderen Adeligen oder mit Behörden. Bei den Auseinandersetzungen handelt es sich meist um Erb- und Grenzstreitigkeiten, Schuldforderungen sowie Auseinandersetzungen über Jagd- und Waldnutzungsrechte. Darüber hinaus sind

viele Prozesse vor dem Oberhofgericht mit den Untertanen der verschiedenen Trützschlerschen Rittergüter vorhanden.

Neben dem Rittergut Dorfstadt befinden sich besonders zahlreiche Akten zu den Rittergütern Oberlauterbach und Falkenstein im Bestand. Alle drei Rittergüter gehörten durchgängig bis 1945 der Familie Trützschler, grenzten aneinander und die Besitzer waren immer Mitbelehnte an dem jeweilig anderen Besitz. Zudem waren sowohl die Gerichtsbarkeit als auch die Abgaben- und Fronpflichten der Untertanen innerhalb der Dörfer im Umfeld der Rittergüter sehr zersplittert, so dass oft zwei oder gar alle drei Rittergüter Anteile an einem Ort besaßen. In Dorfstadt selbst besaßen Mitte des 18. Jahrhunderts die Rittergüter Dorfstadt, Falkenstein, Oberlauterbach, Mühlberg und Ellefeld Anteile an der Gerichtsbarkeit. Alle fünf Rittergüter waren zu diesem Zeitpunkt im Besitz der Familie Trützschler. Neben den schon genannten Rittergütern befinden sich auch zu den vogtländischen Rittergütern Bergen und Mechelgrün (oberer Teil) Dokumente im Bestand. Zum Rittergut Kleinhermsdorf bei Borna, welches ebenfalls zeitweise im Trützschlerschen Besitz war, gibt es ebenfalls einige Unterlagen. Sie betreffen vor allem Jagd- und Grenzstreitigkeiten vor dem Oberhofgericht in Leipzig. Zusätzlich sind im Familienarchiv der Trützschler einige Akten zu Erb- und Besitzangelegenheiten des Ritterguts Schloditz (bei Plauen) aus der Mitte des 18. Jahrhunderts überliefert. Dieses Rittergut gehörte zwar nie der Familie Trützschler, aber Charlotte Erdmuth von Wolfersdorff, die 1757 mit dem Besitz belehnt wurde, war eine geborene Trützschler.

Die Überlieferung zur Familie Trützschler auf Dorfstadt ist besonders für das 18. Jahrhundert relativ dicht. Eine Besonderheit des Bestandes sind Akten, die Angelegenheiten der Stadt Falkenstein betreffen, welche teilweise einen Bezug zu den Rittergütern Falkenstein

und Dorfstadt haben (z. B. Grundsteuerangelegenheiten), zum Teil aber wohl einfach über die Stadtratstätigkeit von Franz Oswald von Trützschler Freiherr zum Falkenstein und seinen Sohn Hans Erik in das Familienarchiv gelangten.

Die Überlieferung enthält jedoch nicht nur Akten des Familienarchivs, sondern auch des Patrimonialgerichts Dorfstadt, welche nicht an die Justizbehörden abgegeben worden sind, sondern im Privatbesitz verblieben. Im Vergleich zu anderen Grundherrschaftsbeständen sind recht viele Fälle vorhanden, die zum Bereich der Strafgerichtsbarkeit gehören, etwa Delikte wie Beleidigung und Körperverletzung oder außereheliche Beziehungen. Neben den klassischen Wirtshausschlägereien stößt man hier auf einige sozialgeschichtlich besonders interessante Fälle. So zeigte 1792 ein Mann die Stiefmutter seiner Enkelkinder an, da diese ihre Stiefkinder fortwährend schlug und misshandelte (Nr. 101).

Gerade zusammen mit der Überlieferung des Stadtarchivs Falkenstein sowie den entsprechenden Grundherrschaftsbeständen (z. B. 30647 Grundherrschaft Falkenstein bei Auerbach/V., 30701 Grundherrschaft Lauterbach bei Oelsnitz/V.) und den Akten des Lehnhofs im Hauptstaatsarchiv Dresden zu den Trützschlerschen Rittergütern bietet der Bestand 30633 Grundherrschaft Dorfstadt wertvolle Quellen zur vogtländischen Regionalgeschichte und zur Trützschlerschen Familiengeschichte.

#### Carsten Voigt (Hauptstaatsarchiv Dresden)

Die Erschließungsinformationen des Bestands finden Sie online unter folgender Adresse: <http://www.archiv.sachsen.de/archiv/bestand.jsp?oid=06.02&bestandid=30633>. Sie können den Bestand aber auch über die Beständeübersicht oder die Suche unserer Website aufrufen.

# Die Inverlagnahme russischer und sowjetischer Komponisten

Archivarbeit – ein Begriff, für den die meisten Studierenden nichts als ein müdes Gähnen oder ein Achselzucken übrig haben. Assoziiert werden damit in der Regel die Adjektive: alt, verstaubt, überladen, unübersichtlich, langweilig, leblos. Als Studierende\*r einer Geisteswissenschaft mit historischem Schwerpunkt kommt man jedoch nicht an der Auseinandersetzung mit Archiven vorbei, da neues Wissen nicht aus der Standardliteratur generiert werden kann. Für frische wissenschaftliche Erkenntnisse ist es notwendig, sich dem „Mysterium Archiv“ zu stellen. Studiert man in Leipzig, hat man die Möglichkeit, vor Ort eine Abteilung des Sächsischen Staatsarchivs (SächsStA-L) aufzusuchen. Aufgrund der enormen Musikverlagsbestände besteht seit Jahren eine Kooperation mit dem Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Leipzig. Als historisch orientierte Masterstudentin am genannten Institut beschloss ich, im Staatsarchiv Leipzig ein Forschungspraktikum zu absolvieren, aus welchem sich letztendlich die Fragestellung für meine Masterarbeit entwickeln sollte. Aufgrund meiner Russischkenntnisse kam schon im Vorfeld die Idee auf, mich mit bisher unzureichend erschlossenen Akten des Bestands des Musikverlags VEB Edition Peters auseinanderzusetzen, welche die Inverlagnahme russischer und sowjetischer Komponisten zu DDR-Zeiten betreffen.

Ähnlich wie bei den oben erwähnten Assoziationen mit Archiven rufen die Wörter „DDR“ oder „Sowjetunion“ Erinnerungen an die Schulzeit hervor, in welcher man einst gelernt hatte, dass zwischen Ost und West ein massiver „Eiserner Vorhang“ bestand. Diese Metapher suggeriert eine strikte Trennung zweier Weltteile und eine „Abschottung“ des „Ostens“ vom Rest der Welt. Diese dichotome, im gesellschaftlichen Diskurs weit verbreitete Sichtweise ist vor allem simpel. Daraus ergeben sich zunächst zwei Annahmen: 1. Kontakt zwischen Ost(-Deutschland) und West(-Deutschland) war nicht oder nur unter extrem schweren Bedingungen möglich. 2. Die UdSSR und die DDR hielten zusammen wie Pech und Schwefel.

Setzt man sich nun mit der Geschichte des in Leipzig ansässigen Petersverlags auseinander, kann bereits die erste Annahme widerlegt werden: Mit der 1950 in Frankfurt/Main gegründeten Niederlassung von C.F. Peters

bestand von Anfang an reger Kontakt und in Leipzig produzierte Noten wurden schon 1953 in deren Katalog aufgeführt. Selbst nach dem Mauerbau 1961 wurden die Handelsbeziehungen nach Frankfurt weiter ausgebaut und sogar von der Regierung gefördert. Der Petersverlag trug aufgrund seiner internationalen Anerkennung einen beachtlichen Teil zur Exportwirtschaft der DDR im Verlagswesen bei. Hierbei wird deutlich, dass finanzielle Interessen auch in einem angeblich antikapitalistischen Staat nicht unbedeutend waren.

Die Entwicklung in der Musik in der Sowjetunion verlief im dialektischen Wechsel zwischen Repressalien und Liberalisierungen. In den 1930er Jahren wurde der „Sozialistische Realismus“ als ästhetische Vorgabe für die Künste formuliert. Die kreativen Köpfe sollten in diesem Sinne Werke schaffen, welche den Sozialismus als Ideal propagieren. Doch das Konzept war von Anfang an brüchig und spätestens nach dem Tod Stalins 1953 setzte das „Taufwasser“ ein, welches den Komponisten mehr Freiheiten einräumte. Beim seit 1956 jährlich veranstalteten Musikfestival Warschauer Herbst trafen Komponisten aus Ost und West zum ersten Mal aufeinander. Viele sowjetische Komponisten wurden damals durch diese Begegnung inspiriert, so dass sie – im Westen bereits lange etablierte – „neue“ Kompositionstechniken aufnahmen. Unter dem Begriff „Avantgarde“ wurden diese Komponisten im Osten diffamiert und im Westen wiederum für eigene Propagandazwecke gegen die UdSSR missbraucht.

Die zentrale Figur war dabei der Komponist Edison Denissow, welcher als konsequentester Vertreter der „Avantgarde“ gilt. Die Repressalien, mit welchen er zu kämpfen hatte, erschwerten seinen Schaffensprozess zwar ein wenig, allerdings wurde das Ausmaß durch die „Neue Musik“-Szene übertrieben dargestellt. Seine Karriere florierte im Westen durch den Ruf des „unterdrückten Rebellen“, wo er erfolgreicher wurde als im eigenen Land. Im Bestand VEB Edition Peters des Staatsarchivs Leipzig sind mehrere Korrespondenzmappen zu Denissow erhalten. Der Briefwechsel zeugt nicht nur von geschäftlichen Absprachen zur Inverlagnahme seiner Kompositionen und sogar Auftragswerken, sondern auch von einem ausgesprochen freundschaftlichen und persönlichen Ton.

Nun mag es nicht überraschen, dass ein Komponist der UdSSR mit einem Verlag der DDR eng zusammenarbeitete, geht man von der Annahme aus, die beiden Staaten seien bedingungslos Verbündete gewesen. Wird allerdings Denissows Ruf innerhalb der UdSSR berücksichtigt, stellt sich die Frage, warum dieser nicht bis zur Spitze der DDR durchgedrungen ist. Beim näheren Blick in die Akten wird ersichtlich, dass der Petersverlag unter der Direktion Bernd Pachnickes geschickelt agierte. Dem Ministerium für Kultur wurde sowjetische Musik grundsätzlich als förderlich für den Sozialismus verkauft, sodass eine Inverlagnahme dieser Komponisten keine weiteren Fragen aufwarf. Argumentiert wurde vor allem mit der „Fortschrittlichkeit“ derartiger Musik. Bei der Aufstellung einer Statistik verlegter Werke konnte ich feststellen, dass zwar die mit dem sozialistischen Realismus verbundenen Komponisten wie die „sowjetischen Klassiker“ Dmitri Schostakowitsch, Sergej Prokofjew und Aram Chatschaturjan mit Abstand am häufigsten verlegt wurden, allerdings ausschließlich in Form populärer Massenwerke für Klavier, Taschenpartituren und kleiner Kammerbesetzungen. Dieses Vorgehen sicherte eine beständige Einnahmequelle und so konnte sich der erfolgreiche Verlag bedeutenderen Projekten widmen. Umfangreiche Sinfonien, Opern, Konzerte und andere große Werke findet man ab den 1970er Jahren bei jungen Komponisten der „Avantgarde“.

Die einzige größere Hürde stellte die 1974 gegründete Allunionsagentur zur Wahrung der Urheberrechte auf dem Gebiet der Sowjetunion, abgekürzt aus dem Russischen als WAAP, dar. Diese verwaltete die Rechtevergabe sowjetischer Werke an Verlage aus dem Ausland. Verfolgt man die Korrespondenz zwischen dem Verlag und der WAAP, erweist sich die Kommunikation als problematisch. Pachnicke verlangte hartnäckig die Weltrechte für sowjetische Werke, die außerhalb der UdSSR vertrieben werden sollten und wurde von der WAAP immer wieder hingehalten, bis schließlich herauskam, dass die Rechte an Hans Sikorski verkauft worden waren – einen Hamburger Verlag. Über die Gründe für dieses Vorgehen der WAAP kann nur spekuliert werden; es ist jedoch wahrscheinlich, dass finanzielle Interessen dahinter steckten. Ein Verlag aus Westdeutschland brachte

VERLAGSDIREKTOR

VAAP  
Genossin Gaidukowa

103104 Moskau K104  
B. Bronnaja 6 a

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht von

Unsere Zeichen

BP/GL

EDITION PETERS

VEB EDITION  
PETERS LEIPZIG  
MUSIKVERLAG

Postschließfach 746  
Fernruf 2 59 53 / 54 2009 48  
Telegrammadresse:  
Petersedition Leipzig  
Konten: Staatsbank der DDR  
Leipzig 5611-10-386  
EDV-Kurzbezeichnung:  
Edition Peters Ltg.  
Postcheck: 7499-51-51355  
Betriebsnummer: 93 909 217

701 Leipzig, den  
Folte. 10

21. 5. 1976

Werte Genossin Gaidukowa!

Nach mehreren uns notwendig erscheinenden Recherchen möchten wir heute auf Ihr Schreiben vom 3.11.1975 und 9.3.1976 betreffend die Herausgabe und den Vertrieb verschiedener Werke sowjetischer Komponisten, über die wir Ihnen entsprechende Verträge gesandt haben, eingehen. Sie reichten uns 7 Verträge vom April und Mai 1975 sowie einen von insgesamt 14 Verträgen vom Januar 1976 ohne Unterschrift mit der Begründung zurück, daß § 1 unserer Verträge den vertraglichen Abkommen von VAAP mit anderen Ländern widerspräche.

Bei den Verträgen von 1975 handelt es sich um Werke (Schostakowitsch, Swirowow, Eschpai u.a.), die bereits vor längerer Zeit in der Sowjetunion veröffentlicht wurden. Zum wiederholten Male haben wir nach Erhalt Ihres Schreibens die Frage untersucht, in welchen ausländischen Verlagen die betreffenden Werke in eigenen Ausgaben, spätestens bis zur 30-tage-Klausel nach dem Ersterscheinen der sowjetischen Ausgabe veröffentlicht wurden. Außer den sowjetischen Originalausgaben konnten bei den zur Diskussion stehenden Werken jedoch keine Editionen in einem anderen Land ermittelt werden. Wir bitten Sie deshalb sehr höflich, uns bei der Klärung des Sachverhaltes behilflich zu sein. Wenn Sie uns den bzw. die Verlage einschließlich der Editionsnummern und das Erscheinungsdatum der von Ihnen genannten Ausgaben in Verlagen außerhalb der Sowjetunion mitteilen könnten, wären wir Ihnen sehr dankbar.

Bei den Verträgen, die wir Ihnen 1976 sandten, handelt es sich um Werke, die von sowjetischen Autoren unter Hinweis darauf an uns gegeben wurden, daß alle vertraglichen Angelegenheiten mit VAAP zu regeln sind und mit dem ausdrücklichen Wunsch nach Erstveröffentlichung in der Edition Peters Leipzig.

In Ihrem Schreiben vom 9.3.1976 (das nur ein Werk hiervon betrifft), erwähnen Sie "Vertragsbindungen ..., die VAAP mit Verlagen anderer Länder geschlossen hat."

Da wir Ihre Stellungnahme zu den übrigen 13 Verträgen noch nicht erhalten haben, können wir uns verständlicherweise zunächst nur zum Flötenkonzert von E. Denisow äußern.

So dankbar wir einerseits für Ihre Bereitschaft sind, dem Verlag Peters die Rechte des Werkes für die DDR zu geben, so ernsthaft müssen wir andererseits auf die Nichtannehmbarkeit einer derartigen Lösung aufmerksam machen.

Wie Ihnen, sehr verehrte Genossin Gaidukowa, aus anderen Zusammenhängen bekannt ist, erhielt die Edition Peters Leipzig im Jahre 1947 von der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland die Lizenz zur weiteren Ausübung der verlegerischen Tätigkeit mit der ausdrücklichen Aufgabenstellung, das kompositorische Schaffen der russischen und insbesondere sowjetischen Komponisten nach und nach in die weltweit bekannte Editionbibliothek aufzunehmen und somit aller Welt zugänglich zu machen.

Dem Verlag Peters ist es um diese Aufgabenstellung bis zum heutigen Tage sehr ernst, und wir können für die Arbeit unseres Hauses in Anspruch nehmen, daß das Schaffen von Autoren Ihres Landes u.a. durch die Ausgaben der Edition Peters weltweite Verbreitung gefunden hat.

-Blatt 2 -  
E-18177 Lp G 577-14874 24074

Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Leipzig, 21109 VEB Edition Peters, Leipzig, Nr. 3431

schlichtweg mehr Geld ein. Die Unklarheiten bezüglich der Rechtsfragen dauerten noch bis in die späten 1980er Jahre an. Nach einem gegen Pachnicke geführten Gerichtsprozess in anderer Sache fand die WAAP in ihm einen perfekten Sündenbock, ebenso in Denisow. Es wurde unterstellt, der Komponist habe der Edition Peters Werke angeboten, die von der WAAP nicht freigegeben waren. Der Briefwechsel jedoch belegt, dass Denisow den Verlag immer wieder auf Absprachen mit der WAAP hinwies.

Die gescheiterte Kommunikation sorgte bei Pachnicke für Frustration. So formulierte er am 21. Mai 1976 einen kritischen Brief [s. Abbildung] an Julia Gaidukowa von der WAAP, der jedoch nie abgeschickt wurde – vermutlich aus diplomatischen Gründen, um die ohnehin spannungsgeladene Beziehung zur WAAP nicht endgültig eskalieren zu lassen.

Das Archiv erweist sich durch derartige Forschung als eine wahre Schatzkammer, wenn es um den Einblick in Lebenswelten vergange-

ner Zeiten geht. Der „Eiserne Vorhang“ offenbart sich in diesem Beispiel als ausgesprochen löchrig, was das gängige Geschichtsbild in Frage stellt. Verstaubt ist eher der gesellschaftliche Diskurs – vor allem in den Lehrplänen der allgemeinbildenden Schulen – und nicht die Archive, aus denen noch einiges an Leben herauszuholen ist.

Elisabeth Posnjakow  
(Universität Leipzig,  
Institut für Musikwissenschaft)

# Forstakten – wichtige Quellen für den Vermessungstechniker

## Teil 1

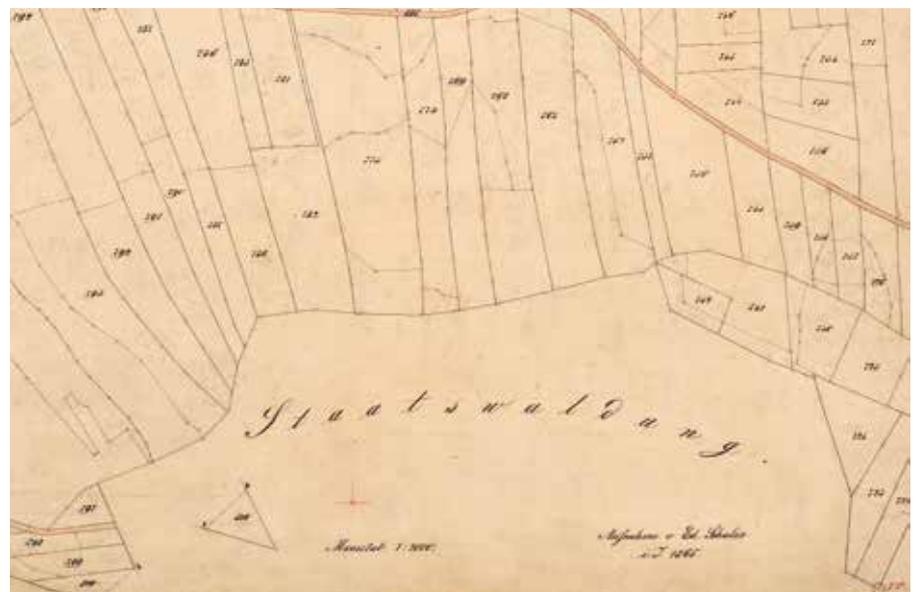
Informationen über bestimmte Sachverhalte werden oftmals nicht in *den* Archivalien gefunden, wo sie eigentlich enthalten sein müssten. Sei es, dass die Angaben in den entsprechenden Dokumenten nicht vermerkt wurden oder aber durch den Verlust von Unterlagen die Information verloren ging. In solchen Fällen kann nur durch eine Recherche in alternativen Quellen versucht werden, die Lücke zu füllen. Ein interessanter Fall ist in diesem Zusammenhang die Überlieferung von Grenzverhältnissen in den Katasterunterlagen. Da das Zahlenwerk der Landesvermessung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht überliefert ist und die Katasterkarten (Vermessungsrisse) nicht all die Angaben enthalten, die ein Vermesser für seine Arbeit benötigt, besteht die Notwendigkeit einer Recherche nach Ersatzunterlagen. In diesem Beitrag wird auf Archivalien hingewiesen, die vermessungstechnische Informationen über Gemarkungsgrenzen enthalten, aber in Beständen von Forstbehörden überliefert sind.

Die rechtmäßige Grenze eines Flurstücks wird in der Regel im graphischen, numerischen und registrierten Teil des Liegenschaftskatasters nachgewiesen. Im Laufe der Zeit sind infolge von Flächenveränderungen bestimmte Abschnitte von Gemeindeflurgrenzen zum Teil mehr oder weniger unkenntlich geworden. Eigentumsprobleme bei Grund und Boden, auch Unklarheiten über Flurstücksgrenzen, die oft mit der Bodennutzung zu DDR-Zeiten zusammenhängen, verhindern den Grundstücksverkehr und behindern die Ansiedlung von Investoren. Lässt sich eine Flurgrenze nach dem Liegenschaftskataster nicht wiederherstellen, erfolgt eine Grenzfeststellung unter Beteiligung der Grundstückseigentümer. Kann eine bestehende Grenze nicht festgestellt werden und bleibt „streitig“, weil die Beteiligten sich nicht einigen, macht sich eine vermessungstechnische Grenzmittlung der Flurgrenze durch die öffentlich bestellten Vermessungsingenieure erforderlich. In der Katastervermessungsvorschrift wird der Vermessungstechniker angewiesen, Widersprüche im Katasternachweis durch sachgemäße Auswertung aller Unterlagen zu klären. Das bezieht auch die aus dem 19. Jahrhundert überlieferten Katasterunterlagen mit ein. Die Grenzmittlung stützt sich vor allem auf die

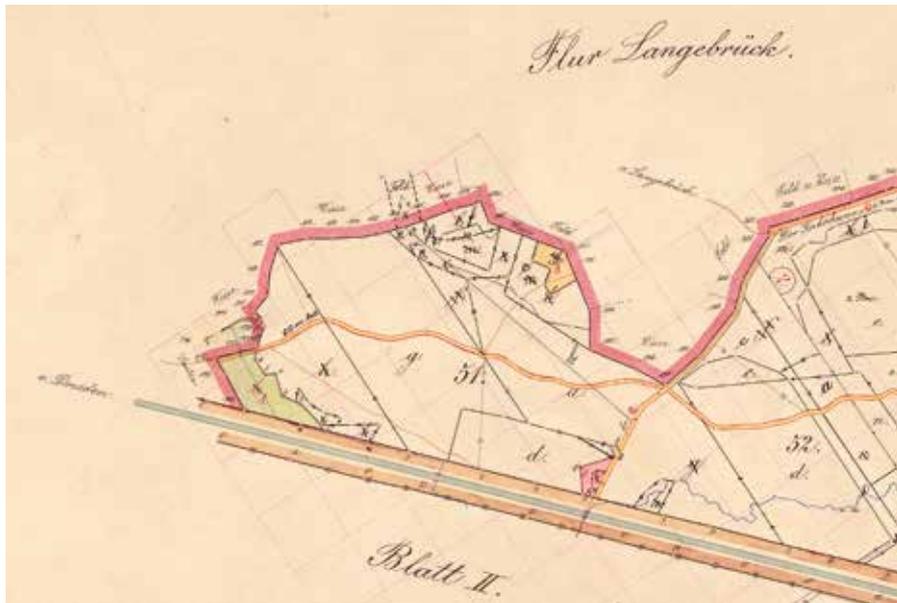
graphischen Katasternachweise. Für den Vermesser ist hierbei auch die Kenntnis über die Ursprünge des überlieferten Vermessungsmaterials und deren entstehungsgeschichtliche Zusammenhänge von Bedeutung, da es sonst zu falschen Interpretationen von Abweichungen zwischen den örtlichen Gegebenheiten und grafisch ermittelten Maßen kommen kann.

In den Jahren 1835 bis 1841 wurde in Sachsen zwecks Einführung eines neuen Grundsteuersystems eine allgemeine Landesvermessung durchgeführt. Das geschah unter Aufsicht der am 7. März 1835 errichteten „Königlichen Zentralkommission zur Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems“, die dem Finanzministerium unterstellt war. Diese Landesvermessung bestand grundsätzlich aus zwei unabhängig voneinander ausgeführten Vermessungsmaßnahmen. Von den Detailgeodäten wurde die Detailaufnahme durchgeführt und durch Flurgrenzgeodäten erfolgte die Flurgrenzaufnahme. Durch die Detailaufnahme sind die Flächeninhalte der einzelnen Flurstücke für die spätere Bonitierung vermessen worden. Die Flurgrenzaufnahme wurde nur durchgeführt, um die bei der Detailaufnahme ermittelten Maße durch die Berechnung des Gesamtflächeninhaltes zu kontrollieren. Der Vergleich wurde von der Zentralkommission vorgenommen, die die Vermessung als richtig anerkannte, wenn die Differenz 3 1/3

Prozent nicht überstieg. Überschritt die Differenz 3 1/3 Prozent, wurde die Vermessung der entsprechenden Vermessungsabschnitte wiederholt. Dies ist ein deutlicher Beleg für die Genauigkeit, mit der die Flurkarten gezeichnet wurden. Für das Aufnahmeverfahren war allein der Zweck der Katastrierung, und zwar die Ermittlung der Flächeninhalte für die Steuererhebung, von Bedeutung. Eine alternative Weiternutzung der Messtischblätter war nicht beabsichtigt. Daher wurde auf den Flurkarten auch nur das eingezeichnet, was für die Parzellenflächenberechnung und die Steuerermittlung unbedingt notwendig war. Die Katasterkarten enthalten die Bezeichnung der Gemarkung, die Flurstücksnummer, den Parzellengrundriss, und in der Regel wird auch der Maßstab genannt. Es wurden keine Grenzsteinnummern eingetragen und ebenso wenig die Steinbreiten, also die Entfernung zweier benachbarter Grenzsteine voneinander. Das sind aber gerade die Zahlenangaben, die der Vermesser heute für seine Arbeit dringend benötigt. Mit dem Gesetz zur „Einführung eines neuen Grundsteuersystems“ vom 9. September 1843 wurde die neue Grundsteuer eingeführt. Das Gesetz schrieb vor, dass für jeden Flurbzirk neben dem Flurbuch ein Kataster aufzustellen sei. Grundlage für künftige Zergliederungen und der damit verbundenen Fortführung der Messtischblätter bildete das Gesetz vom 30. November 1843. Die ehemals nur als Grundlage für die Flächenberechnung



Ausschnitt aus der Flurkarte der Gemarkung Langebrück, 1865 (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 13657 Katasterkarten, Nr. B 442)



Ausschnitt aus der Spezialkarte des Forstreviers Langebrück, o.D. (SächsStA-D,10859 Forsteinrichtungsamt, Reihe A, Mappe 26/1)

erstellten Messtischblätter erlangten somit im Nachhinein für die Fortführung des Katasters eine enorme Bedeutung. Was die Verwertung der Karten der Flurgrenzaufnahme betrifft, so wurde in der Anweisung zur Führung der Grundsteuerbücher festgelegt: „Die Flurkarten (Menselblätter, Koordinatenaufnahmen der Steuervermessung) werden nebst den zugehörigen Messungshandrisen und Rechnungsnachweisen beim Zentralbüro für Steuervermessung aufbewahrt.“ Das Zentralbüro für Steuervermessung (ab 1918 Landesvermessungsamt) hatte seine Diensträume im Finanzministerialgebäude, das am 13. Februar 1945 völlig zerstört wurde. Die darüber hinaus überlieferten Karten der Detailvermessung sind heute in dem im Hauptstaatsarchiv Dresden verwahrten Bestand 13657 Katasterkarten enthalten.

Bei Grenzmittlungsverfahren sind neben den zentralen Ortslagen auch die am Rande der Gemarkung liegenden Feld- und Waldlagen des Gemeindegebietes von Bedeutung. Somit fällt meist ein hoher Prozentsatz der Verfahrensgebietsgrenze mit den Gemarkungsgrenzen zusammen. Aufgrund des geringen Grundstücksverkehrs an den Ortsrändern sind kaum Grenzveränderungen eingetreten und daher auch nur sehr wenig Zahlennachweise entstanden. Für den Vermessungstechniker bietet sich hier alternativ die Nutzung von Akten und Karten aus den Beständen der Forstverwaltungseinrichtungen an. Überwiegend grenzen Gemeindegemarkungen an Forstreviere und haben daher abschnittsweise mit den Forstarealen einen gemeinsamen Grenzverlauf. Von Seiten der Forstbehörden wurde an den Außengrenzen eine permanente Grenzpflege durchgeführt und in diesem Zu-

sammenhang eine zahlenmäßige sowie auch graphische Grenzdokumentation angelegt, die nahezu lückenlos überliefert ist.

Bis 1809 hat die Forstvermessung in Sachsen der Hauptmann des Ingenieurkorps Carl Friedrich Schelling geleitet. Im Jahre 1811 übernahm der Forstrat Heinrich Cotta die Direktion der Forstvermessung. Speziell für die Durchführung der Vermessung und Kartierung der königlichen Waldungen wurde im Jahre 1812 die Forstvermessungsanstalt (später in Forsteinrichtungsamt umbenannt) gegründet. Abgeschlossen wurde die Vermessung der sächsischen Wälder im Jahre 1831. Bei den Forstvermessungsarbeiten sind die bis dahin vorhandenen Karten der Landesvermessung nicht mit einbezogen worden. In seinem Vortrag vom 19. Februar 1810 weist der Kabinetts-Sekretär Johann Kriebitzsch ausdrücklich darauf hin: „Von den Karten der Landesvermessung sei, nach Schellings Gutachten, bei der Forstvermessung kein Gebrauch zu machen.“

Die Forstgrenzkarten sollten unterschiedlichen Zwecken dienen. Sie sollten die Grenzen richtig darstellen und den Revierverwalter in den Stand versetzen, undeutlich gewordene Grenzlinien wieder herzustellen sowie verloren gegangene Grenzpunkte wieder aufzufinden. Da unterschiedliche Ansprüche an die Karten auch das Zeichnen der Karten in unterschiedlichen Maßstäben erforderte, wurden separat zu den forstwirtschaftlichen Karten zwei Arten an Forstgrenzkarten angefertigt. Es handelt sich hierbei um die Spezialkarten und die Sektionskarten, die heute im Hauptstaatsarchiv Dresden im Bestand 10859 Forsteinrichtungsamt überliefert sind.

Die Spezialkarten enthalten eine Gesamtübersicht des Forstreviers. Eingezeichnet wurden die forstlichen Außengrenzen mit allen Grenzzeichen sowie die Sektions- bzw. Abteilungsgrenzen. Die Spezialkarten waren aber wegen ihres unhandlichen Formates während der Arbeit im Gelände, z.B. bei den Forstgrenzrevisionen, praktisch schlecht verwendbar. Darum wurde die Spezialkarte in Sektionen eingeteilt und wurden davon Sektionsblätter angefertigt. Die Sektionskarten, oder auch Forstkartenblätter genannt, sind also Kopien der Spezialkarte entlang ihrer Außengrenze. Gezeichnet wurden die Karten im Maßstab 1:4853  $\frac{1}{3}$  bzw. bei Neuaufnahmen im Maßstab 1:5000. Da die Grenzzeichenummerierung auf den Karten enthalten ist, lässt sich die Zugehörigkeit der im Gelände vorhandenen Grenzsteine zur Forstkarte feststellen. Die Abstände der einzelnen Grenzsteine zueinander (Steinbreiten) sind in die Karten nicht eingezeichnet worden. Weshalb diese nicht mit eingetragen wurden, darüber ist in einer Akte der Oberforstmeisterei Bärenfels eine Begründung überliefert. Am 28. Februar 1858 wendet sich der Oberforstmeister von Klotz in seinem Hauptjahresbericht mit der Frage an die Direktion der Forstvermessung, ob es als zweckmäßig anzusehen sei, bei der Herstellung der Sektionskarten die Grenzmaße, damit waren die Abstände zwischen den Grenzsteinen gemeint, mit in die Karten aufzunehmen. Ihm wird von Seiten der Direktion mitgeteilt: „Was die [...] Frage betrifft, ob es für zweckmäßig zu erachten sei, bei der Erneuerung der Spezialkarten die Grenzmaße auf diesen selbst anzuschreiben, so erlaubt sich die Direktion hierüber Folgendes zu bedenken. Das Anschreiben der Grenzmaße auf den Spezialkarten kann dieselbe nicht für angemessen, öfters nicht einmal für ausführbar erachten. Häufig ist nämlich bei dem kleinen Maßstabe, welcher den Forstvermessungen zu Grunde liegt, der Raum zwischen den Grenzpunkten gar nicht ausreichend, um die aus Ruthen, Füßen und Zollen, mithin aus wenigstens drei Ziffern bestehenden Grenzmaße deutlich anbringen zu können, es leidet ferner durch das Anschreiben der Zahlen die Deutlichkeit der Karten und durch das Nachbringen von Grenzveränderungen, die [...] zu vielfachen Rasuren führen, welche letztere auch die Dauer der Karten beeinträchtigen würden.“ Neben den Grenzkarten ist in den Beständen der Forstbehörden auch ein umfangreiches Zahlenwerk über die Grenzvermessung überliefert.

**Gunter Biele**  
(Hauptstaatsarchiv Dresden)

(Der Beitrag wird fortgesetzt.)

# Die DDR aus der Vogelperspektive – Ein Konzept zur Erschließung von analogen Luftbildern

Seit der Einführung von Google Maps und anderen vergleichbaren Diensten vor über zwölf Jahren sind Geoinformationssysteme (GIS) kaum mehr aus unserem Alltag wegzudenken. Sie ermöglichen es uns bequem, unsere Reiseroute zu planen, fremde und exotische Städte zumindest von oben zu betrachten oder auch zu sehen, wie das eigene Wohnhaus wohl aus der Vogelperspektive aussieht.

Neben diesen privaten Nutzungsmöglichkeiten bieten Systeme, die Satelliten- oder Luftbilder mit anderen räumlichen Daten verknüpfen, auch eine Vielzahl an wissenschaftlichen und wirtschaftlichen Auswertungsmöglichkeiten. Man denke hier z. B. an die Archäologie, die Umweltforschung, die Kartografie und Geografie, die Logistik oder die Siedlungsforschung. Noch mehr Auswertungsmöglichkeiten bieten solche Systeme, wenn sie nicht nur aktuelle Bilder der Erdoberfläche zeigen, sondern diese auch mit historischen Aufnahmen kombinieren. Archive besitzen solche Aufnahmen. Nur liegen diese meist in analoger Form als klassisches Foto vor, sind nach heutigen Maßstäben für viele dieser Zwecke nur unzureichend erschlossen und damit nicht in Geo-

informationssystemen nutzbar. Daher wurde im Rahmen einer Transferarbeit an der Archivschule Marburg ein Konzept für die Digitalisierung und Erschließung von analogen Luftbildern entwickelt.

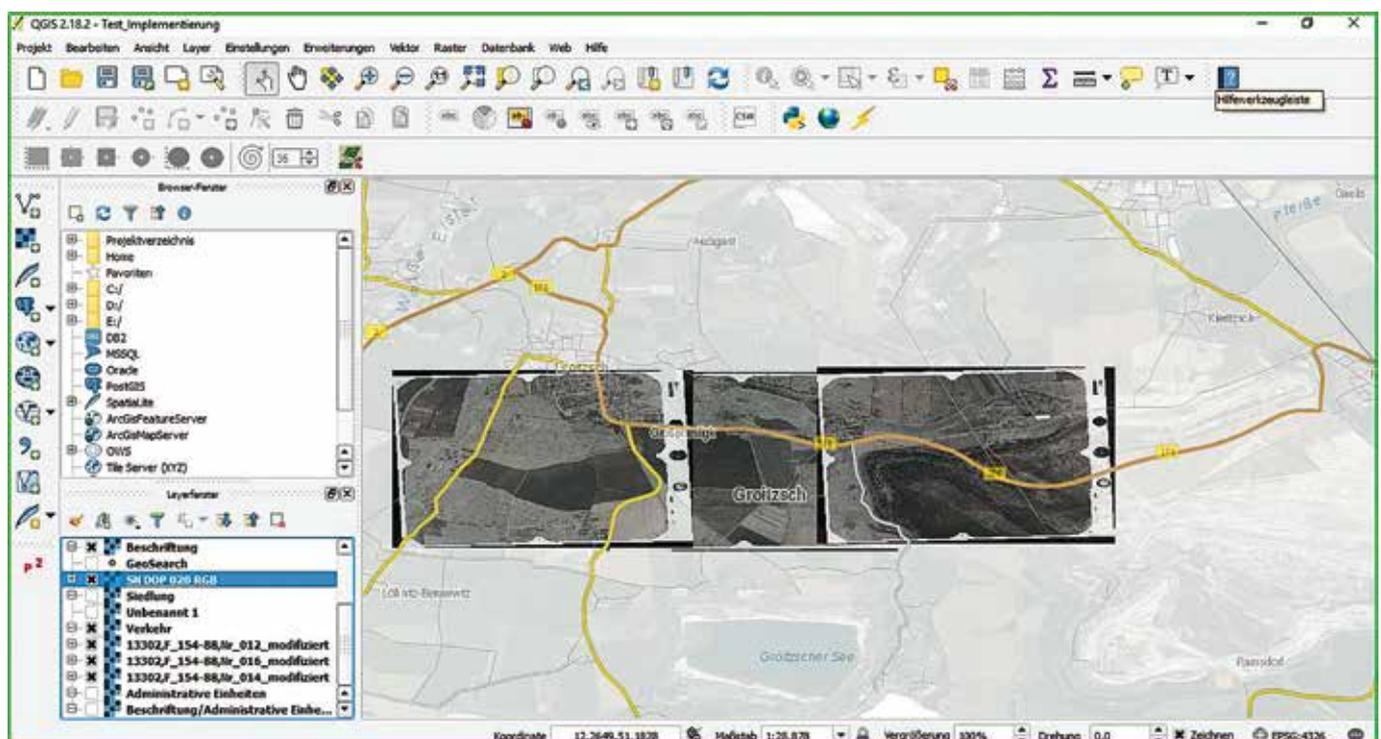
## Die Ausgangslage

Im Hauptstaatsarchiv Dresden lagert ein Bestand von circa 36000 analogen Luftbildern aus dem Zeitraum von 1979 bis 1991. Sie zeigen das Gebiet der damaligen Bezirke Karl-Marx-Stadt, Leipzig und Dresden – also in etwa das Gebiet des heutigen Freistaats Sachsen – in der Spätphase der DDR. Es handelt sich dabei um 23x23 cm Schwarz-Weiß-Negative im Maßstab von circa 1:16000. Sie wurden vom Betrieb „Fernerkundung, Industrie- und Forschungsflug“ der Interflug im Auftrag des VEB Geodäsie und Kartographie, meist auf Rollfilmen, angefertigt und dienten der Erstellung der amtlichen topografischen Karte der DDR. Leider ist ein Großteil der Erschließungsinformationen, die bei der Benutzung und Auswertung der Luftbilder noch vorhanden gewesen sind, in der Nachwendezeit verloren

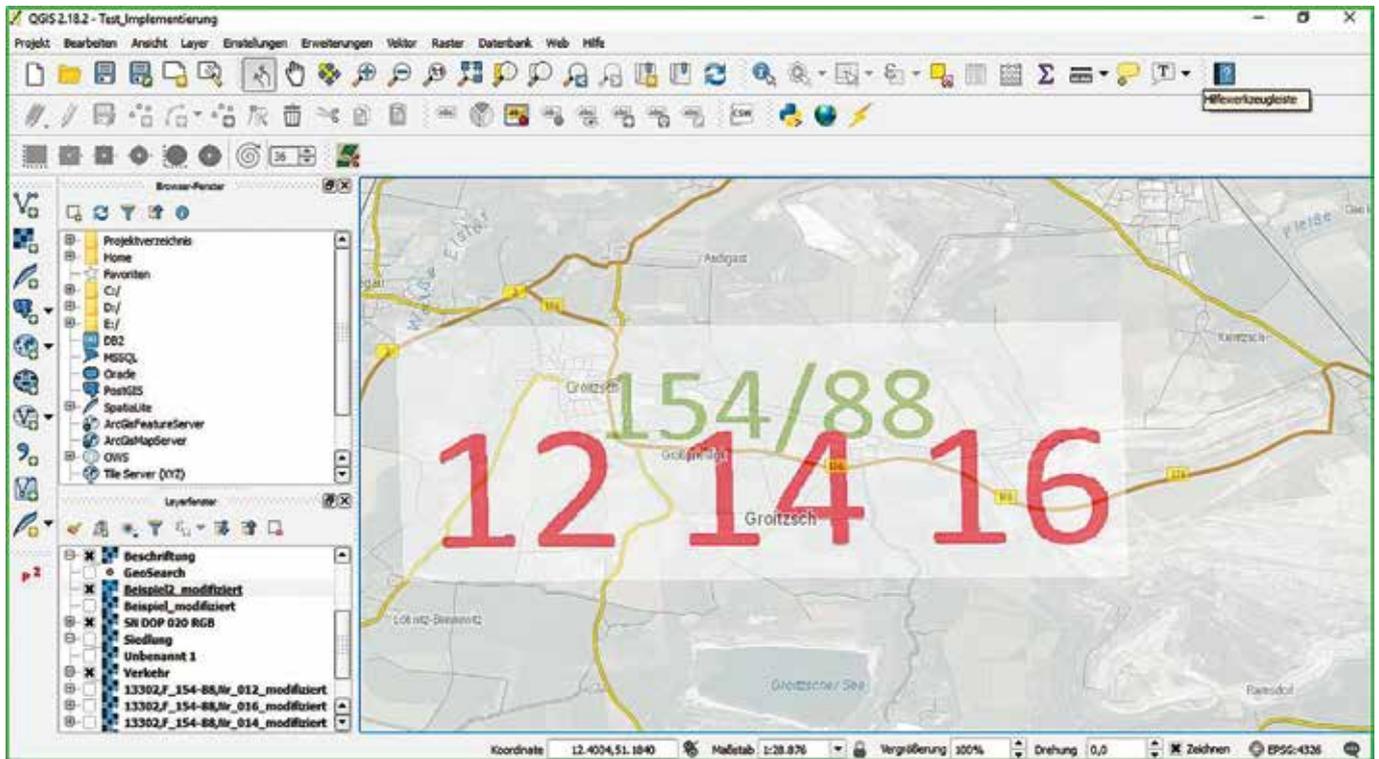
gegangen. Eine kursorische Nacherschließung im Hauptstaatsarchiv Dresden erlaubt zwar mittlerweile eine Benutzung der Luftbilder, nur ist sie relativ kompliziert zu handhaben und somit alles andere als komfortabel. Beispielsweise ist es nicht möglich, mittels einer Suchabfrage nach einem konkreten Ort zu suchen.

## Die Digitalisierung

Um eine zeitgemäße Benutzung zu ermöglichen und die Luftbilder überhaupt in ein GIS integrieren zu können, müssen diese zunächst digitalisiert werden. Eine Digitalisierung der Luftbilder ist auch notwendig, um eine weitere Schädigung der Filmnegative zu verhindern. Bereits jetzt zeigen sich einige Schäden durch unsachgemäße Handhabung und die Alterung des Trägermaterials. Für die Digitalisierung wird in der Transferarbeit eine Auflösung von einem Pixel pro 25 µm empfohlen, was einen angemessenen Kompromiss zwischen einer guten Auflösung und beanspruchtem Speicherplatz darstellt.



Das Ergebnis einer manuellen Erschließung von drei Luftbildern aus dem Raum Groitzsch



Das Ergebnis der Erschließung derselben drei Luftbilder mittels Flugtrassenübersichten (Grün ist die Filmnummer, rot die Luftbildnummern)

## Die Erschließung

Im nächsten Schritt müssen die digitalisierten Luftbilder genau im Raum verortet werden. Diesen Vorgang, bei dem jedes Pixel im Luftbild mit festen Geokoordinaten verknüpft wird, nennt man Georeferenzierung. Damit ergibt sich die Möglichkeit, die Luftbilder in ein GIS einzufügen und darin ähnlich komfortabel, wie man es beispielsweise von Google Maps gewohnt ist, zu recherchieren. Es ergaben sich für die Überlieferung des Hauptstaatsarchivs Dresden drei grundsätzliche Möglichkeiten, die Erschließung umzusetzen.

### Die manuelle Georeferenzierung

Bei dieser Herangehensweise werden in einem Programm, im vorliegenden Fall mit der freien Software QGIS, die Luftbilder und eine aktuelle oder historische Karte quasi nebeneinander gelegt und dann händisch einzelne Punkte, sogenannte Passpunkte, auf dem Luftbild den korrespondierenden Punkten auf der anderen Karte zugeordnet. Es müssen dabei mindestens drei Punkte pro Bild verknüpft werden, wobei die Genauigkeit mit der Anzahl der Punkte steigt. Anschließend rechnet das Programm die Rasterdaten des Luftbildes um und zieht es lagegetreu auf dem Referenzsystem, also der vorhandenen Karte, neu auf. Der Nachteil besteht darin, dass diese

Vorgehensweise äußerst zeitaufwändig ist und daher mit den vorhandenen personellen Ressourcen des Sächsischen Staatsarchivs nur schwer umzusetzen ist.

### Die automatische Georeferenzierung

Eine Lösung für dieses Problem wäre eine automatische Erkennung und Zuordnung der Passpunkte durch eine Software. Diese Vorgehensweise beruht meist auf einer automatischen Erkennung von Straßennetzen, Kreuzungen oder anderen markanten Punkten in den Luftbildern, die dann mit bereits vorhandenen Daten, beispielsweise Straßennetzplänen, abgeglichen werden. Anhand dieses Vergleichs können die Pixel des Luftbilds dann wieder den Raumkoordinaten zugeordnet werden. Auch wenn diese Methoden im „Laborversuch“ bereits gute Ergebnisse erzielt haben, sind sie noch nicht praxisreif und für die Massenerschließung ungeeignet. Trotzdem sollten die Archive die Entwicklung im Auge behalten und nach Möglichkeit sogar fördern.

### Die Erschließung mittels Flugtrassenübersichten

Den Kernpunkt der Transferarbeit stellt die Vorstellung einer neuen Erschließungsart dar, die zum einen zeit- und kostensparend ist und

zum anderen der Qualität und dem Nutzungskomfort der manuellen Erschließungsmethode möglichst nahe kommt. Dabei werden zwei grundlegende Tatsachen bei der Herstellung der Luftbilder genutzt. Zum einen wurde die Kamera in Flugrichtung (Ost-West-Richtung) in fest vorgegebenen Abständen ausgelöst. Zum anderen war auch der Abstand zwischen den Flugtrassen (Nord-Süd-Richtung) immer gleich. Aus den oben erwähnten Qualitätspässen ist weiterhin bekannt, wie viele Luftbilder in einer Flugtrasse aufgenommen worden sind. Aus diesen Informationen lässt sich ein Raster erstellen, das mit den Methoden der manuellen Georeferenzierung in ein GIS integriert werden kann. Es muss also nicht mehr das Einzelbild erschlossen werden, sondern alle Bilder eines Films werden auf einmal erschlossen. Im Ergebnis sieht der Nutzer dann z. B. eine Satellitenaufnahme, die er wie gewohnt nach konkreten Orten und anderem durchsuchen kann, und über die ein transparentes Bild gelegt wurde, anhand dessen er oder sie die Film- und Bildnummern der benötigten Luftaufnahmen ablesen und das entsprechende Luftbild im Archiv bestellen kann.

Konstantin Batury  
(Staatsarchiv Chemnitz)

# Papier, elektronisch oder beides? – Hybridakten als Herausforderung für die Archivierung

Die Hybridakte ist eine Kombination elektronischer Bestandteile mit Papierdokumenten. Sie kann in der Verwaltung überall dort entstehen, wo Dokumente zumindest zum Teil elektronisch vorkommen, diese jedoch nicht mehr konsequent ausgedruckt werden. Darunter fallen zum Beispiel E-Mails. Für die Archivierung ist es unabdingbar zu wissen, in welcher Form die Akten vorliegen, denn nur dann kann eine vollständige Übernahme archivwürdiger Akten gewährleistet werden. Daher wurden in einer Transferarbeit im Rahmen der Ausbildung für den höheren Archivdienst die Sachakten des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) auf ihre hybriden Bestandteile untersucht.

Das SMUL hat bereits 2004 als Pilotprojekt die elektronische Akte eingeführt. Die E-Akten werden seit 2010 im gesamten SMUL im Vorgangsbearbeitungssystem VIS.SAX elektronisch gebildet. Daneben führt das SMUL jedoch auch Papierakten. Für die Untersuchung sind ausgewählte Metadaten in VIS.SAX aus dem Zeitraum 2006 bis 2014 ausgelesen und anhand von 50 Stichproben ausgewertet worden. Die Auswahl der Metadaten stützte sich auf die bei Gesprächen ermittelte Praxis der Aktenverzeichnung sowie die zu Grunde liegenden verwaltungsinternen Vorschriften. Ziel der Transferarbeit war zu klären, in welchem Umfang Hybridakten vorliegen, verschiedene Hybridaktentypen zu identifizieren und die Ursachen für Hybridakten zu ermitteln.

## Erkennen von Hybridakten

Als Problem ergab sich die Erkennbarkeit der Hybridakten auf Grundlage der Metadaten im Vorgangsbearbeitungssystem VIS.SAX. Zwar können in VIS.SAX im Metadatenfeld „Medium“ die Einträge „Papier“, „elektronisch“ oder „hybrid“ vergeben werden, dieses Feld ist jedoch auf „Papier“ voreingestellt und wird häufig nur auf dem Dokumentendeckblatt geändert, nicht jedoch auf Vorgangs- oder Aktenebene. Normalerweise findet die Bewertung der Akten im Archiv aber auf Akten- oder Vorgangsebene statt, daher ist es für das Archiv auf den ersten Blick unmöglich, reine E-Akten zu erkennen, geschweige denn, Hybridakten zu identifizieren. Auch wenn die Metadaten auf dem Dokumentendeckblatt mit einbezogen werden, ergeben sich keine ein-

deutigen und einheitlichen Nachweise, da es mehrere Möglichkeiten gibt, ein elektronisches oder hybrides Dokument zu kennzeichnen. Wie viele Hybridakten im SMUL insgesamt vorliegen, konnte deswegen nicht ermittelt werden.

## Die Hybridaktentypen im SMUL

Anhand der Stichproben konnten fünf verschiedene Aktentypen abgegrenzt werden.

- **Typ A:** E-Akte mit Restpapierbestandteil
- **Typ B:** Führende Papierakte mit elektronischen Datenträgern
- **Typ C:** E-Akte
- **Typ D:** Parallele Akte
- **Typ E:** Unvollständige (führende) Papierakte in Kombination mit unvollständiger E-Akte

Im Normalfall müssten alle Akten im SMUL parallel, in Papierform, wie auch in elektronischer Form redundant geführt werden (Typ D), da die Papierakte führend ist. Die Stichproben haben jedoch ergeben, dass in vielen Fällen E-Mails nicht mehr ausgedruckt und auch elektronisch erstellte Dokumente in Einzelfällen nur noch elektronisch abgespeichert wurden. Dadurch sind die Papierakten häufig nicht mehr vollständig; allerdings kann die Vollständigkeit der E-Akte z.T. gleichermaßen nicht gegeben sein (Typ E). Eine weitere Ursache für Hybridakten bei Papieraktenführung sind elektronische Datenträger (Typ B).

Seit 2004 arbeitet ein Referat im SMUL bereits vollständig elektronisch ohne eine parallele Papieraktenführung (Typ C). Da diese Arbeitsweise zukünftig auch in allen anderen Referaten eingeführt werden soll, lässt sich anhand dieses Referates erkennen, welche Arten von Hybridakten zukünftig anfallen werden. Hier trat die Hybridakte in Form von E-Akten mit Restpapierbestandteil aufgrund von nicht scanbaren Bestandteilen (z. B. großformatige Pläne oder Bücher), nicht eingelesenen Datenträgern oder nicht gescannten Dokumenten auf (Typ A).

## Bewertungsmöglichkeiten

Für das Archiv ergeben sich folgende Bewertungsmöglichkeiten: 1. die Übernahme aller Akten als Hybridakten, 2. die Übernahme

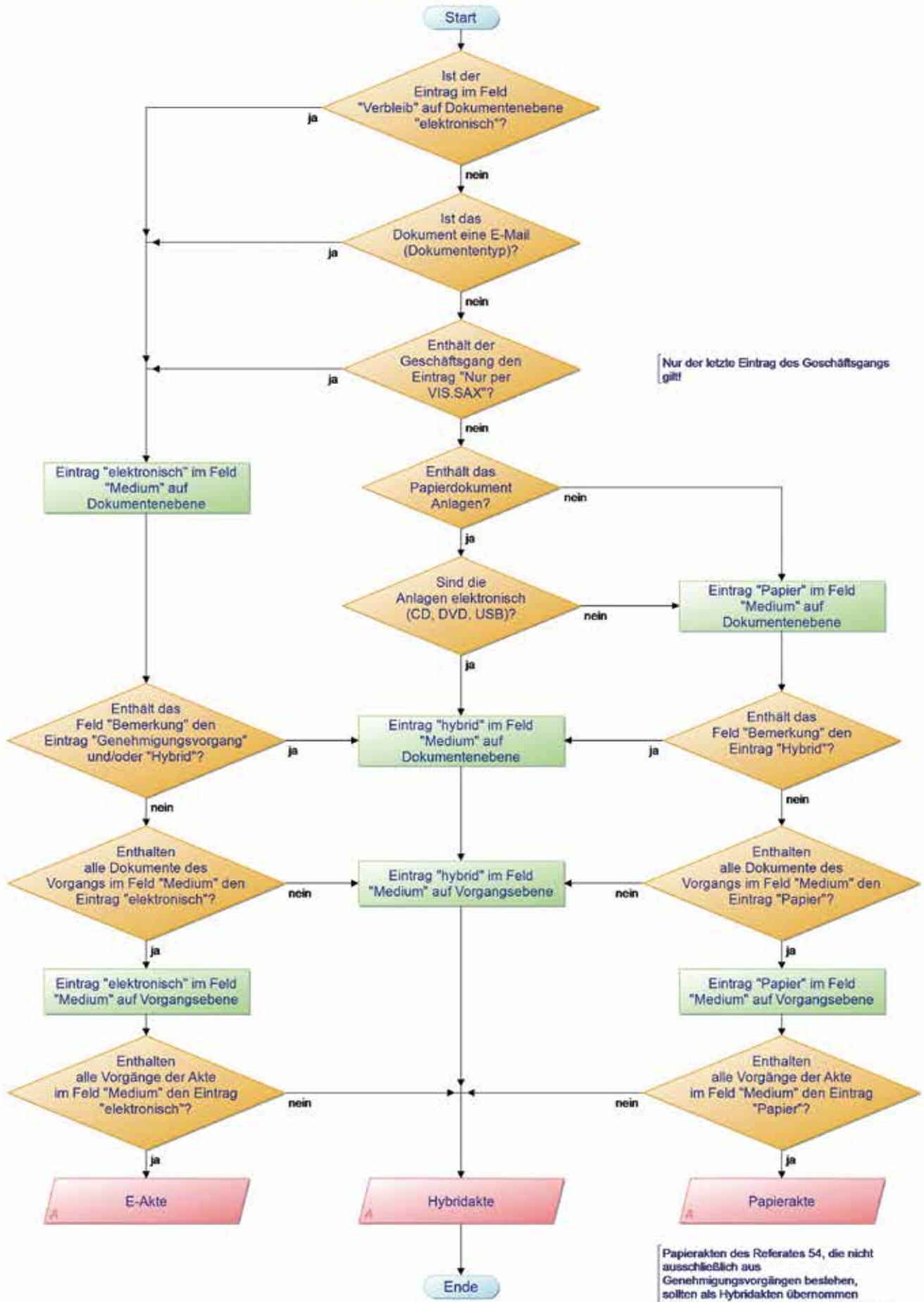
als Papierakten oder 3. die Übernahme als E-Akten. Während im ersten Fall sehr viele Akten doppelt archiviert würden, müssten im zweiten und dritten Fall die fehlenden Bestandteile ermittelt und diese ausgedruckt bzw. eingescannt werden. Um hohe Speicher- und Lagerplatzkosten zu vermeiden, sollte die erste Variante möglichst vermieden werden. In allen drei Fällen wären die Anzahl der Akten und damit der Aufwand wesentlich geringer, wenn genau festgestellt werden könnte, um welche Aktentypen es sich handelt. Für die Zukunft sollte daher eine einheitliche und eindeutige Kennzeichnung im Metadatenfeld „Medium“ veranlasst werden. Das erspart nicht nur zusätzlichen Aufwand im Archiv, es verbessert auch die Aktenführung in der Verwaltung. Weiterhin wäre es wünschenswert, wenn die Eintragungen im Metadatenfeld „Medium“ nicht nur auf Dokumentenebene, sondern auch auf Vorgangs- und Aktenebene übertragen werden. Berücksichtigung finden müsste dabei, dass automatisch Hybridvorgänge oder Hybridakten entstehen, wenn sowohl der Metadateneintrag „Papier“ wie auch der Metadateneintrag „elektronisch“ innerhalb eines Vorgang oder einer Akte vergeben wurden.

Um die bisher angefallenen Akten zu bewerten, wäre es sinnvoll, die elektronischen Bestandteile nach dem Ausschlussprinzip herauszufiltern.

Für die Bewertung der Hybridakten sind einerseits die Vollständigkeit der Akten und die Vermeidung der Redundanz relevant, andererseits sollten auch die Auswertungsmöglichkeiten und die Nutzerinteressen sowie die Rechtsqualität bedacht werden. Wenn beispielsweise das Schriftformerfordernis im Archiv gewahrt werden soll, müssten einige Papierbestandteile zwingend mit übernommen werden. Dagegen sind für die zukünftige Nutzung elektronische und damit einfach zu durchsuchende Daten vorteilhafter, so dass diese selbst dann archivwürdig sein könnten, wenn sie vollständig redundant sind. Eine Abwägung dieser Faktoren ist wichtig, bleibt jedoch zukünftigen Untersuchungen vorbehalten.

**Jelena Steigerwald**  
(Landesarchiv Sachsen-Anhalt,  
vormals Hauptstaatsarchiv Dresden)

# Erkennung von Hybridakten im SMUL



Nur der letzte Eintrag des Geschäftsgangs gilt

Papierakten des Referates 54, die nicht ausschließlich aus Genehmigungsvorgängen bestehen, sollten als Hybridakten übernommen werden, da die Papierakten wahrscheinlich nicht vollständig sind.

# Digitalisierung audiovisueller Medien – Selbstverständnis und Werkstattbericht

Weil ja nun überall Digitalisierung auf der Tagesordnung steht, erscheint die Frage nach Zweck und Ziel fast schon unzulässig. Dennoch soll hier am Beispiel der Archivierung audiovisueller (AV-)Unterlagen im Sächsischen Staatsarchiv verdeutlicht werden, was Digitalisierung im engeren Sinne konkret meint. Durchgesetzt hat es sich, unter Digitalisierung das Auslesen der auf physischen AV-Medien überlieferten Inhalte und deren Speicherung in Form von Dateien auf IT-Systemen zu verstehen. Dazu sind Normen festzulegen (vgl. z. B. Stefan Gööck in: Sächsisches Archivblatt 1/2013, S. 8–10), vor allem aber muss geklärt sein, wofür die Digitalisate bestimmt sind. Soll mittels Digitalisaten die Benutzung der überlieferten Original-Stücke vermieden, somit deren Lebensdauer verlängert werden? Oder sollen die Digitalisate ein dauerhafter Ersatz für Originalarchivalien sein, die künftig nicht mehr nutzbar sind? Zur Beantwortung dieser Frage sind die Eigenarten der jeweiligen Aufzeichnungssysteme und die daraus resultierenden Sicherungskonzepte zu berücksichtigen. Im Sächsischen Staatsarchiv unterscheiden wir für die Digitalisierung zwischen Benutzungsmastern (für kinematografische Archivalien) und Ersatz-Originalen (für elektronische, also Audio- und Videoarchivalien).

Erstens: Der Lebensdauerzyklus kinematografischer Filme, also fotochemisch erzeugter Streifen für den Filmprojektor, soll aktuell noch immer durch Klimatisierung verlängert werden, um zumindest mittelfristig die Originale zu erhalten. Gleichzeitig wird keine Benutzung des überlieferten Materials zugelassen, außer zur Erzeugung von Benutzungsmastern. Der Anspruch an das Benutzungsmaster soll so bemessen werden, dass über einen längeren Zeitraum hinweg alle Benutzungswünsche befriedigt werden können, im Höchstfall also auch jene von TV-Produzenten, die unsere Archivalien nachfragen. Insofern lag es von Anfang an nahe, Formate der Video-Studio-Technik für die Benutzungsmaster von Filmmaterial zu verwenden. Noch heute sind die Video-Studio-Kassetten, die vor 20 Jahren dazu verwendet wurden, technisch brauchbar, sie enthalten freilich nur das inzwischen veraltete SD-Fernsehformat, das unsere kinematografischen Archivalien in der erneuerten HD-Fernsehwelt nicht mehr optimal darstellen kann. Es wird sich also nicht vermeiden lassen, in größerem Umfang neue

Film-Abtastungen bei speziellen Dienstleistern in Auftrag zu geben, unter Verwendung eines heute gebräuchlichen Video-Austauschformats. Ob die aktuell zu erzeugenden digitalen Benutzungsmaster allerdings der Endpunkt der Entwicklung sein werden, ist zu bezweifeln. Die Technik der Filmabtastung, also die Umsetzung kinematografischer Inhalte in Video-Master, wurde ständig verbessert, überträgt heute mehr Details, Schärfe und Kontrastumfang in überzeugenden Farben. Diese Entwicklung dauert an. Obwohl es natürlich zutrifft, dass der Film eine Grenze hat, jenseits derer keine zusätzlichen Details mehr enthalten sind, hat die Praxis der letzten Jahrzehnte diese Grenze immer weiter in Richtung höherer Auflösungen verschoben. Inzwischen wird sogar Normal-8-Film, also das kleinste kinematografische Ursprungsbild, mindestens im Full-HD-Format, also mit 1 080 Zeilen abgetastet. Digitales Kino wird zunehmend mit 4 000 Bildzeilen realisiert; entsprechende Ultra-HD-Fernsehergeräte sind sogar schon im Privatalltag angekommen. Sicher scheint nur zu sein, dass dieser medientechnische Fortschritt spannend bleiben wird. Auf der anderen Seite, wenn es nicht um die Zugänglichmachung, sondern um die Sicherung kinematografischer Inhalte in digitaler Form ginge, existieren viele fachlich begründete Vorschläge, aber bis heute keine allgemein durchgesetzte Norm. Der klassische Film ist noch nicht tot, jedenfalls nicht im Archiv.

Was die Benutzungsmaster angeht, so stellen sie einen finanziellen und auch moralischen Wert dar. Dies insbesondere dann, wenn bei der Abtastung eine aufwändige manuelle Korrektur von Licht, Farbe, Bildstand und Ton erfolgt ist, eine sogenannte Postproduktion. In der Praxis des Sachgebiets Audiovisuelle Medien des Sächsischen Staatsarchivs wurde deutlich, dass es dabei einen Unterschied gibt zwischen professionellen Kinokopien, etwa DEFA-Auftragsarbeiten für DDR-Firmen, und örtlich hergestellten 16-mm-Filmen, die häufig im Original überliefert sind. Beim professionellen 35-mm-Kinofilm wurden Belichtungs- und Farbfehler des Originalnegativs üblicherweise bereits bei der Herstellung der endgültigen Vorführkopien weitestgehend korrigiert. Diese überlieferten 35-mm-Streifen erscheinen ausgeglichen und bereiten folglich auch bei der Umsetzung zum digitalen Master weniger Sorgen. Ist allerdings nur das Film-

negativ überliefert, fällt ähnlicher Aufwand an wie bei den wertvollen Umkehr-Unikatfilmen, die neben Farb- und Lichtsprüngen, wie sie bei der Aufnahme entstanden sind, auch Bildstands-Fehler und defekte Klebstellen enthalten. Es ist nicht möglich, solche Unikate mit einfachen und billigen „Einlicht-Abtastungen“, also unter Verzicht auf Korrekturen, adäquat umzusetzen. Der hohe Arbeitszeitaufwand führt zu entsprechenden Kosten, ermöglicht häufig aber auch hervorragende Qualität. Eine weitere Kategorie kinematografischer Stücke stellen formatreduzierte Massenkopien dar, die in zahlreichen Beständen als Belehrungs- und Image-Filme im 16-mm-Format vorkommen. Häufig wurden diese Kopien bereits nachlässig hergestellt und anschließend rücksichtslos „abgespielt“. Schmutz und Laufstreifen sind in der Abtastung auch mit modernsten Mitteln kaum vollständig zu unterdrücken.

Zum Zweiten: Die elektronischen AV-Medien können entweder Tonaufnahmen oder Video enthalten. Träger sind ganz überwiegend Magnetbänder, konfektioniert als Magnet-Ton-Bänder für Spulen, Wickelkerne und Audio-Kassetten, oder als Video-Magnetband in Video-Kassetten, bespielt mit anfangs analogen, später auch digitalen Aufnahmen. Zumindest in den Archiven, die nicht auf AV-Medien spezialisiert sind, fallen die vorhandenen Wiedergabegeräte mit großer Wahrscheinlichkeit im nächsten Jahrzehnt aus. Aus diesem Grund sind rechtzeitig hochwertige Ersatz-Digitalisate zu erzeugen, die dem Original adäquat sind, und deshalb leider einen vielfach höheren Speicherbedarf haben werden als z. B. heruntergerechnete Internet-Dateien. Denn mit der Ersatz-Digitalisierung elektronischer Überlieferung ist die Verantwortung verbunden, solche Parameter und Formate, Codecs und Container verbindlich festzulegen, die bei bester Qualität eine möglichst lange Geltungsdauer erwarten lassen. Dies ist nicht trivial, weil die flüchtige Entwicklung der Audio- und besonders Video-Software ständig neue Medien-Formate für die unterschiedlichsten Zwecke hervorbringt, vom digitalen Großbild-Kino bis zum Smartphone. Bewusst im Gegensatz hierzu sind für Archivzwecke langfristig gültige, einheitliche Entscheidungen zu treffen und „Haus-Formate“ festzulegen. Schließlich birgt auf lange Sicht jede künftige Recodierung der Digitalisate das Risiko nicht rückholbarer Ver-



Video-Digitalisierungsstraße im ZDF, Mainz 2017



Auszubildende im Staatsarchiv Leipzig bei der computergestützten Audio-Erschließung, 2006. Mittels grafischer Darstellung der digitalisierten Töne lassen sich Abschnitte erkennen und direkt anspringen. (Fotos Stefan Gööck)

luste und damit schrittweiser Veränderung der überlieferten Inhalte. Insofern hätte der beste Migrationszyklus eine möglichst lange Dauer.

In einem klassischen Archiv, das AV-Archivierung als Nebenschauplatz betreibt, kann kaum die Fachkompetenz erworben werden, die für eigenständige Grundsatzentscheidungen im AV-Bereich erforderlich wäre. Im Dschungel der Formate sollte deshalb Orientierungshilfe bei den Leuchttürmen der Branche gesucht werden, deren Entscheidungen sich auf internationale Normierungsgremien stützen. Doch auch dann schwingt der Zweifel mit, in welcher Tradition Formatentscheidungen stehen, wer möglicherweise von welchen Interessen geleitet wird. Viele Medienformate sind auch in der digitalen Welt an Hersteller gebunden, einige werden von Freiwilligen als Open Source entwickelt. Wer will behaupten, welcher Weg zuverlässig, welcher eine Sackgasse wäre? Jedenfalls ist mitzuteilen, dass im Sächsischen Staatsarchiv für die Digitalisierung der elektronischen AV-Überlieferung bisher der Mainstream gewählt und das Deutsche Rundfunkarchiv zum Vorbild genommen wurde. Bleibt die Frage nach der Sicherung. Offensichtlich kann auch das beste Ersatz-Digitalisat erst dann seinem Namen gerecht werden, wenn es nach aktuellem Stand der modernen Informationstechnologie dauerhaft redundant gesichert ist. Oder im Umkehrschluss: Digitalisierungsvorhaben, bei denen fragwürdige Dateiformate auf temporären Speichermedien abgelegt werden, sind keine Sicherungs-, sondern allenfalls Benutzungsprojekte.

Im April 2017 gewährte das ZDF in Mainz den TeilnehmerInnen der Frühjahrstagung der Medienarchivare Einblick in seine Video-

kassetten-Digitalisierungsstraße. Seit Juli 2015 soll in geplant sechs Jahren der gesamte Bestand an Studio-Video-Kassetten, Umfang rund eine halbe Million, durch Überspielung in Dateien überführt werden. Das ZDF stellt die Digitalisierung seiner Kassettenbestände als folgerichtige Weiterführung früherer Sicherungsprojekte dar, die noch „Band zu Band“ erfolgten, und setzt weiterhin auf das vorhandene, erfahrene Personal. Begründet wird der Verzicht auf „Roboter“, die anderswo angekündigt wurden, mit dem steigenden Anteil alterungsbedingter Komplikationen, denen z. B. durch wiederholtes Umrollen der Kassetten und den Gebrauch spezieller Reinigungs-Laufwerke begegnet werden müsse. Zweck des ZDF-Projekts ist die 1:1-Grundsicherung der aufgezeichneten Inhalte, ohne Optimierung. Leider wird die Digitalisierung außerhalb der streng genormten Hörfunk- und TV-Anstalten weniger gleichförmig verlaufen, weil z. B. örtliche oder Landesverwaltungen überwiegend nicht-professionelle Aufnahme-technik unkundig verwendet haben.

Im Sachgebiet Audiovisuelle Medien des Sächsischen Staatsarchivs wurde Mitte der 2000er Jahre begonnen, zwecks beschleunigter Erschließung von Audio-Mitschnitten im Bestand 22041 Sächsische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (SLM) zunächst die Aufnahmen in Computer einzuspielen. Anhand der grafischen Darstellung der Digitalisate wurde es möglich, die Struktur zu erkennen und wahlfrei auf Details zuzugreifen, ohne zeitraubendes Umspulen der Audio-Kassetten (vgl. Stefan Gööck in: Tagungsband 15. Sächsischer Archivtag, 7.–8. Mai 2007 in Herrnhut, S. 163–174). Dabei wurde deutlich, dass laienhafte Aufnahmen zu

höherer Sorgfalt bei der Digitalisierung zwingen – ein Befund, der sich 2011 bestätigte, als im Sachgebiet Audiovisuelle Medien begonnen wurde, für den Sächsischen Landtag die VHS-Video-Mitschnitte der ersten beiden Legislaturperioden zu digitalisieren (vgl. Andrea Wettmann in: Sächsisches Archivblatt 1/2011, S. 26).

Bei diesen und zahlreichen weiteren Digitalisierungsvorhaben im Sachgebiet Audiovisuelle Medien hat es sich gezeigt, dass viel Zeit nicht nur zum „Kodieren“, sondern auch für Kopiervorgänge und die Überprüfung der Digitalisate z. B. mit MD5-Prüfsummen benötigt wird. Parallele Arbeit an mehreren Computersystemen erscheint deshalb unverzichtbar. Andererseits ist es von Vorteil, alle Digitalisate eines Projekts in einem gemeinsamen Speichersystem übersichtlich zu bündeln und abzugleichen.

Sowohl von Benutzungs-Mastern (Kinematografie) als auch von Ersatz-Originalen (elektronische = Audio- und Video-Archivalien) werden bei Bedarf datenreduzierte Derivate erstellt, um sie im Lesesaal und im Internet zur Verfügung zu stellen oder als Kopie auf Datenträgern auszuhändigen. Normalerweise erübrigt sich die aufwändige Sicherung dieser heruntergerechneten Dateien, weil es sich nur um temporäre Formate handelt. Haben sich neue Formate etabliert, können sie mit wenig Aufwand von den Mastern oder Ersatz-Originalen abgeleitet werden.

**Stefan Gööck**  
(Archivzentrum Hubertusburg)

# Ehrenamtliches Engagement in der Heimatforschung

Für den ländlichen Raum ist es wichtig, engagierte Personen zur Übernahme von Verantwortung und Eigeninitiative zu motivieren – auch im Bereich der Heimatforschung. Das seit März 2017 laufende Projekt „Unterstützung des freiwilligen Engagements in der Heimatforschung im ländlichen Raum Sachsens“ des Sächsischen Landeskuratoriums Ländlicher Raum e.V. (SLK) will Initiativen im Bereich der Heimatforschung bündeln, um dadurch eine Stärkung der regionalen Identität und Identifikation der Menschen in den Dörfern und Gemeinden zu erreichen. Es findet in Kooperation mit dem Evangelischen Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis statt und wird vom Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft unterstützt.

Die große Resonanz des ersten Fachtages für Ortschronisten und Heimatforscher des SLK am 9. April 2016 gab den Impuls für das Projekt. Das Wissen um die eigene Herkunft, um die Geschichte des Ortes und der Region, in der man lebt, ist die Grundlage für die Identitätsstiftung. Mit ihrer Arbeit leisten die Heimatforscher dazu einen wichtigen Beitrag, denn sie halten die Geschichte der Orte im ländlichen Raum lebendig. Das Anliegen des Projektes ist es, die ehrenamtlich Tätigen fachlich zu unterstützen, ihnen beispielsweise Anforderungen zu Personen- und Bildrechten zu vermitteln, sie in die Archivbenutzung einzuweisen oder ihnen Werkzeuge zur professionellen Aufarbeitung ihrer Forschungsergebnisse an die Hand zu geben.

**Schaffung von Weiterbildungsangeboten und Möglichkeiten für den Fachaustausch**  
Zunächst ist es notwendig, den Unterstützungsbedarf der Heimatforscher durch Inter-

views zu ermitteln. Die Ergebnisse dienen dazu, die Inhalte zukünftiger Veranstaltungen bedarfsorientiert zu planen. Weiterhin werden Regionalgespräche in den Direktionsbezirken mit Institutionen (Museen, Forschungseinrichtungen u. a.) und Heimatforschern vor Ort stattfinden. Dieser Fachaustausch soll helfen, Lösungsansätze für typische Probleme zu erarbeiten. Geplant sind weiterhin verschiedene Workshops und Exkursionen, die neben der fachlichen Beratung auch ein Forum für die Vernetzung und den Austausch bieten. Geplant sind u. a. Workshops im Staatsarchiv Chemnitz oder im Leibniz-Institut für Länderkunde.

Als erste Veranstaltung im Rahmen des Projektes fand am 1. April 2017 der zweite Fachtag für Ortschronisten und Heimatforscher statt. Er stand unter dem Motto „Ein Bild von Heimat“. Das Themenspektrum der dort angebotenen Workshops reichte von der sachgerechten Archivierung von Bildern, über die Bildrecherche bis hin zu rechtlichen Fragen ihrer Verwendung in Publikationen und Ausstellungen. Wegen des großen Interesses und des vielfach geäußerten Wunschs der 80 Teilnehmer nach weiteren Veranstaltungen ist bereits ein dritter Fachtag in Vorbereitung. Dieser wird am 10. März 2018 in der Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis stattfinden.

Im Rahmen des Projektes unterstützte das SLK die Arbeitstagung zum ländlichen Raum mit dem Titel „Rettet das Dorf!“, welche am 12. und 13. Mai 2017 in Kohren-Sahlis stattfand. Die Tagung stellte die Thematik des Wandels und der Zukunft des Dorfes in den Mittelpunkt. Wissenschaftler und politisch Verantwortliche erörterten und diskutierten Chancen und Perspektiven für die Dörfer. Thematisiert wurde dabei auch die Frage, inwieweit das bürger-

schaftliche Engagement von Heimatforschern und Ortschronisten dabei unterstützen kann.

## **Stärkere öffentliche Wahrnehmung der Leistungen der ehrenamtlichen Heimatforscher**

Mit geeigneten Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit möchte das SLK mithelfen, die öffentliche Wahrnehmung der Leistungen der Heimatforscher im ländlichen Raum zu erhöhen. Ehrenamtlich Tätige sollen ermutigt und befähigt werden, mehr als zuvor selbst Maßnahmen zu realisieren.

## **Motivation vorhandener Gruppen und Verstärkung von Netzwerkstrukturen**

Um ehrenamtlich Tätige zu unterstützen und zu motivieren, diese Arbeit weiterhin zu betreiben, soll im Evangelischen Zentrum Ländlicher Raum – Heimvolkshochschule Kohren-Sahlis eine Beratungsstelle eingerichtet werden. Ganz praktisch kann dies bereits in Form einer Telefonberatung in Anspruch genommen werden. Wir möchten ehrenamtlich Tätige im Bereich der Erforschung von Heimat- und Regionalgeschichte ermutigen, sich zu beteiligen und ihre Anliegen, Vorstellungen, aber auch Probleme und Wünsche vorzubringen.

**Klaus Reichmann  
(SLK)**

*Kontakt: Klaus Reichmann, M. A.  
Projektkoordinator  
Sächsisches Landeskuratorium  
Ländlicher Raum e. V.  
Büro: Pestalozzistraße 60a  
04655 Kohren-Sahlis  
Telefon: +49 34344/6 48 12  
E-Mail: klaus.reichmann@slk-miltitz.de*

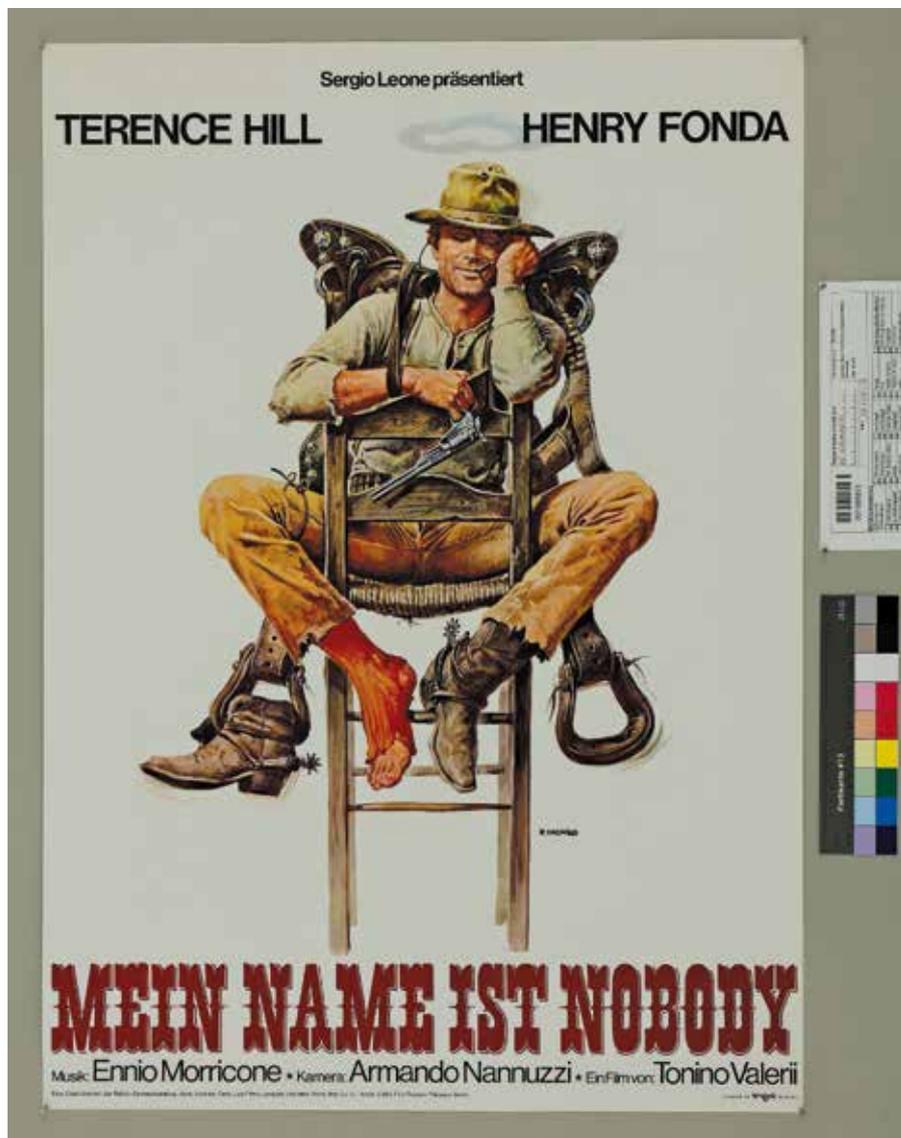


Im Rahmen des Marktplatzes Heimatforschung zum Fachtag für Ortschronisten und Heimatforscher tauschten sich Gert Schreiber (links) vom Verein Spurensuche Altmöbbitz und Thomas Brandenburg vom Geschichtsverein Borna aus.



Peter Ruf vom Kohrener Geschichtsverein führte die Teilnehmer der Arbeitstagung „Rettet das Dorf!“ bei einem Stadtpaziergang durch Kohren-Sahlis und erläuterte die Situation des ländlichen Raumes an Beispielen vor Ort. (Fotos SLK)

# Kölner Vorhaben im Archivzentrum Hubertusburg – Vom Einsturz in Köln zur Bearbeitung von Großformaten in Wermsdorf



Nach einer Trockenreinigung direkt zur Digitalisierung als auch Benutzung freigegebenes Poster (Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand 7305)

Beim Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln (HASTK) am 3. März 2009 wurden etwa 30 Regalkilometer an Archivgut verschüttet. Bis zum offiziellen Einstellen der Bergungsarbeiten am 9. August 2011 war es schließlich möglich, das Gros an Archivalien, circa 95%, zu bergen. Diese zeigen mitunter erhebliche Einsturzschäden, die einer archivarischen und konservatorischen Bearbeitung bedürfen, bevor sie Nutzern erneut zugänglich gemacht werden können. Das Archivgut ist unter anderem stark verschmutzt und von feinem, hoch alkalischen Baustaub und -schutt überzogen. Als weitere Schäden sind

hauptsächlich mechanische Beeinträchtigungen wie Stauchungen, Verwerfungen, Knicke, Risse und Fehlstellen zu verzeichnen.

Zur Bewältigung der Bergung des immensen Volumens an Archivgut wurde dieses deutschlandweit in 20 Asylarchive ausgelagert, die nach der Katastrophe im Zuge eines archivarübergreifenden Notfallmanagements Lagerkapazitäten zur Verfügung gestellt hatten. Von diesen 20 Asylarchiven sind derzeit noch die Standorte in Düsseldorf und Wermsdorf aktiv. Dabei gestalten sich die Aufgaben beider Dependancen des Kölner Stadtarchives sehr

unterschiedlich. Während in Düsseldorf die geborgenen Einheiten archivarisch klassifiziert und erfasst werden, finden in Wermsdorf, genau wie im Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum (RDZ) in Köln, hauptsächlich bestandserhaltende Maßnahmen statt.

Ab dem Jahr 2010, dem Beginn der Kooperation zwischen dem Freistaat Sachsen und der Stadt Köln, war der Kölner Standort im Archivzentrum Hubertusburg (AZH) in Wermsdorf schwerpunktmäßig auf die Bearbeitung der nassgeborgenen und zum Schutz vor mikrobiellem Befall tiefgefrorenen Archivalien spezialisiert. So konnte ein Großteil des gefrorenen Archivgutes durch die geräumige Gefrier- und Gefrier-Trocknungsanlage des AZH behandelt werden. Nach Abschluss dieser Arbeiten hat sich der Standort seit 2015 sukzessive auf die Bestandserhaltung planer Großformate umgestellt.

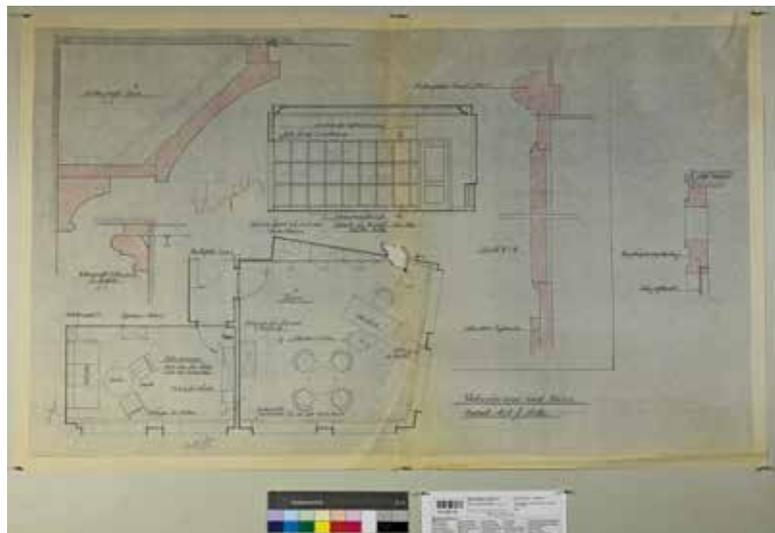
## Großformate im HASTK – der zu bearbeitende Bestand

Die Anzahl der Großformate des Kölner Stadtarchivs beläuft sich nach vorläufigen Annahmen auf rund 330 000 Objekte. Der Bestand zeichnet sich dabei durch seine Vielfalt an Darstellungsformen und Materialitäten aus. Neben händischen Architekturzeichnungen finden sich fotografische Reproduktionen ausgeführt als Cyanotypen, Diazotypen, Eisen-gallus-Kopien, Silbergelatine-Kontakkopien etc. sowie Poster und Plakate. Als Materialien lassen sich Transparent-, Zellstoff-, Holzschliff- und Kunstdruckpapier, als auch diverse Folien und textile Träger unterscheiden.

## Schadensbilder – vom Eckenknick zum Totalschaden

Die Großformate sind teilweise derart beschädigt, dass die Entwicklung von Restaurierungsmethoden und die Umsetzung von diffizilen Einzelbehandlungen durch Restauratoren erfolgen müssen, bevor eine erneute Benutzung/Digitalisierung stattfinden kann.

Was die hauptsächlich anzutreffenden Schäden – durch den Einsturz hervorgerufen als auch alterungs- und benutzungsbedingt –



Großformatige Architekturzeichnung vor (links) und nach bestandserhaltenden Maßnahmen (rechts). Vor Behandlung des Objektes ist nur eine eingeschränkte Nutzung und keine Digitalisierung möglich. Eine Risssschließung samt Fehlstellensicherung ermöglicht nicht nur den Zugang zu allen relevanten Objektinformationen, sondern auch eine Digitalisierung sowie eine Stabilisierung der Objektsubstanz als Beitrag zur Bestandssicherung (Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand 1592)



Weder benutzbare, noch digitalisierbare Fragmente von Großformaten (Historisches Archiv der Stadt Köln, Bestand 1592)

anbelangt, sind diese mechanischen Ursprungs. Es handelt sich dabei vordergründig um lokale als auch ganzflächige Deformationen, wie Knicke oder Stauchungen sowie Risse und Fehlstellen, die in ihrer Quantität und Qualität je Objekt sehr variabel sein können. Darüber hinaus zeigt etwa ein Drittel des Großformatebestandes eine Beklebung mit unterschiedlichsten Selbstklebebändern,

die aufgrund ihrer negativen Alterungseigenschaften die Großformate langfristig schädigen. Hinzu kommen außerdem vereinzelt chemische Alterungs- und Abbaureaktionen unterschiedlicher Füll- und Zusatzstoffe verwendeter Papierarten sowie Beschreibmittel, die unter anderem zu einer Versäuerung, Verbräunung, Versprödung oder einem Ausbleichen führen.

### Arbeitsprozesse

Zur Ermöglichung eines aufeinander abgestimmten Arbeitsablaufes arbeiten derzeit vier Restauratoren sowie sieben Restaurierungshelfer für das HASTk in Wermsdorf. Insgesamt werden dadurch acht Hauptprozesse des Großformateprojektes bedient, die eine Bearbeitung verschmutzter und beschädigter

Objekte hin zu gereinigten, konservierten als auch digitalisierten Großformaten gewährleisten. Dabei werden die Prozesse analog zum Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum (RDZ) in Köln in zwei Kategorien, Konservieren I und Konservieren II, unterteilt. Ersteres bedeutet einen verkürzten Ablauf für all die Objekte, die nach einer Trockenreinigung keine weitere Behandlung benötigen. Konservieren II beinhaltet dagegen weiterführende Maßnahmen. Folgend werden alle Hauptprozesse entsprechend ihrer Reihenfolge anschaulich erläutert.

## **Konservieren I Fotodokumentation I**

In der Fotodokumentation I wird durch Restaurierungshelfer die Vorder- und Rückseite des jeweiligen Großformates fotografisch in seinem Zustand vor Durchführung irgendwelcher Konservierungsmaßnahmen erfasst. Die Daten werden gespeichert und dienen nicht nur als Beweismaterial für das Regressverfahren, sondern auch als Vergleichsmaterial, um Vor- und Nachzustände zu visualisieren.

## **Schadensdokumentation**

In der Schadensdokumentation werden durch den Restaurator jedes einzelne Objekt analysiert und seine spezifischen Merkmale wie Material, Größe als auch seine Schäden (einsturzbedingt bzw. nicht einsturzbedingt) und die nötigen konservatorischen als auch restauratorischen Maßnahmen notiert. Diese Zustandsbeschreibung bildet unter anderem eine Grundlage im Beweissicherungsverfahren im laufenden Prozess der Stadt Köln zur Einsturzursache.

## **Trockenreinigung**

Um die Großformate wieder nutzbar zu machen und weiteren Schädigungen entgegenzuwirken, muss jedes Objekt mindestens einer Trockenreinigung, sprich einer konservatorischen Feinreinigung von beiden Seiten, unterzogen werden. Hierbei wird mittels verschiedener Hilfsmittel wie Pinsel, Naturlatexschwämmen und Druckluft die Oberflächenverschmutzung durch Restaurierungshelfer entfernt.

## **Konservieren II**

Als weiterführende Maßnahmen für beschädigtere Großformate finden in Wermsdorf die Maßnahmen: „Risse schließen“, „Klebeband

entfernen“ und „Glätten“ statt bzw. werden derzeit eingeführt.

### **„Risse schließen“**

Unter der Bezeichnung „Risse schließen“ verbirgt sich ein Konvolut an kleineren Maßnahmen. Wenn ein Großformat Risse aufweist, kann es zudem auch Fehlstellen und lokale Deformierungen haben. Im Zuge der Maßnahme werden auch lokale Deformierungen geglättet und Fehlstellen gesichert. Entsprechend der Materialart werden unterschiedliche Behandlungsmethoden angewendet:

Alle Großformate, die während der Schadensdokumentation als Holzschliff- bzw. Zellstoffpapiere identifiziert wurden und zu sichernde Risse und/oder Fehlstellen aufweisen, werden mit Japanpapier und Weizenstärkekleister bearbeitet. Für diesen Arbeitsschritt wurden seit 2016 unter restauratorischer Anleitung und Aufsicht Restaurierungshelfer angeleitet. Mittlerweile konnten dadurch bereits an 500 Großformaten erfolgreich Risse geschlossen und Fehlstellen gesichert werden.

Bestandserhaltende Maßnahmen bei Rissen respektive Fehlstellen an Transparentpapieren befinden sich derzeit noch in der Testphase und werden 2018 produktiv laufen.

### **„Klebeband entfernen“**

Unter dieser Maßnahme verstehen sich sowohl das Lösen von Klebebandfolien als auch das Reduzieren von Klebstoffresten. Hierbei werden vor allem wärmeinduziert Trägerfolien abgezogen, mit Lösemitteln Klebstoffe angequollen und anschließend mittels Wattestäbchen vom Objekt abgenommen. Dieser Standard wurde erst kürzlich eingeführt und wird nun ebenfalls durch Restaurierungshelfer routiniert in den Arbeitsalltag eingepflegt.

### **„Glätten“**

Die Maßnahme „Glätten“ befindet sich gerade noch in der Konzept- und Testphase. Hier sollen alle Großformate bearbeitet werden, die ganzflächige Deformierungen aufzeigen. Durch verschiedene Befeuchtungsmethoden mit anschließender beschwerter Trocknung soll eine Glättung der Objekte erzielt werden. Besondere Herausforderung sind bei dieser Maßnahme ebenfalls die große Materialvielfalt, unterschiedlichste Grade an Deformierungen sowie verschiedenste Alterungszustände der Großformate.

## **Fotodokumentation II**

In der Fotodokumentation II, mit der gleichzeitig die Digitalisierung des jeweiligen Großformates stattfindet, wird der Nachzustand der Vorder- und Rückseite durch Restaurierungshelfer festgehalten. Dies erfolgt entweder direkt nach der Trockenreinigung, wenn an den Großformaten keine weitere Behandlung nötig ist, oder nach der entsprechenden Behandlungsmethode, wie sie unter Konservieren II beschrieben wurde.

## **Qualitätssicherung**

Im Anschluss an die Fotodokumentation II erfolgt die Qualitätssicherung durch den Restaurator. In diesem Arbeitsschritt werden die durchgeführten Maßnahmen geprüft. Wenn alles erfolgreich und richtig durchgeführt wurde, werden die fertig bearbeiteten und nach Größe sortierten Objekte in ihre Endverpackungen überführt. Diese bestehen aus Archivsammelmappen aus säurefreiem Karton für Objekte der Größen A4 bis A0. In regelmäßigen Abständen werden die fertigen Großformate nach Köln transportiert, um dem HASTK und Benutzern wieder im Original sowie nun auch elektronisch als Digitalisat zur Verfügung zu stehen.

## **Aktueller Stand und Ausblick**

Mit dem Projektbeginn zur Bearbeitung des Großformatebestandes des Kölner Stadtarchives (2015), der Entwicklung der dazugehörigen Prozessabfolge (2016) und der entsprechenden Behandlungsmaßnahmen sowie deren Vermittlung an Restaurierungshelfer (2016/17) konnten bis heute bereits 3000 Großformate fertig bearbeitet werden. Die nächsten 6000 Großformate befinden sich im laufenden Prozess der Bearbeitung. Hier fehlen nur noch wenige Schritte, bis diese in ihre Endverpackung gelangen und zurück nach Köln transportiert werden können. Die einzelnen Arbeitsprozesse werden weiter routiniert, evaluiert und verbessert. Zielsetzung ist bis zum derzeit vereinbarten Kooperationsende 2020 mindestens 15000 Großformate bearbeitet zu haben.

**Jana Wichmann/Nikolai Krippner  
(Historisches Archiv der Stadt Köln,  
Außenstelle Wermsdorf)**

# Nach fast 150 Jahren: Tagebuch eines Chemnitzer Soldaten restauriert

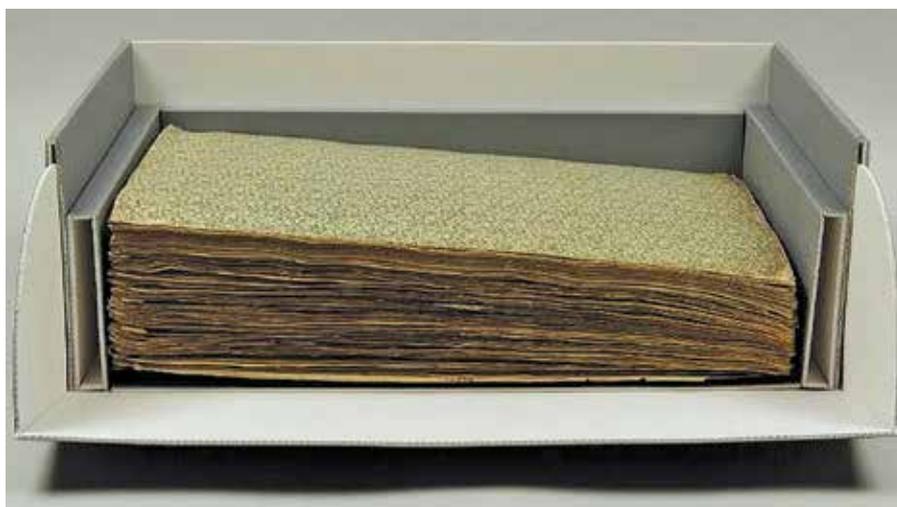
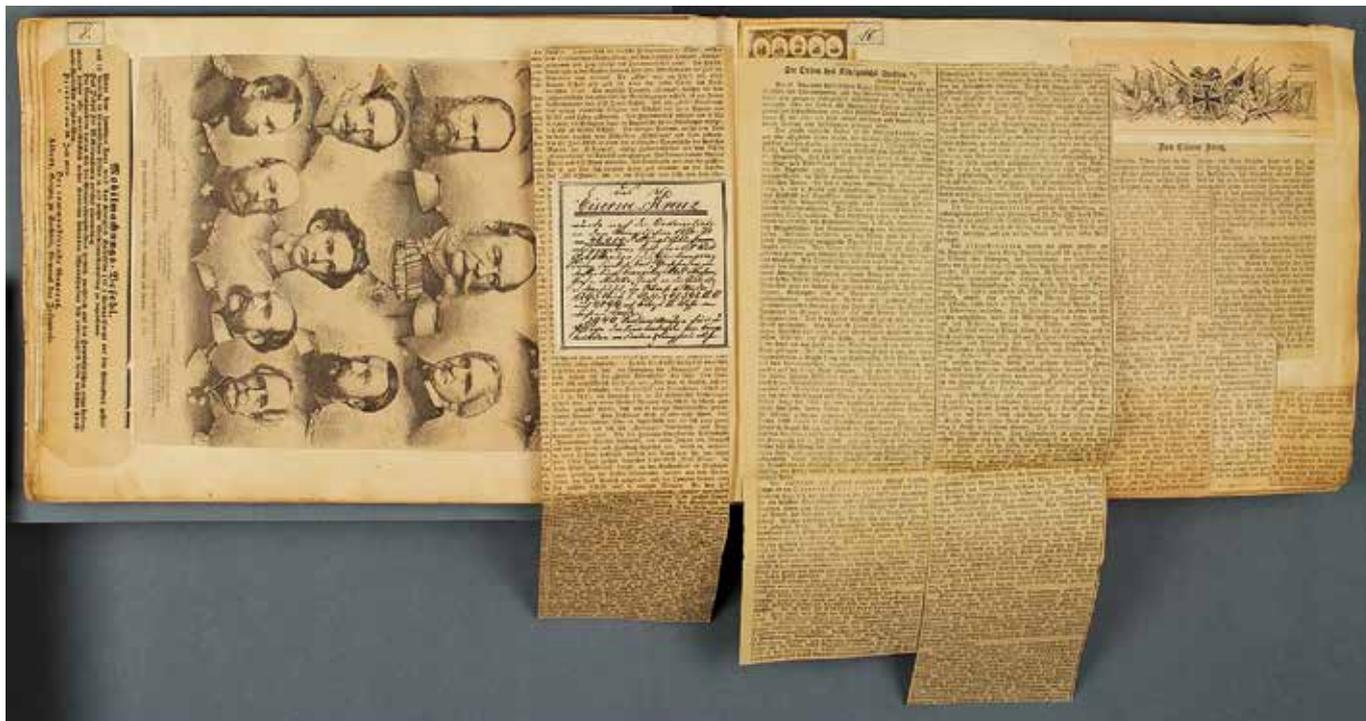
Ein besonders wertvolles Dokument ist ins Stadtarchiv zurückgekehrt, das eine Einmaligkeit in der schriftlichen Überlieferung der Stadt Chemnitz darstellt. Mit Unterstützung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) konnte es restauriert werden. Es handelt sich dabei um ein reich illustriertes Album, das der Chemnitzer Soldat Karl Richard Zschacke über die Ereignisse des Deutsch-Französischen Kriegs von 1870/71 anlegte.

Der 1850 als Sohn eines Getreidehändlers in Chemnitz geborene Karl Richard Zschacke diente seit 1869 im 7. Königlich Sächsischen Infanterieregiment „Prinz Georg“ Nr. 106, das in der Kaserne an der Zschopauer Straße stationiert war. Am Feldzug gegen Frankreich 1870/71 nahm er als Gefreiter teil. Er erlebte unter anderem die Schlacht bei Sedan und die Belagerung von Paris. Nach einer Erkrankung und Entlassung aus dem Lazarett wurde er als Schreiber in das französische Lazarett in Uebigau bei Dresden abkommandiert.

Aus der Sicht eines einfachen Soldaten schildert Zschacke in diesem Album mit handschriftlichen Tagebucheinträgen sein persönliches Erleben vom Juli 1870 bis August 1871. Er beschreibt die Route und den Verlauf des Vormarsches von der Mobilmachung bis nach Frankreich, den Kriegsverlauf, seine Erkrankung bei Paris, die Rückkehr nach Deutschland, seinen Einsatz im Lazarett und als Kompanieschreiber. Die Berichte werden ergänzt durch vielfältiges Kartenmaterial der Kriegsschauplätze und illustriert durch



Vor der Restaurierung (Stadtarchiv Chemnitz, Personenfonds, Nr. 115)



Nach der Restaurierung (Stadtarchiv Chemnitz, Personenfonds, Nr. 115)

Zeitungs- und Zeitschriftenausschnitte sowie durch Grafiken, Handzeichnungen und Drucksachen. Sie geben detaillierte Auskunft über Verlauf, Ereignisse und Schlachtfelder des Krieges, die besetzten Gebiete und die eingesetzten Waffen. Besonders wertvoll sind Originaldokumente wie Feldpostbriefe, ein Feldgesangbuch des Königlich Sächsischen Armeekorps, persönliche amtliche Armeedokumente sowie eine große Anzahl kostbarer Porträtfotos von Zschacke selbst, von Kriegskameraden, Offizieren, Krankenwärtern und Pflegern im Lazarett.

Nach dem Krieg kehrte Zschacke nach Chemnitz zurück und war als Kaufmann tätig. Das Album führte er bis um 1900 fort. Als Mitglied

des Königlich Sächsischen Militär-Veteranen-Vereins nahm er an Gedächtnisfeiern an den Feldzug teil. Er sammelte Beiträge zum Tod von Kaiser Wilhelm I., Kaiser Friedrich III. sowie von Bismarck und dokumentierte die Geschichte des sächsischen Königshauses. Erst 52-jährig, verstarb er im Jahre 1902 in Chemnitz.

Das Album ist über 140 Jahre alt und befand sich vor der Restaurierung in einem desolaten Zustand. Buchblock und Einband wiesen vielfältige und teils starke Materialschäden, Verschmutzungen und Wasserränder auf. Infolge der vielen Einklebungen von Zeitungsartikeln und Dokumenten konnte man die Seiten nicht umblättern, ohne sie zu beschädigen. Beson-

ders die zahlreichen Visitenkartenfotos nach der Mitte des 19. Jahrhundert mussten dringend archivgerecht gesichert werden, stellen sie doch eine sozialgeschichtliche Quelle dar, die bisher nur wenig beachtet wurde. Sie besitzen außerdem einen hohen Stellenwert in der Geschichte der Fotografie und gehören zu den ältesten fotografischen Aufnahmen im Stadtarchiv.

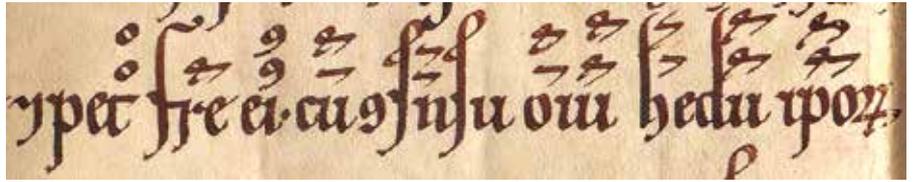
Bereits zum dritten Mal konnte mit Hilfe der seit 2011 bestehenden Koordinierungsstelle zur Erhaltung schriftlichen Kulturgutes (KEK) ein Bestandserhaltungsprojekt des Stadtarchivs realisiert werden. Die beiden vorangegangenen Projekte betrafen die Restaurierung brandgeschädigter Unterlagen der ehemaligen Karl-Marx-Städter Pioniereisenbahn und die Vorbereitung eines Digitalisierungsvorhabens von Ratsprotokollen der 1960er und 1970er Jahre. Eingerichtet bei der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und angesiedelt bei der Staatsbibliothek zu Berlin arbeitet die KEK nach eigener Darstellung „an einem elementaren Ziel: der dauerhaften Erhaltung des nationalen Erbes in Form schriftlicher Überlieferungen. Die KEK leistet politische Überzeugungsarbeit und vor allem unterstützt sie Archive und Bibliotheken im Erhalt wertvoller und einzigartiger Originale.“ Nach erfolgter Restaurierung kann der Sammelband nun Ende dieses Jahres digitalisiert werden.

**Gudrun Dudek/Birgit Schubert**  
(Stadtarchiv Chemnitz)

# Von der Kürzung zu 7-Zip

Nicht immer ist uns bewusst, wie stark Kürzungen und Kompressionsverfahren unseren Alltag bestimmen. Sei es der Schnappschuss mit dem Smartphone, die Datei auf dem E-Book, die per E-Mail erhaltene Word-Datei oder das digitale HD-Fernsehen – sie sind alle nur durch moderne Kompressionsverfahren denkbar. Diverse Verfahren zur Informationsverdichtung wurden jedoch bereits in der Vergangenheit angewendet. Von den Inschriften auf antiken Monumenten, über gekürzte Urkundentexte aus dem Mittelalter bis hin zur Stenografie des 20. Jahrhunderts, der Bedarf zur Verkürzung war und ist in allen Epochen gegeben. Mal lag die Priorität auf der effizienten Nutzung eines teuren Beschreibstoffes oder Trägermediums, mal sollten möglichst viele Informationen in kurzer Zeit festgehalten werden. Auch ohne technische Hilfsmittel konnten auf dem Gebiet der Stenografie beeindruckende Kürzungsergebnisse erzielt werden. Nach jahrelangem Training können Stenografen mit ca. 480 Silben pro Minute etwa das Zehnfache der üblichen Schreibgeschwindigkeit erreichen. Vergleichbar kryptische Kurzformen finden sich heute auch in sozialen Medien, Messenger-Apps und Twitter (Beispiel: T 4 2 2N8 – tea for two tonight).

Historisch dienten Kürzungen jedoch nicht ausschließlich der Platzersparnis, der bestmöglichen Nutzung des Trägermediums oder dem Ausdruck der Gruppenzugehörigkeit. Durch ihre Formelhaftigkeit dienten sie auch der Sicherung der Authentizität des Verfassers. Die Übergänge zwischen grafischen Kürzungen, formalen Bestandteilen und Authentifizierungsmethoden waren zum Teil fließend, wie sich am Beispiel des Chrismons, der Rota und des Bienenkörbchens (Recognitionszeichen auf mittelalterlichen Urkunden) zeigen lässt. Diese sind den Archiven seit Jahrhunderten durch ihr Archivgut vertraut.



Häufig gebrauchte historische Kürzung am Beispiel einer mittelalterlichen Schenkungsurkunde (Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 50)

Wie die Sprache selbst sind auch Abkürzungen einem relativ starken Wandel unterworfen. Zur Auflösung von regionalspezifischen, historischen und berufsgruppentypischen Abkürzungen muss der Leser mitunter viel Spezialwissen mitbringen oder zu Hilfsmitteln wie dem „Lexicon Abbreviatarum“ von Adriano Cappelli oder der Onlinedatenbank des Bundesarchivs zu „Abkürzungen aus Beständen der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ greifen. Manche Abkürzungen sind dabei relativ kurzlebig wie zum Beispiel der EinzelhandelsVerkaufsPreis in der DDR, andere wie **Senatus Populusque Romanus** werden noch nach zwei Jahrtausenden verwendet. Unterschiede gibt es zudem auch in der Verbreitung im Alltag: Während die **Kripo** laut Duden als Kurzwort allgemein gebräuchlich ist, sind die Abkürzungen **SanitätsFeldwibel** und **Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse** nicht jedem geläufig und sollten zum besseren Verständnis ausgeschrieben werden.

Das Staatsarchiv leistet dies u. a. in seinen Erschließungsinformationen zu seinen Archivalien.

Am Grundbedarf zum sparsamen Umgang mit den Ressourcen Zeit und Trägermedium hat sich auch in der digitalen Welt nichts geändert. Die frühen Großrechner seit den 1950er Jahren hatten nur relativ geringe Mengen an Speicherplatz und Rechenleistung zur Ver-

fügung. Daher wurden Dateien zum Teil zunächst ohne spezielle Kompressionsverfahren auf einen geringen Speicherbedarf optimiert. In Texten, Tabellen und Datenbanken wurde vieles fast bis zur Unkenntlichkeit gekürzt und ließ sich nur noch mit umfangreicher, zum Teil gedruckter Dokumentation entziffern. Im Archivblatt 1/2016 wurde bereits detailliert auf einen solchen Fall am Beispiel von DDR-Statistiken, u. a. mit gängigen Schlüssel Listen, eingegangen. Auch auf den frühen IBM-PCs stand dem Nutzer nur wenig Speicherplatz zur Verfügung. Das gängigste Speichermedium für PCs war lange die Diskette, welche typischerweise zwischen 0,2 und 1,4 Megabyte an Speicher bot. Durch die Verwendung des Dateisystems FAT waren zudem die Dateinamen auf das 8.3-Format beschränkt, also acht Zeichen für den Dateinamen und drei Zeichen für die dokumentenspezifische Endung. Hierdurch kam es zu den etwas ungewöhnlich anmutenden Namen wie z. B. „Auftra~1.wps“. Im elektronischen Staatsarchiv el\_sta sind derartige Dateien archiviert. Auch die Schlüssel Listen hält das Staatsarchiv bereit.

Trotz der stetig ansteigenden Speicherkapazitäten und den parallel dazu absinkenden Speicherpreisen gibt es weiterhin den Bedarf zur Informationsverdichtung und damit für effektive Kompressionsverfahren. Spätestens mit dem Aufkommen des Internets rückten Bandbreite und Übertragungsgeschwindigkeit

A9055.B8312.N01FS.EBCDIC										
	01	23	45	67	89	ABCDEF	0123456789	ABCDEF	0123456789	ABCDEF
0 37F0:	00913058140506403257	000110154521221	TEXTIMABAU	LIMB	OBFR58	58				00014055
0 3840:	0091305814050640	161	22720	48582	30M	150			71148	.014055
0 3890:	0091305814050640	162	21358	48081	30M				69135	.014055
0 38E0:	0091305814050640	164	433	600					1033	.014055
0 3930:	0091305814050640	165	12693	19386		65P			31422	.014055
0 3980:	0091305814050640	362	4922	21151					26073	.014055

Moderne Kürzungen aufgrund von Speicherknappheit am Beispiel der DDR-Statistik (SächsStA-D, 12894 Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen)

zunehmend in den Fokus. Die heutige Informations- bzw. Wissensgesellschaft lebt von der möglichst schnellen Bereitstellung von Daten. Durch die inzwischen ebenfalls gestiegene Rechenleistung können komplexe, aber effektive Kompressions- und Dekompressionsverfahren relativ schnell verarbeitet werden. Selbst für Smartphones stellen Kompression und Dekompression keine relevante Hürde mehr dar. Dabei bieten moderne maschinenverständliche Markup- und Programmiersprachen wie HTML, XML und VisualBasic ein noch größeres Einsparungspotenzial als mittelalterliche Urkunden, da sie aus häufig wiederkehrenden Elementen aufgebaut sind. Inzwischen basieren zahlreiche weitere Formate auf XML und teilen sich somit die gleichen Eigenschaften (XHTML, DOCX, ODT, SVG, GEDCOMX).

Doch wie funktioniert die Kompression von elektronischen Daten eigentlich? Am einfachsten lässt sich die Kompression anhand der Sprache erklären, vergleichbare Prinzipien gelten jedoch auch für binäre Daten, Bilddateien und Ähnliches. Obwohl der Wortschatz natürlicher Sprachen enorm groß ist, häufen sich je nach Sprache bestimmte Zeichenketten, Wörter und Elemente. Wiederholungen sind nicht die Ausnahme, sondern stellen die Regel dar. Ein etwas zugespitztes Beispiel soll folgender Satz bieten: „...**er verkaufte den Lautsprecher an Peter**“. Sowohl „er“, als auch „au“ kommen mehrfach vor und können in ein sogenanntes Wörterbuch aufgenommen werden. Anschließend werden die aufgenommenen Zeichenketten durch je einen Verweis ersetzt. Lange Zeichenketten bieten einen größeren Einsparungseffekt als sehr kurze. Laut Duden machen die 100 häufigsten deutschen Wörter etwa die Hälfte aller Texte aus (<http://www.duden.de/sprachwissen/sprachratgeber/die-haeufigsten-woerter-in-deutschsprachigen-texten> – Stand 27.06.2017). Dazu kommt noch eine Häufung von Präfixen bzw. Endungen wie ver-, aus-, -schaft, -heit, -ung sowie der wiederholte Gebrauch von feststehenden Wendungen. Gerade weil die Schriftsprache keine zufällig angeordnete Zeichenkette ist, ergibt sich analog und digital ein starkes Kompressionspotenzial.

Ein entscheidender Unterschied zwischen Abkürzungen und der Kompression aus der Informationstechnik ist, dass nicht mehr das Verständnis aus dem Kontext relevant ist, sondern die Kenntnis des spezifisch verwendeten Verfahrens. Die elektronische Kompression nimmt wenig Rücksicht auf kulturelle und historische Bedeutung und verwendet relativ komplexe Algorithmen zur Informationsver-

```
<paketTyp>SIP</paketTyp>
- <inhaltsverzeichnis xsi:type="inhaltsverzeichnisSIP">
  - <ordner xsi:type="ordnerSIP">
    <name>content</name>
    - <datei xsi:type="dateiSIP" id="DAT1">
      <name>740_Tag_der_Sachsen_2007.ISO</name>
      <originalName>740_Tag_der_Sachsen_2007.ISO</originalName>
      <pruefalgorithmus>MD5</pruefalgorithmus>
      <pruefsumme>ea5e8a3aaaed212e064003c0e39cd928</pruefsumme>
    </datei>
    - <datei xsi:type="dateiSIP" id="DAT2">
      <name>740_Tag_der_Sachsen_2007.MDS</name>
      <originalName>740_Tag_der_Sachsen_2007.MDS</originalName>
      <pruefalgorithmus>MD5</pruefalgorithmus>
      <pruefsumme>ac8370344114cd4fdc101f275dd062b7</pruefsumme>
    </datei>
  </ordner>
  - <ordner xsi:type="ordnerSIP">
    <name>header</name>
    - <ordner xsi:type="ordnerSIP">
      <name>xsd</name>
      - <datei xsi:type="dateiSIP" id="DAT3">
        <name>ablieferung.xsd</name>
        <originalName>ablieferung.xsd</originalName>
        <pruefalgorithmus>MD5</pruefalgorithmus>
        <pruefsumme>1570582079ab49b1187cde6aaa288555</pruefsumme>
      </datei>
```

Die in Rot hervorgehobenen Strukturelemente einer XML wiederholen sich häufig und bieten sich zur Komprimierung an.

dichtung. Dadurch steigt die Effizienz dramatisch, aber eine Dekompression ohne passende Software wird dadurch praktisch so gut wie unmöglich. Passende Programme und Containerformate wie WinZip, WinRAR, gzip und 7-Zip sind jedoch seit den 1990er Jahren nahezu allgegenwärtig und zum Teil sogar auf Betriebssystemebene implementiert. Grundlage der verbreiteten Kompressionsverfahren ist eine Reihe von eng verwandten Algorithmen wie LZ77, LZMA, Brotli, Zopfli und Deflate. Sie wurden zu unterschiedlichen Zeiten umgesetzt und für verschiedene Anwendungszwecke optimiert. Modernere Formate wie 7-Zip oder Brotli verwenden mehr Rechenleistung für die Sortierung und Komprimierung. Dadurch kann etwas gründlicher und umfassender analysiert werden und Redundanzen können besser vermieden werden. Da der Rechenaufwand zur Dekompression nicht im gleichen Maß steigt wie die Kompressionsrate, lassen sich derart optimierte Dateien mitunter ähnlich schnell öffnen wie klassische Zip-Dateien.

Neben der Kompression von Textdateien, bei denen sich die Ausgangsinformation vollständig wiederherstellen lässt, können Bilder und Töne zusätzlich auch verlustbehaftet komprimiert werden. Bei der sogenannten Quantifizierung werden komplexe Werte durch maschinell leichter darzustellende Werte ersetzt und anschließend, wie oben beschrieben, komprimiert. Dabei können Informationen über die Klangereignisse, die Farbwerte oder Bildschärfe verloren gehen. Andere Verfahren

sparen wiederholte Informationen bei Standbildern aus oder löschen leise Töne nach einem Paukenschlag. Im Gegensatz zum Textverständnis sind dabei minimale Verluste für die Wahrnehmung bis zu einem bestimmten Maß akzeptabel.

Die erfolgreichen Formate MP3 und MP4 (H.264) aus dem audiovisuellen Bereich beweisen, dass die Fähigkeiten des menschlichen Gehirns, fehlerhafte und fehlende Informationen auszugleichen, nicht unterschätzt werden sollten. Da diese und weitere Formate sich bereits im privaten und behördlichen Alltag etabliert haben, werden sie immer häufiger auch in die Archive gelangen. Denkbare Szenarien sind die Archivierung des YouTube-Kanals des Freistaates Sachsen oder die Übernahme digitaler Beweisvideos in einem Gerichtsverfahren. Ähnlich wie Grundkenntnisse in der Papierherstellung, Fotochemie und Restaurierungstechniken wird die Kenntnis von Kompressionsverfahren eine zunehmende Rolle in der Archivguterhaltung spielen. Um die obige These, das Gehirn könne erstaunliche Fehlerkorrekturleistungen erbringen, zu untermauern, möchte ich mit einem kleinen Beispiel schließen.

In diesem Sinne:  
D4NK3 FÜR 1HR3 4UFM3RK54MK31T!

**Christian Treu**  
(Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

# Archivierte Diktaturen: Gedächtnis der Demokratie – Eine tagungsbegleitende Ausstellung zum Umgang der DDR mit der NS-Vergangenheit

Am 27. April 2017 diskutierten unter dem Titel „Wer Nazi war, bestimmen wir“ Forscher, Archivare und Experten im Staatsarchiv Chemnitz über den Umgang der SED-Diktatur mit der NS-Vergangenheit. Veranstalter der Tagung, die sich an Fachkreise wie auch an eine breite Öffentlichkeit wandte, waren die Sächsische Landeszentrale für politische Bildung und die drei sächsischen Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen (BStU) in Kooperation mit dem Staatsarchiv Chemnitz.

Nach einer Einführung zum Entnazifizierungsprozess in Sachsen folgten drei Podien: „Seitenwechsel – Nationalsozialisten im Dienste der DDR“ thematisierte u. a. anhand regionaler Beispiele den ambivalenten Umgang der SED-Herrscher mit NS-Funktionären. Das zweite Podium „Ablage der Diktatur – Gedächtnis der Demokratie?“ legte den Fokus auf die Rolle der Archive bei der Erforschung und Aufarbei-

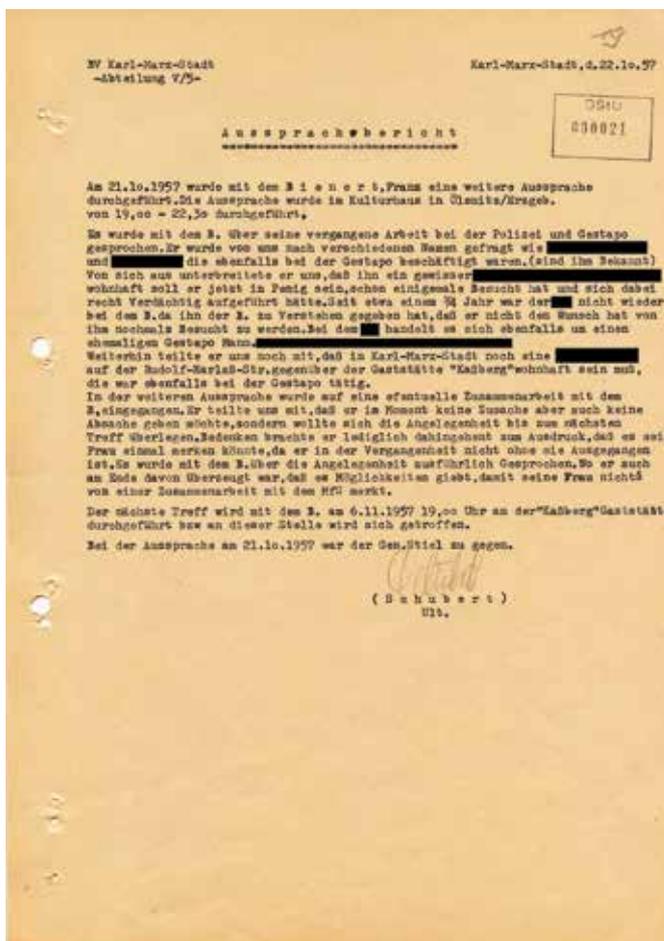
tung beider Diktaturen. Den Abschluss bildete das Podium „Projekt Aufarbeitung‘ – Versuch einer Bilanz“.

## Schaufenster ins Archiv: Präsentierte Fallbeispiele aus Sachsen

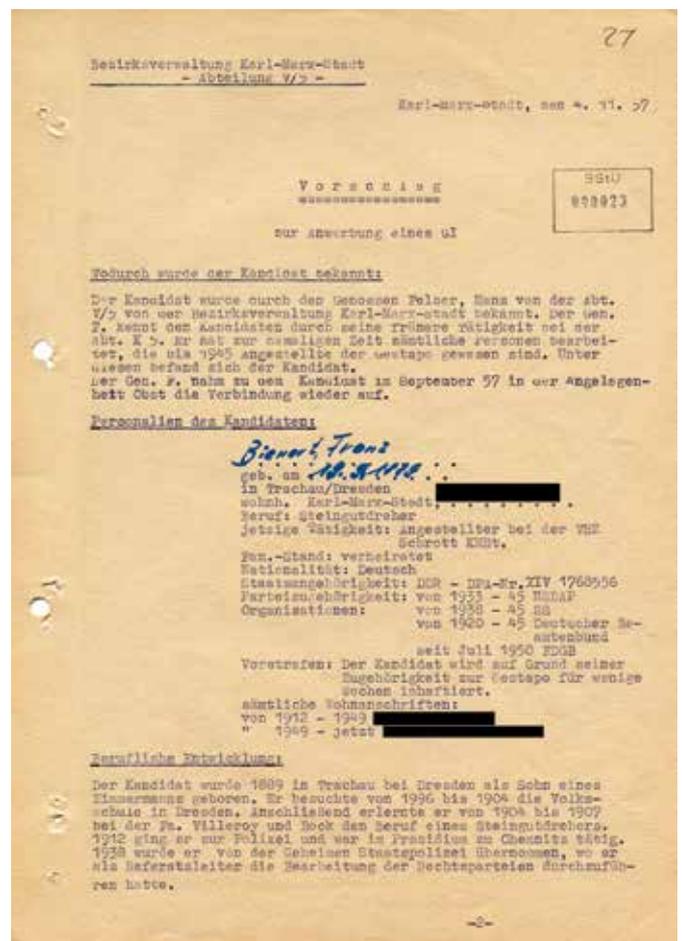
Eine Besonderheit der Tagung war die erstmalige Präsentation regionaler Fallbeispiele aus den Aktenbeständen der sächsischen Außenstellen des BStU und des Staatsarchiv Chemnitz. Sie veranschaulichten konkret, was die Forscher in der Tagung vortrugen. Hinter der Fassade des antifaschistischen Staates spielte die DDR-Führung ein sorgsam verhülltes doppeltes Spiel: SED und Staatssicherheit prangerten Westdeutschland an, in einer direkten Linie zum NS-Regime zu stehen und Hort für Kriegsverbrecher zu sein. Sie behaupteten gleichzeitig, die DDR habe durch

die „antifaschistisch-demokratische Umwälzung“ mit sämtlichen nationalsozialistischen Kontinuitäten gebrochen. Tatsächlich aber unterlag die Ahndung und Aufarbeitung von NS-Verbrechen im eigenen Land der politischen Strategie der SED: Je nach Nützlichkeit konnten die Ermittlungen gegen NS-Täter in Vorzeigeprozessen münden oder in Vertuschungsmanövern.

Die „Absicherung“ dieser Politik oblag der DDR-Staatssicherheit. Mit geheimpolizeilichen Mitteln und einer faktischen Monopolisierung einschlägiger NS-Akten konnte die Stasi die betreffenden Informationen unter Kontrolle halten. Sie ermittelte verdeckt und prüfte Fälle von NS-Verstrickten vor allem auch unter dem Gesichtspunkt der politischen Zweckmäßigkeit. Überwogen die politischen Vorteile, wurden die Fälle vor Gericht gebracht. Dann konnten strenge Urteile die antifaschistische



Bericht zu einer sogenannten Aussprache mit Franz Emil Bienert (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AIM, Nr. 1573/72, Bl. 21)



Vorschlag zur Anwerbung Bienerts als Geheimer Informator (GI) (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AIM, Nr. 1573/72, Bl. 23)

Rigorisität der DDR demonstrieren. In vielen Fällen jedoch verzichtete die Staatssicherheit auf die Offenlegung ihrer Ermittlungen. Stattdessen nutzte sie ihr Wissen zum eigenen Vorteil und warb auch die ins Visier geratenen Personen als inoffizielle Mitarbeiter an.

Im Folgenden ein Beispiel aus den Chemnitzer Beständen des Stasi-Unterlagen-Archivs und des Sächsischen Staatsarchivs, das auch in der Präsentation im Staatsarchiv Chemnitz zu sehen war:

### NS-Funktionär im Dienste der DDR: Der Geheime Informator „Schmidt“

Die Geschichte des GI „Schmidt“, des Geheimen Informators „Schmidt“ (frühe Bezeichnung für Inoffizieller Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit) beginnt in den Dokumenten noch mit Lebensdaten aus dem 19. Jahrhundert. Franz Emil Bienert, geboren 1889, trat 1933 als Polizeibeamter in Diensten des Polizeipräsidiums Chemnitz in die NSDAP ein. Fünf Jahre später wurde er SS- und Gestapo-Angehöriger. Seine dortige Position als Kriminalkommissar übte er zuletzt im Rang eines SS-Obersturmführers aus.



„Transparenz staatlichen Handelns ist eine Säule der Demokratie“, so der Bundesbeauftragte Roland Jahn (r.) in einer der Diskussionsrunden: (v.l.n.r.) Dr. Clemens Vollnhals (Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V.), Sven Felix Kellerhoff (DIE WELT) und Dr. Andrea Wettmann (Direktorin Sächsisches Staatsarchiv) (Foto BStU)

Mit Kriegsende flüchtete Bienert in den Westen Deutschlands und verdiente seinen Lebensunterhalt mit Gelegenheitsarbeiten, zumeist ohne polizeiliche Anmeldung. Anfang 1947 wurde er zur Festnahme ausgeschrieben. Im Februar 1949 entschloss sich Bienert, in die sowjetische Besatzungszone zurückzukehren und stellte sich bei seinem Grenzübertritt der Polizei. Er wurde inhaftiert und der sowjetischen Besatzungsmacht übergeben. Trotz eines eingeleiteten Strafverfahrens wegen Kriegsverbrechen erfolgte keine Anklage. Stattdessen stellten die Sowjets der Kreiskriminalpolizeiabteilung Chemnitz frei, ihrerseits Anklage zu erheben. Diese wurde jedoch auch nicht tätig, so dass Bienert im Juni 1949 aus der Untersuchungshaft entlassen wurde.

Kurz darauf vom sowjetischen Geheimdienst als Informant geworben, sagte Bienert in dessen Auftrag 1951/52 als Kronzeuge in München in einem Prozess gegen einen ehemaligen SS-Angehörigen aus. Dieser wurde u.a. durch Bienerts Aussage zu sieben Jahren Zuchthaus verurteilt.

1955 nahm die DDR-Staatssicherheit Bienert ins Visier. Die Kreisdienststelle Karl-Marx-Stadt

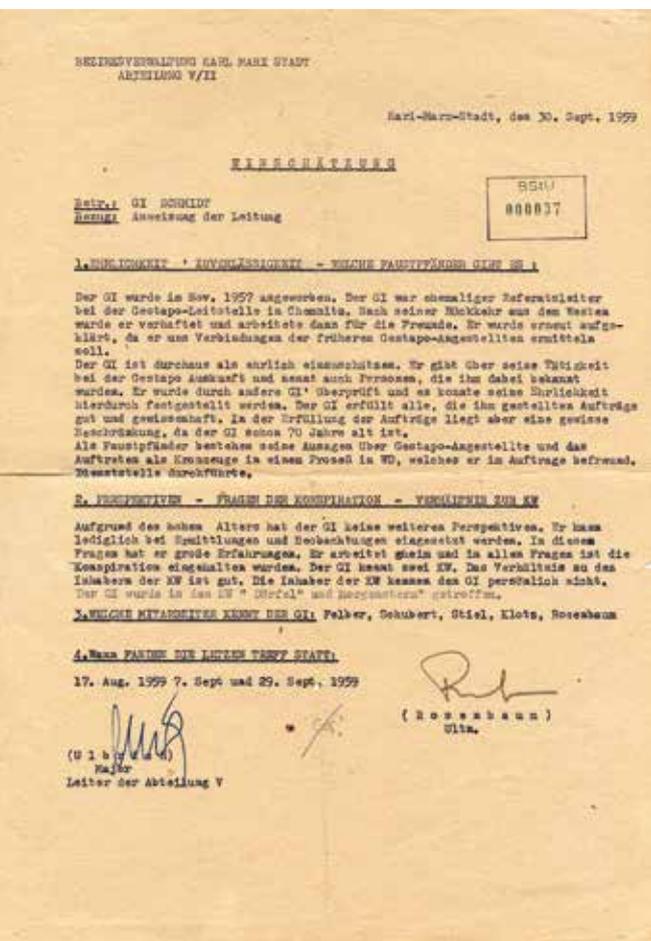
befragte ihn zu seiner Vergangenheit. Auf Fürsprache des sowjetischen Verbindungsoffiziers der Kreisdienststelle wurde jedoch von einer weiteren sogenannten operativen Bearbeitung Abstand genommen.

Zwei Jahre später erfolgte – mit Wissen um seine SS- und Gestapo-Vergangenheit – eine erneute Kontaktaufnahme durch die Staatssicherheit. Im Ergebnis mehrerer sogenannter Aussprachen entschied die Abteilung V der Bezirksverwaltung, ihn als Geheimen Informator (GI) unter dem Decknamen „Schmidt“ zu verpflichten.

Bienert erhielt bis 1964 Aufträge von der Staatssicherheit. Unter dem Decknamen „Schmidt“ berichtete er vorwiegend über ehemalige Gestapo-Angehörige sowie über seine Arbeitskollegen aus einer Handelsorganisation. Auf Grund seines Alters und Gesundheitszustandes stellte die Staatssicherheit danach die aktive Zusammenarbeit mit Bienert ein. Um jedoch weiterhin seine Konspiration zu gewährleisten, führte sie Kontrolltreffs durch. 1972 legte sie den Vorgang endgültig ad acta. Forschungsergebnisse legten Jahrzehnte später offen, dass Bienert an der Ermordung von Widerstandskämpfern beteiligt war.

**Annette Zehnter**  
(BStU, Außenstelle Chemnitz)

(Hingewiesen wird auch auf das Titelbild dieses Heftes.)



„Einschätzung“ des MfS über die bisherige Zusammenarbeit mit Bienert (BStU, MfS, BV Karl-Marx-Stadt, AIM, Nr. 1573/72, Bl. 37)

# „Die industrielle Stadt. Lokale Repräsentationen von Industriekultur im urbanen Raum seit dem ausgehenden 19. Jahrhundert“ – Kolloquium des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (ISGV) am 15./16. Juni 2017 im Staatsarchiv Chemnitz

Seit einigen Jahren werden in Sachsen unter dem Begriff der „Industriekultur“ die komplexen Verflechtungen von Industrialisierung, gesellschaftlicher Modernisierung und Transformation der Lebens- und Arbeitswelten seit dem 19. Jahrhundert intensiv diskutiert. Zahlreiche Akteure – Unternehmer, Stadtverwaltungen, Tourismusverbände, Kultureinrichtungen, Architekturbüros, private Initiativen, Archive, Museen und Universitäten – stecken dabei ein Feld ab, dessen Themen von der Umnutzung klassischer Industriebauten und Bewahrung technischer Denkmale bis hin zu Ausstellungen zur Industriegeschichte und pädagogischer Vermittlungsarbeit reichen. Die Erforschung von Industriegeschichte und industriellen Beziehungen als Bestandteil der Wirtschafts-, Sozial- und Kulturgeschichte hat im Zuge dieses neu erwachten Interesses frische Impulse erhalten. Dabei hat sich gezeigt, dass die überaus vielfältige Industriestruktur Sachsens ein fruchtbares Untersuchungsfeld darstellt, das auch für die Bearbeitung übergeordneter Fragestellungen zu Verlauf und Folgen von Industrialisierungs- und Deindustrialisierungsprozessen geeignet ist.

Aufbauend auf diesem Interesse war das Staatsarchiv Chemnitz am 15. und 16. Juni 2017 Gastgeber eines vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. (Dresden) veranstalteten Kolloquiums zur industriellen Stadt seit dem 19. Jahrhundert. Die Veranstaltung setzte damit die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Staatsarchiv und dem ISGV fort, in der sich die enge Verbindung von Forschung und Archivwesen mustergültig ausdrückt. Ziel der Veranstaltung war es, die vielschichtigen Beziehungen zwischen Stadt und Industrie, insbesondere in kleineren und mittleren Städten, in regionaler und interregionaler Perspektive zu beleuchten und die Wahrnehmungsweisen der Industrie durch eine Vielzahl von Akteuren zu rekonstruieren. So sollten Prozesse der Selbstreflexion über städtische Identitäten in ihrer historischen Genese herausgearbeitet und neue Sichtweisen auf die historisch gewachsene urbane Industriekultur gewonnen werden.



Dr. habil. Sönke Friedreich erstellte das Tagungsprogramm, referierte zum historischen Verhältnis von Stadt und Industrie in Plauen und moderierte die letzte Tagungssitzung (Foto Hendrik Keller)

Im Anschluss an die Grußworte von Raymond Plache, Leiter des Staatsarchivs Chemnitz, und Winfried Müller, geschäftsführender Direktor des ISGV, eröffnete Clemens Zimmermann (Saarbrücken) die Veranstaltung mit einem Überblick über die Konzepte historischer Industriestadtforchung. In einer prägnanten Skizze zeichnete er zunächst die wichtigsten Themenfelder dieses Forschungszweiges aus geschichtswissenschaftlicher Perspektive nach, um sodann das Konzept der Pfadabhängigkeit sowie die spezifische Perspektive auf Medialität und Repräsentationen von Städten vorzustellen. Er schloss seinen Vortrag mit der Bemerkung, dass das herkömmliche Narrativ von Aufstieg, Niedergang und „Wiedergeburt“ von Industriestädten zunehmend und zu Recht in Frage gestellt werde, während der globale Charakter industrieller Vernetzung eine immer wichtigere Rolle spiele.

In den vier sich anschließenden Beiträgen wurden verschiedene Aspekte der Industrialisierungsgeschichte und der Ausprägung städtischer Selbstbilder von industriellen

Städten präsentiert und anhand vielfältiger historischer Quellen dokumentiert. Andrea Hauser (Bremen) stellte die Gewerbe- und Industrieausstellung von 1881 in Halle/Saale vor und unterstrich die Bedeutung dieses Ausstellungstypus' für die Entwicklung und Repräsentation industrieller Städte im späten 19. Jahrhundert. Sandra Schürmann (Hamburg) skizzierte das Fallbeispiel der Industriestadt Recklinghausen, die seit den 1930er Jahren ein gebrochenes Verhältnis zur eigenen Industrie(-geschichte) aufwies, wobei innerstädtische, soziale Scheidelinien eine große Rolle spielten. Mit dem Selbstbild als einer „sauberen“ Industriestadt und den damit einhergehenden Distinktionsbemühungen befasste sich Sönke Friedreich (Dresden) am Beispiel der Stadt Plauen i.V. Das Beispiel einer höchst differenzierten Industrialisierungsgeschichte in einer sächsischen Kleinstadt stand im Mittelpunkt des Beitrages von Ulrich Heß (Wurzen), der anschaulich machte, wie stark das industrielle Erbe Wurzens bis in heutige Bewusstseinsprozesse der Stadtbevölkerung nachwirkt.

Im Anschluss an die angeregten Diskussionen um die empirischen Fallbeispiele industrieller Städte verwies Tobias Crabus (Chemnitz) in seinem Beitrag auf die vielfältige Überlieferung des Staatsarchivs Chemnitz, die nicht nur für die Beschäftigung mit der Industrie im engeren Sinn, sondern auch für die Stadtgeschichte ein reichhaltiges Quellenmaterial bereitstellt. Sein Appell an die Teilnehmenden zielte auf eine noch stärkere Nutzung der staatlichen Archivbestände auch für Fragen der historisch gewachsenen Industriekultur. In der anschließenden Führung durch das Staatsarchiv Chemnitz vermittelte Raymond Plache die vielen Facetten der Archivarbeit und gab den Tagungsteilnehmern und -teilnehmerinnen einen umfassenden Einblick „hinter die Kulissen“ des Archivs.

Am zweiten Tag des Kolloquiums standen nicht mehr allein städtische Selbstbilder als Repräsentationen von Industriekultur im Zentrum der Diskussion, sondern Blicke „vom Rand“ auf die industrielle Stadt. So beleuchtete Swen Steinberg (Dresden) zunächst die Konstitution und Konflikte des Industriedorfes als einer modernen, bislang nur wenig erforschten Siedlungsform in Sachsen am Beispiel von Kriebethal. Er unterstrich die Besonderheiten der unternehmerisch geprägten

industriedörflichen Entwicklung in Abgrenzung zur Stadt, sah in verschiedenen Konfliktlinien, z. B. um die Umweltverschmutzung oder die Sozialpolitik, aber durchaus auch Gemeinsamkeiten. Antje Reppe (Dresden) stellte empirisches Material zur Repräsentation industrieller Entwicklungen auf verschiedenen städtischen Heimatfesten in Sachsen um die Wende zum 20. Jahrhundert vor und zeigte die beinahe durchgängig positive Sichtweise auf den industriellen Fortschritt in den bürgerlichen Führungsschichten der kleinen und mittleren Städte auf. Der Beitrag von Florian Schwemin (Regensburg) befasste sich mit katholischen bzw. kirchlichen Sichtweisen auf Industrialisierungsprozesse in der ländlichen Gesellschaft Bayerns und verwies auf generelle Fragen gesellschaftlicher Modernisierung, die in diesem Zusammenhang diskutiert wurden. Nadine Kulbe (Dresden) entwarf eine Skizze der proletarischen Naturheilmovement um die Jahrhundertwende sowie deren Sichtweisen auf die industrielle Stadt und die in ihr manifesten sozialen und gesundheitspolitischen Probleme. Sie stellte dabei das Wirken von Hermann Wolf, langjähriger Vorsitzender des Verbandes Volksgesundheit in Freital, in den Mittelpunkt. Abschließend analysierte Anne Scheinhardt (Rom) den Ort und die Transformation von Industriekultur

in der – nicht unbedingt als Industriestadt bekannten – Metropole Rom und fragte danach, inwieweit man von einer Entwicklung von Industriekultur zur „Kulturindustrie“ sprechen könne. Sie schloss damit an Fragen zum Umgang mit dem industriellen Erbe an, die bereits am vorhergehenden Tag zu lebhaften Diskussionen geführt hatten.

Die Vielfalt der in den Vorträgen dargebrachten Themen machte erneut deutlich, dass Industriegeschichte und Industriekultur sich nicht auf wenige Gegenstandsbereiche oder methodische Zugänge reduzieren lassen. Gerade die Vielzahl der individuell je ganz eigen geprägten industriellen Städte macht den Reiz dieses Forschungsgebietes aus und lädt zum Vergleich ein. Nicht zuletzt zeigten die anregenden Gespräche zwischen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dass eine regionale Perspektive auf industriekulturelle Themen sinnvollerweise immer durch den überregionalen Austausch und Vergleich ergänzt werden sollte. Die Beiträge des Kolloquiums werden im Band 30 (2018) des Jahrbuchs „Volkskunde in Sachsen“ publiziert.

**Sönke Friedrich  
(ISGV, Dresden)**



Prof. Dr. Winfried Müller, Direktor des ISGV, in der Diskussion mit Prof. Dr. Clemens Zimmermann, Universität des Saarlandes (Foto Hendrik Keller)

# „Industriekultur. Erforschen – Bewahren – Nutzen“ – Kolloquium am 24./25. Januar 2017 im Staatsarchiv Chemnitz

2017 jährt sich der Geburtstag von Louis Ferdinand Schönherr, einer der bedeutendsten Chemnitzer Unternehmerpersönlichkeiten des 19. Jahrhunderts, zum 200. Mal.

Louis Schönherr, geb. 1817 in Plauen, gründete 1851 in Chemnitz die wohl bedeutendste sächsische Webstuhlfabrik. Er startete die industrielle Serienproduktion speziell von Tuchwebstühlen und Webstühlen zur Herstellung von Möbelbezugsstoffen mit 20 Beschäftigten. Schon 1855 wurde die Webstuhlmanufaktur durch eine eigene Gießerei ergänzt, ein Jahr später zählte das Unternehmen bereits 150 Mitarbeiter und verkaufte seinen tausendsten Webstuhl. Schönherr überarbeitete 1861 seine Konstruktion, so dass mit den Webstühlen auch gemusterte Stoffe gefertigt werden konnten. 1871 wurden der zehntausendste Webstuhl gefertigt und eine eigene Fabrikfeuerwehr gegründet. Neben den Webstühlen wurden bis dahin auch 5023 Spulmaschinen, 2917 Schär- und Baumaschinen sowie 399 Leinen- und Schlichtmaschinen produziert. So wurden bis Ende 1871 18339 Maschinen hergestellt, damals ein Wert von ca. 100 Millionen Mark (heute ca. 696 Mio. Euro).

1872 wurde das Unternehmen in die Aktiengesellschaft „Sächsische Webstuhlfabrik AG vormals Louis Schönherr“ umgewandelt. Im Jahr 1888 wurde die erste Doppel-Plüschwebmaschine mit doppelten Kettfäden vorgestellt. 1895 fertigten die 1 200 Beschäftigten bereits den fünfzigtausendsten Webstuhl, die monatliche Produktion lag bei 250 Stück. Somit erreichte das Unternehmen Weltruf und begründete wesentlich den Erfolg der säch-

sischen Textilindustrie; eine wirtschaftliche aber auch kulturelle Tradition, die eine bis heute fortwährende Errungenschaft darstellt.

Vertreter von Vereinen, Unternehmen und Einrichtungen haben sich im Verein „Schönherr 200“ e.V. zusammengeschlossen, um das 200. Jubiläum angemessen zu würdigen. Zugleich soll damit an die prägende Industriegeschichte, die bemerkenswerten Leistungen auf wirtschaftlichem und technischem Gebiet, die hier in den letzten 200 Jahren erbracht wurden, aber ebenso an das reiche industriekulturelle Erbe erinnert werden, das die Region um Chemnitz den heutigen Generationen hinterlassen hat. Dieses industriekulturelle Selbstverständnis gilt es zu erkennen, zu bewahren, zu nutzen und auszugestalten.

Eröffnet wurde das Schönherr-200-Jubiläum mit einem Kolloquium, das von der Cammann Gobelin Manufaktur und dem Sächsischen Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz organisiert wurde und die Bandbreite des industriekulturellen Erbes am Beispiel wichtiger Vertreter demonstriert und das Jubiläum in den Kontext der sächsischen Industriekultur stellt, der seit einigen Jahren seitens der Öffentlichkeit und nicht zuletzt auch der Landespolitik zunehmend Aufmerksamkeit gewidmet wird.

Unter dem Titel „Industriekultur. Erforschen – Bewahren – Nutzen“ wurden am 24. und 25. Januar 2017 im Staatsarchiv Chemnitz drei wichtige Aspekte der Industriekultur näher beleuchtet: die archivalische Überlieferung und deren Nutzung, die Zeugnisse und Erlebbarkeit der Technik, die Sicherung und Nutzung

der Industriearchitektur. In der Veranstaltung haben ca. 100 Teilnehmer die Möglichkeit erhalten, durch ausgewiesene Kenner aktuelle Erkenntnisse zur Bewahrung der Zeugnisse der Industriekultur, zu Forschungstendenzen und zeitgemäße Konzepte zu deren Nutzung präsentiert zu bekommen. Dafür konnten als Referenten u.a. Historiker, Archivare, Restauratoren, Denkmalpfleger, Architekten und Stadtplaner gewonnen werden.

Einer der beiden Organisatoren, das Staatsarchiv Chemnitz, Abteilung 4 des Sächsischen Staatsarchivs, verwahrt u. a. das Archivgut der wichtigsten Unternehmen und Betriebe der Region vor allem des 19. und 20. Jahrhunderts und stellt dieses für die Wissenschaft und Forschung bereit. Dazu gehören für die Stadt Chemnitz neben der Sächsischen Webstuhlfabrik Louis Schönherr Chemnitz u. a. auch die Maschinenfabrik Germania Chemnitz, die Sächsische Textilmaschinenfabrik vorm. Richard Hartmann AG Chemnitz, die Chemnitzer Aktienspinnerei, die Wanderer-Werke AG Siegmars, die Auto Union AG Chemnitz und deren Nachfolgebetriebe. Insgesamt handelt es sich bei der Wirtschaftsüberlieferung um fast 10 km Unterlagen aus der gesamten südwestsächsischen Region.

Der zweite Organisator des Kolloquiums „Industriekultur“ war die Firma Cammann Gobelin Manufaktur mit den beiden Inhabern Peggy Wunderlich und Torsten Bätz. Das Unternehmen ist 1886 durch Paul Cammann in Chemnitz als Möbelstoffweberei gegründet worden. Bis heute produziert die Firma Cammann auf typischen Schönherr-Jacquard-Webstühlen Luxusstoffe. Für historische, aber auch moderne Räume – und das weltweit. Der historische Erfolg der Weberei, vormals einer der großen Mokett- und Epinglé Möbelstofflieferanten weltweit, ist insbesondere durch die enge Zusammenarbeit mit der Firma Schönherr zu begründen. Innovationen in beiden Firmen wurden durch die wechselseitige Inspiration von Technik und Marktbedarf erzeugt. Bis heute leben die Inhaber von Cammann diese textile Tradition und bewahren so eine lebendige Industriekultur in der sächsischen Region.



Die Akteure des Kolloquiums „Industriekultur“ im Januar 2017: (v. r. n. l.) Raymond Plache (Abteilungsleiter Staatsarchiv Chemnitz), Ralph Lindner (Stiftungsdirektor der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen), Prof. Dr. Helmuth Albrecht (Direktor des Instituts für Industriearchäologie, Wissenschafts- und Technikgeschichte (IWTG) an der TU Bergakademie Freiberg), Dr. Andrea Wettmann (Direktorin des Sächsischen Staatsarchivs), Dr. Bruno Bartscher (Referatsleiter Luftverkehr und Binnenschifffahrt im Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst), Torsten Bätz (Inhaber Cammann Gobelin Manufaktur) (Foto Stefan Möbius)

**Torsten Bätz**  
(Cammann Gobelin Manufaktur,  
Chemnitz)

# Rezensionen

**Michael Schäfer, Eine andere Industrialisierung. Die Transformation der sächsischen Textilexportgewerbe 1790–1890, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, 2016 (Regionale Industrialisierung, Bd. 7), 477 S.**

Die Industrialisierung in Sachsen galt durch die umfangreichen Monografien von Rudolf Forberger („Die industrielle Revolution in Sachsen 1800–1861“, 2 Bde., Berlin, 1982–2003) und Hubert Kiesewetter („Industrialisierung und Landwirtschaft. Sachsens Stellung im regionalen Industrialisierungsprozeß Deutschlands im 19. Jahrhundert“, Köln u.a., 1988; „Die Industrialisierung Sachsens. Ein regionalvergleichendes Erklärungsmodell“, Stuttgart, 2007) eigentlich als vergleichsweise gut erforscht. Allerdings ist Geschichtsforschung kein zeitlich abgeschlossener Prozess, da sie sich stets mit neuen Fragestellungen, methodischen Ansätzen und Quelleninterpretationen auseinandersetzen muss. Es ist in diesem Sinn ganz berechtigt, wenn vermeintlich abschließend erforschte historische Entwicklungen aus einem neuen Blickwinkel betrachtet und neu bewertet werden.

Der durch zahlreiche Veröffentlichungen zur Wirtschaftsgeschichte Sachsens gut bekannte Autor Michael Schäfer untersucht in seinem Buch die industrielle Transformation in der wichtigsten Gewerbebranche Sachsens des 18. und 19. Jahrhunderts: dem Textilgewerbe. Neu ist dabei vor allem die Einbeziehung der sich rasch wandelnden Absatzmöglichkeiten und Marktanpassungen, ohne die der spezifische Verlauf der Industrialisierung in Sachsen tatsächlich nicht erklärt werden kann. Dieser Ansatz unterscheidet sich von bislang vorliegenden Studien zur Industrialisierung nicht nur Sachsens, sondern auch in anderen deutschen Staaten, da überregionale Marktfaktoren in der Regel unbeachtet blieben. Zeitlich setzt die Studie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein und beschreibt zunächst die variantenreiche Ausgangssituation in den protoindustriellen Textilrevieren Sachsens. Anschließend werden Beginn und Fortgang der Industrialisierung für die Zeiträume 1790–1815, 1815–1850 und 1850–1890 und jeweils in den drei großen Branchen Baumwoll-, Woll- und Leinengewerbe beschrieben, bevor in einem Schlusskapitel die Forschungsergebnisse zusammengefasst und systematisiert werden. Der Anhang enthält Tabellen mit statistischen Angaben zur Textilproduktion und zur Betriebsanzahl, ferner ein Quellen- und Literaturverzeichnis.



Als Informationsgrundlage dienten der Untersuchung eine vor allem ab den 1830er Jahren reichhaltige zeitgenössische Wirtschaftsliteratur (darunter die gedruckten Berichte der sächsischen Statistikbehörden, die „Deutsche Gewerbezeitung“ und die Jahresberichte der sächsischen Handels- und Gewerbekammern), zahlreiche Veröffentlichungen der späteren betriebswirtschaftlichen und historischen Forschung sowie eine Fülle von archivischen Unterlagen. Zu diesen gehören vor allem die bereits von der älteren handels- und gewerbe-geschichtlichen Forschung herangezogenen Berichte der sächsischen Landesökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation über die Leipziger Messen („Messrelationen“). Andere Archive, wie verschiedene Kommunalarchive, das Unitätsarchiv Herrnhut (wo Unterlagen der im 18./19. Jahrhundert sehr bedeutenden Leinwandfirma Abraham Dürninger & Co. verwahrt werden) und das Sächsische Wirtschaftsarchiv, wurden weniger intensiv genutzt. Dies erfolgte nicht nur quellenbedingt, sondern ist auch arbeitsökonomisch nachvollziehbar.

Durch eine souveräne Auswertung der archivischen Bestände und der gedruckten Literatur kann Michael Schäfer eine überzeugende Lesart von der industriellen Transformation der sächsischen Textilexportgewerbe entwickeln. Die Menge der von ihm dabei herausgearbeiteten Informationen erlaubt es nicht, auf alle wichtigen Erkenntnisse einzugehen, die das Buch enthält. Hervorgehoben sei die Neubewertung des Einflusses, den die napoleonische Kontinentalsperre auf die Gründung von sächsischen Maschinenspinnereien und die Entwicklung des sächsischen Textilgewerbes insgesamt ausgeübt hat. Hier müssen vereinfachte ältere Vorstellungen von einer treibhausartigen Wachstumsförderung durch den Marktausschluss englischer Fabrikate er-

heblich korrigiert werden. Ferner unterstreicht Schäfer die erstaunlich große Adaptions- und Überlebensfähigkeit protoindustrieller Produktionssysteme im 19. Jahrhundert, die auf die Herausforderung industrieller Konkurrenz (insbesondere aus England) flexibel und durch Auffinden ökonomischer Nischen und Freiräume erfolgreich reagierten. Dabei kann er auch ältere Urteile über eine angeblich mangelnde Innovations- bzw. Industrialisierungsbereitschaft sächsischer Textilunternehmer entkräften, da der Einsatz von Maschinen sehr konkret von den gegebenen Absatzchancen der jeweiligen Produkte und von der Marktmacht anderer Anbieter abhing. Es war für viele sächsische Fabrikanten ökonomisch oft vernünftiger, vorhandene vorindustrielle Betriebsformen beizubehalten und die Produktion auf gefragte, lohnkostenintensive Produkte umzustellen, als industriell aufgerüstet den Freitod in einer direkten Konkurrenz mit der überlegenen, viel moderner ausgestatteten englischen Industrie zu suchen.

Die branchenweise Darstellung der industriellen Transformationsprozesse in den drei aufeinander folgenden Zeiträumen macht den konkreten Verlauf der Industrialisierung im sächsischen Textilgewerbe sehr gut nachvollziehbar. Sie bringt allerdings mit sich, dass wichtige Einzelfragen der Industrialisierung wie z.B. der Technologietransfer, der Dampfmaschineninsatz in den Fabriken oder deren Finanzierung mehr sporadisch in die Darstellung eingestreut sind und nicht gesondert dargelegt werden. Relativ wenige Informationen finden sich auch über die Arbeiterschaft in den Textilfabriken und die frühindustrielle Arbeitswelt.

Diese wenigen Desiderate, die bei der konkreten Zielstellung und dem Aufbau des Buches schwer vermieden werden konnten, weisen z.T. auf weiteren Forschungsbedarf hin. Zu Gegenständen künftiger Untersuchungen könnten neben der frühindustriellen Finanzierung und der vielumstrittenen Frage einer Kapitalknappheit auch die Rolle des sächsischen Staates gehören, dessen Aktionen oft als Entscheidungen eines monolithischen Akteurs gedeutet werden, in Wirklichkeit aber eher das Ergebnis von zähen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen Verwaltungen oder Verwaltungsebenen mit unterschiedlichen Vorstellungen waren.

**Jörg Ludwig  
(Hauptstaatsarchiv Dresden)**

**Clementine von Breitenbuch/  
Asta von Breitenbuch/Matthias Donath/  
Lars-Arne Dannenberg, Rote Sparren  
auf blauem Grund – Die Familie von  
Breitenbuch (Breitenbauch) in Sachsen  
und Thüringen, Meißen: edition Sächsi-  
sche Zeitung, 2016 (Adel in Sachsen,  
Bd. 8, hrsg. von Matthias Donath/  
Lars-Arne Dannenberg), 519 Seiten,  
über 100 Abbildungen, 9 genealogische  
Tafeln und 1 Karte, 29,90 €**



Die Familie von Breitenbuch gehört zu den ältesten, aber weniger bekannten Adelsfamilien Sachsens und Thüringens. Ursprünglich stammt sie aus dem Saaleraum um Zeitz. Namensgebender Stammsitz war im 12. Jahrhundert die Burg Breitenbach im Zeitzer Forst zwischen den Dörfern Schlottweh und Breitenbach. Von hier breitete sich die Familie nach Thüringen und Sachsen aus. Ab dem 16. Jahrhundert waren über rund 350 Jahre die Burg Ranis und Schloss Brandenstein ihre wichtigsten Besitzkerne. Der Name der Familie wandelte sich bis ins 16. Jahrhundert von „Breitenbach“ und „Breitenbuch“ in „Breitenbauch“, ehe 1906 eine amtliche Rückbenennung in „Breitenbuch“ erfolgte.

Im 8. Band der Reihe „Adel in Sachsen“, erschienen bei „edition Sächsische Zeitung“, beschäftigen sich mit dieser Familie im Auftrag des Breitenbuch'schen Familienverbandes Matthias Donath und Lars-Arne Dannenberg. Aufbauend auf den Forschungen von Asta und Clementine (Mense) von Breitenbuch haben sie eine zeitgemäße Familiengeschichte erstellt. Dabei nutzen sie nicht nur das von der Familie zur Verfügung gestellte Material, sondern ziehen weitere Quellen aus verschiedenen mitteldeutschen Archiven wie auch aus Beständen des Instituts für Personengeschichte in Bensheim heran. Unter den Hinweisen zur Benutzung erläutern die Bearbeiter die lange Entstehungsgeschichte des Buches, die bis ins 18. Jahrhundert zurückreicht. Sie verweisen auf ein Dilemma der Arbeit: Nicht alle Informationen, die von Asta und Mense von Breitenbuch stammen, konnten verifiziert werden, da mancher Quellennachweis fehlte und darüber hinaus einst nutzbare Quellen heute verschollen oder vernichtet sind.

In der umfangreichen Einleitung werden nach dem Konzept, das sich in der Schönberg'schen und Watzdorf'schen Familiengeschichte (Adel in Sachsen, Bd. 4 und Bd. 6) bewährt hat, die Familie und einzelne Mitglieder in ihr historisches, gesellschaftliches, soziales und wirtschaftliches Umfeld eingeordnet. Gleich zu Beginn wird quasi nebenbei auf eine besonders hervorzuhebende Leistung der Bearbeiter

verwiesen. Ihnen ist es gelungen, die Vermengung der aus dem Zeitzer Raum stammenden Familie von Breitenbuch und der meißnischen Familie von Breitenbach zu beenden. Diese Klarstellung wird für die weitere Forschung zu diesen Familien und zu anderen Themen sächsischer Landesgeschichte sehr hilfreich sein. In den Abschnitten „Rittergüter und Lehnrecht“ sowie „Besitzentwicklung“ wird deutlich, wie durch das Zusammentragen verschiedener Besitzrechte Rittergüter entstehen konnten.

Indem Familiengeschichte aus verschiedenen Blickwinkeln betrachtet wird, entstehen einige Doppelungen. So wird beispielsweise die Übernahme des ehemaligen Besitzes der Familien von Münchhausen im heutigen Niedersachsen mehrmals dargestellt. Das fällt jedoch nur auf, wenn man das Buch von Anfang bis Ende durchliest, wozu der Rezensent nun mal verpflichtet ist, will er sich ein ausgewogenes Urteil bilden. Breiten Raum nimmt die Darstellung des Neustartes der Familie in Sachsen nach der Wiedervereinigung Deutschlands ein. Trotz Enteignung und Vertreibung 1945 leben in Sachsen heute wieder mehrere Familienzweige. Die Familie von Breitenbuch verfügt heute über mehr Rittergüter und Wirtschaftsbetriebe, als sie 1945 besaß, und bewirtschaftet mehr land- und forstwirtschaftliche Fläche, als sie 1945 durch die Enteignung verloren hatte. Der Großteil davon befindet sich im Freistaat Sachsen. Auch die Zahl der Familienmitglieder ist größer als in der Vergangenheit. Man muss Matthias Donath und Lars-Arne Dannenberg zustimmen: „Das ist eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte.“

Der Einleitung schließen sich 313 Einzelbiographien sämtlicher bekannter Familienmitglieder über 25 Generationen an, die vorwiegend auf die Arbeiten von Asta und Mense von Breitenbuch zurückgehen. Die Lektüre dieser Lebensgeschichten ist ausgesprochen spannend. Man erhält einen hervorragenden Einblick in die adlige Lebenswelt über mehr

als 800 Jahre, vollführt eine Reise durch die deutsche Geschichte und erlebt, wie die Familie mit den Problemen und Verwerfungen der Zeit umging, die sie zum Teil auch sehr direkt betrafen. Nur wenige Leser werden sich in die vielen Einzelschicksale vertiefen, obwohl es fast immer lohnt. Aber auch wenn man sich nur für ausgewählte Epochen interessiert, kann man in einzelnen Biographien viel Interessantes finden. Hervorzuheben sind die eingefügten Abschriften von Originalquellen. Besonders die Erinnerungen der Familienmitglieder aus dem 19. und 20. Jahrhundert lassen den Leser wichtige Aspekte adligen Lebens sehr direkt miterleben.

Für die Biographien aus dem 17. und 18. Jahrhundert wurden ganz offensichtlich die Lebensläufe aus den betreffenden Leichenpredigten herangezogen. Manche Passagen wurden wohl sogar wörtlich übernommen. Hier wäre für den mit dieser Quellengattung wenig vertrauten Leser eine kritische Anmerkung – vielleicht schon in der Einleitung – nötig gewesen. So wird es sich bei der Behauptung, Melchior von Breitenbauch (1599–1681) habe die Bibel 61-mal gelesen, um einen Topos handeln, der häufiger benutzt wurde, um die Gottesfürchtigkeit einer Person zu beweisen. Generell wurden in den biographischen Teilen der Leichenpredigten die positiven Aspekte von Charakter und Leben des Verstorbenen hervorgehoben. Der Lebenslauf muss deshalb im Zusammenhang mit den anderen Teilen der Leichenpredigt – etwa dem Leichtext oder dem Hauptteil der Predigt – interpretiert werden.

Den Abschluss des Buches bildet ein umfangreicher Anhang, der neben einem Verzeichnis der Geschlechtstage auch neun Stammtafeln sowie getrennt Orts- und Personenregister enthält. Ergänzt wird das auch gestalterisch gelungene Buch durch zahlreiche Abbildungen, insbesondere Portraits, und eine Karte zu den Rittergütern.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass Matthias Donath und Lars-Arne Dannenberg mit ihrem Werk „Rote Sparren auf blauem Grund – Die Familie von Breitenbuch (Breitenbauch) in Sachsen und Thüringen“ ein weiteres Mal einen wichtigen und lesenswerten Beitrag für die mitteldeutsche Adelsforschung geleistet haben. Historiker und Archivare, aber auch interessierte Laien, die sich mit dieser Familie, mit dem sächsischen Adel oder allgemein mit regionalgeschichtlichen Themen beschäftigen, sollten dieses Werk für ihre Nachforschungen nutzen.

**Jens Kunze  
(Wermsdorf)**

## Sächsisches Archivblatt

Mitteilungen des Sächsischen Staatsarchivs

Heft 2/2017

### Titelbild:

Spiegelüberlieferung im Staatsarchiv Chemnitz zu den Unterlagen des BStU zum Ermittlungsverfahren gegen Franz Emil Bienert (Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, 39074 NS-Archiv des MfS, Bezirksverwaltung Karl-Marx-Stadt (Objekt 14), Nr. Obj. 14 ZD 54/2965); s. Beitrag Zehnter, Archivierte Diktaturen

## Adressen

---

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Behördenleitung sowie Zentrale Aufgaben, Grundsatz

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail [poststelle@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Archivzentrum Hubertusburg

Hubertusburg Gebäude 71-79

04779 Wernsdorf

Telefon +49 34364/8 81-100, Telefax +49 34364/8 81-112, E-Mail [poststelle-w@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-w@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Hauptstaatsarchiv Dresden

Besucheranschrift: Archivstraße 14, 01097 Dresden

Postanschrift: PF 100 444, 01074 Dresden

Telefon +49 351/8 92 19-710, Telefax +49 351/8 92 19-709, E-Mail [poststelle-d@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-d@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1, 04328 Leipzig

Telefon +49 341/2 55 55-00, Telefax +49 341/2 55 55-55, E-Mail [poststelle-l@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-l@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Staatsarchiv Chemnitz

Elsasser Straße 8, 09120 Chemnitz

Telefon +49 371/9 11 99-210, Telefax +49 371/9 11 99-209, E-Mail [poststelle-c@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-c@sta.smi.sachsen.de)

### Sächsisches Staatsarchiv

#### Bergarchiv Freiberg

Schloßplatz 4, 09599 Freiberg

Telefon +49 3731/39 46-10, Telefax +49 3731/39 46-27, E-Mail [poststelle-f@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle-f@sta.smi.sachsen.de)

### Archivverbund Bautzen

#### Staatsfilialarchiv Bautzen

Schloßstraße 10, 02625 Bautzen

Telefon +49 3591/53 48 72, Telefax +49 3591/53 48 17, E-Mail [archivverbund@bautzen.de](mailto:archivverbund@bautzen.de)

Im Internet finden Sie uns unter:

[www.archiv.sachsen.de](http://www.archiv.sachsen.de)

Informationen über die Bestände des Sächsischen Staatsarchivs (SAX.Archiv) unter:

[www.archiv.sachsen.de/unsere-bestaende.html](http://www.archiv.sachsen.de/unsere-bestaende.html)

Die Daten werden vierteljährlich aus der Erschließungsdatenbank des Staatsarchivs aktualisiert.

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Name (bei Frauen auch Geburtsname): <b>Bienert</b>								Wohnung:
Vorname: <b>Franz</b>								Chei Leon Bull
Geburtsdag und -ort: <b>19.9.1889 in Trachau b. Dresden</b>								
Beruf früher: jetzt: <b>Krim.-Komm.</b>								Größe: 1
Beschäftigt bei: als:								Gestalt: k
Familienstand: <b>verh.</b>								Gesicht: b
Kinder:								Barb:
Staatsangehörigkeit: <b>DR</b>								Augenfarbe:
Deck-Name: Adresse:								Haarfarbe: d
Eintritt:								BesondereKa
NSDAP		SS		SA		SD		
Sonstige Organisationen u. Verbände:								Vorschriften:

Din A 5 148 x 210 mm. Pol.-Vordruck Nr. 0007.

## Impressum

### Herausgeber:

Sächsisches Staatsarchiv, Archivstraße 14, 01097 Dresden

Telefon: +49 351/89 219-842

Telefax: +49 351/89 219-709

E-Mail: [poststelle@sta.smi.sachsen.de](mailto:poststelle@sta.smi.sachsen.de)

### Redaktionsbeirat:

Dr. Peter Hoheisel (Bergarchiv Freiberg)

Raymond Plache (Staatsarchiv Chemnitz)

Birgit Richter (Staatsarchiv Leipzig)

Dr. Peter Wiegand (Hauptstaatsarchiv Dresden)

### Redaktion:

Michael Merchel (Zentrale Aufgaben, Grundsatz)

E-Mail: [michael.merchel@sta.smi.sachsen.de](mailto:michael.merchel@sta.smi.sachsen.de)

### Satz und Druck:

Druckerei Friedrich Pöge e.K., Leipzig

### Redaktionsschluss:

15. September 2017

### Bezug:

Diese Publikation erscheint halbjährlich und kann beim Sächsischen Staatsarchiv als Druckexemplar oder in elektronischer Form kostenfrei bezogen werden. Sie steht darüber hinaus zur Ansicht und zum Download unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/> zur Verfügung.

### Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

### Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.